SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2885
14. 07. 95

Bericht

der Landesregierung

Zur Situation der Lebensbedingungen der Menschen in ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins

Landtagsbeschluß vom 28. Januar 1994
– Drucksachen 13/1311 und 13/1513 –

Federführend ist der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei.

Die Landtagsdrucksachen sind fortlaufend und einzeln beim Verlag Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Fernruf 04 31/6 20 95, zu beziehen.

Nr. 13/2885

Bericht

der Landesregierung zur Situation der Lebensbedingungen der Menschen in ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins

Landtagsbeschluß
vom 28. Januar 1994
zum
Antrag der Fraktion der SPD
20. September 1993
Drs. 13/1311)
und
zum Bericht und zur Beschlußempfehlung des
Agrarausschusses
vom 25. November 1993
(Drs. 13/1513)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verzeichnis der Übersichten	8
Verzeichnis der Schaubilder	14
Vorbemerkungen der Landesregierung	
- Einführung	15
- Zusammenfassung der Ergebnisse	18
- Schlußfolgerungen	24
zu Nr. 1:	
Arbeitsmarktsituation im Bereich der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche. Hier interessiert die Entwicklung der Bruttowertschöpfung sowie die Arbeitsplatzzahlen	32
- Landwirtschaftliche Betriebe	32
- Verarbeitendes Gewerbe im Ernährungsbereich	33
zu Nr. 2:	
Die Situation des Arbeitsplatzangebotes im außerlandwirtschaftlichen Bereich, besonders die Entwicklung in den Jahren seit 1988, über die Möglichkeiten, durch planerische Vorgaben die Gewerbeentwicklung in den Dörfern zu fördern, Entwicklung des örtlichen Handwerks, Neuansiedlung von Betrieben, Ausweisung und Schaffung von Gewerbeflächen	37
- Zur Situation des Arbeitsplatzangebotes in den Wirtschaftsbereichen, die nicht zum Bereich Landwirtschaft gehören	37
- Entwicklung des örtlichen Handwerks	38
- Neuansiedlung von Betrieben	44
- Ausweisung und Schaffung von Gewerbeflächen	46
- Regionale Entwicklungskonzepte im Rahmen der Dorfentwicklung	48

zu Nr. 3:

Versorgung der ländlichen Bevölkerung durch Infrastruktureinrichtungen, wie Einzelhandelsgeschäfte, Arztpraxen, Sozialstationen, Pflegeheime, Postdienstservice, Banken und Sparkassen, Kindergärten, Vorschulen, Schulen sowie Institutionen der beruflichen Weiterbildung und Erwachsenenbildung, Büchereiwesen, Theater und Kultur 51

- Versorgung der ländlichen Bevölkerung durch Infrastruktureinrichtungen 55
- Arztpraxen 57
- Landesaltenplan 57
- Postdienstservice 58
- Banken und Sparkassen 60
- Kindergartenplätze 61
- Vorklassen 63
- Schulen 64
- Hochschulen 70
- Landwirtschaftliche Fachschulen 71
- Weiterbildung und Erwachsenenbildung 72

  Allgemeine Situation 72

  Zielgruppenorientierte Weiterbildung 74

  Berufliche Aus- und Weiterbildung 75

  Volkshochschulen 77

- Theater, Büchereien, Museen, Schleswig-Holstein-Festival und andere kulturelle Angebote 79
- Infrastruktureinrichtungen der Ver- und Entsorgung 83
- Abwasseranlagen 84
- Windenergieanlagen, Biomasseanlagen, Nah- und Fernwärme 84

zu Nr. 4:

Wohnen im ländlichen Raum, Entwicklung des Wohnungsbestandes seit 1988, Auseinanderklaffen von Wohn- und Arbeitsstätten (sogenannte "Schlafdörfer"), Ausweisung von Wohnbauland 86

zu Nr. 5:

Überprüfung der bisherigen Gemeindetypisierung, wie weit ist eine Neubewertung der Gemeindefunktion durchgeführt worden, welche regionalen Unterschiede haben sich entwickelt ?..... 91

Zu Nr. 6:

Darstellung der finanziellen Zuwendungen zur Erhaltung eines intakten ländlichen Raumes, aufgegliedert nach den einzelnen Förderprogrammen des Landes..... 93

Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr 93

Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit..... 117

Minister für Finanzen und Energie 119

Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport..... 122

Innenminister 125

Ministerin für Natur und Umwelt 127

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei..... 140

- Programme zur einzelbetrieblichen Förderung und Ausgleichszulage 140

- Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung 141

- Programme zur Förderung der landwirtschaftlichen Beratung, Betriebshilfsdienste und Umstellungshilfen für landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer..... 141

- Anpassungshilfen für ältere Arbeitnehmer/innen... 144

- Programm zur Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues 144

- Programme zur Förderung im Bereich der Tierzucht 145

- Programme zur überbetrieblichen Förderung 146

- Programme zur Förderung der agrarstrukturellen Vorplanung, der Dorferneuerung, und Urlaub auf dem Bauernhof 149

- Programm zur Förderung der Vermarktung land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte 151

- Programm zur Förderung forstlicher Maßnahmen..... 151

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur 158

zu Nr. 7:

Einschätzung der Weiterentwicklung des ländlichen Raumes unter Berücksichtigung der Auswirkungen der EG-Agrarreformpolitik..... 160

zu Nr. 8:

Darstellung und Entwicklung der Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung von Landwirten, Landfrauen und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern im Bereich Betriebswirtschaft, Technik, Ökologie und Landschaftspflege..... 164

zu Nr. 9:

Jugend - Frauen - Senioren im ländlichen Raum, Entwicklung der Altersstrukturen, Angebote und Modellprojekte für diese drei Gruppen..... 170

- Jugend im ländlichen Raum 170

- Frauen im ländlichen Raum 172

- Senioren im ländlichen Raum 175

- Grundqualifikationen von Tagespflegepersonal..... 176

zu Nr. 10:

Mitteleinsatz des Bundes und des Landes zur Gewährung von Hilfen und Unterhaltungszuschüssen bei der Einarbeitung oder Existenzgründung im außerlandwirtschaftlichen Bereich 178

- Beratungsstelle für Existenzgründerinnen 178

- Existenzgründungsförderung..... 178

- Zukunftsinvestitionsprogramm ländlicher Raum 180

zu Nr. 11:

Einschätzung der Weiterentwicklung im Bereich des Fremdenverkehrs und der Naherholung sowie der damit verbundenen Schaffung und Erhaltung von landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Existenzen 182

zu Nr. 12:

Weiterer finanzieller Einsatz der Landesregierung, um aus Regionalprogrammen eine Stabilisierung der Lebenssituation der Menschen im ländlichen Raum zu gewährleisten 187

zu Nr. 13:

Vorstellung der Landesregierung über Zusammenarbeit mit dänischen Institutionen zur Fort- und Weiterbildung der Grenzregion Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und der südlichen dänischen Region..... 198

- Institut für theoretische und angewandte Informatik Niebüll e.V. 198

- Modellprojekt Dänisch und Deutsch als Wirtschaftsfremdsprache 198

- Grenzüberschreitende Erwachsenenbildung 199

- Schule für den ökologischen Landbau 201

- Zusammenarbeit im Hochschulbereich 201

  . Deutsch-dänischer Studiengang "Betriebliche Bildung und Management" 202

  . Errichtung eines regionalen Wissenschenters für Werkstoff- und Umwelttechnologien 203

zu Nr. 14:

Weiterentwicklung der Verkehrserschließung und Verkehrsanbindung der Verkehrsträger Straße und Schiene in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins 204

- Öffentlicher-Personennahverkehr 204

- Überregionale Verkehrsanbindung 205

- Regionalverkehr 206

zu Nr. 15:

Welche Ergebnisse sind bei der Weiterentwicklung des ÖPNV im ländlichen Raum seit 1988 erzielt worden ?... 210

Anhang: 216

Planungsblatt Typ 1 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades kassenärztlicher Vereinigung Schleswig-Holstein 217

Planungsblatt D: Zahnärztliche Versorgung 231

Planungsblatt E: Kieferorthopädische Versorgung 232

KFO-Fälle: III Quartal 1994 233

Antrag der Fraktion der SPD "Berichtsantrag zur Situation der Lebensbedingungen der Menschen in ländlichen Regionen Schleswig- Holsteins" vom 20. Sept. 1993 (Drs. 13/1311)..... 234

Bericht und Beschlußempfehlung des Agrarausschusses vom 25. Nov. 1993 (Drs. 13/1513)..... 236

Verzeichnis der Übersichten

Seite

Übersicht 1:

Entwicklung der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe und Arbeitskräfte in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins von 1970 bis 1991 32

Übersicht 2:

Entwicklung der Zahl der Unternehmen, der Beschäftigten und des Umsatzes im verarbeitenden Gewerbe des Ernährungsbereiches in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins in den Jahren 1970 bis 1992... 34

Übersicht 3:

Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins insgesamt in den Jahren 1970 bis 1992 35

Übersicht 4:

Entwicklung der Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins in den Jahren 1970 bis 1992 36

Übersicht 5:

Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den "ländlichen Regionen" im außerlandwirtschaftlichen Bereich am 31.03. der Jahre 1988 bis 1994; hier: Produzierendes Gewerbe 39

Übersicht 6:

Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den "ländlichen Regionen" im außerland wirtschaftlichen Bereich am 30.06. der Jahre 1988 bis 1994; hier: Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung 40

Übersicht 7:

Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den "ländlichen Regionen" im außerland wirtschaftlichen Bereich am 30.06. der Jahre 1988 bis 1994; hier: Dienstleistungen (Kreditinst., Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, a.n.g., Org. o.E. priv. Haushalte, etc.) 41

Übersicht 8:

Zahl der Betriebe des Vollhandwerks in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins 1980 bis 1992 43

Übersicht 9:

Regionale Verteilung der Unternehmensansiedlungen vom 01.01.1988 bis zum 31.12.1994 in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins 45

Übersicht 10:

Entwicklung von Arbeitsstätten und Beschäftigten in ausgewählten Wirtschaftszweigen der "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins , 1970 und 1987 56

Übersicht 11:

Filialnetz Deutsche Post AG;
1983, 1988 und 1994 60

Übersicht 12:

Entwicklung des Wohnungsbestandes in Schleswig-Holstein - 1987 und 1992 87

Übersicht 13:

Finanzielle Zuwendungen im Rahmen diverser Programme des MWTV in den Bereichen einzelbetriebliche Förderung und Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (1988 - 1993) 94

Übersicht 14:

Zuwendungen zum Ausbau kommunaler Häfen aus dem Verkehrshaushalt des MWTV - in TDM, 1988 bis 1994 97

Übersicht 15:

Leistungen gem. § 25 Finanzausgleichsgesetz in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins in TDM, 1991 bis 1993 99

Übersicht 16:

Verkehrsanlagen des ÖPNV, gefördert nach dem GVFG in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins, 1988 bis 1993 101

Übersicht 17:

Förderung des MWTV in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins im Bereich moderner, zukunftsweisender Technologien (ausschließlich Landesmittel) in den Jahren 1991 bis 1994 (Angaben in TDM)..... 103

Übersicht 18:

Förderung des MWTV "in den ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins im Bereich "Produktinnovation" (ausschließlich Landesfördermittel) - für die Jahre 1991 bis 1994, (Angaben in TDM) 105

Übersicht 19:

Landeszuschüsse gem. Programm MiTi-Spezialberatung in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins für die Jahre 1990 bis 1993 in TDM 105

Übersicht 20:

Förderung des sanften Tourismus in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins in den Jahren 1988 bis 1994 (Angaben in TDM) 109

Übersicht 21:

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Fremdenverkehr in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins, 1988 bis 1994 (Angaben in TDM) 111

Übersicht 22:

Fremdenverkehrs-Infrastrukturprogramm (Landesmittel) in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins, 1988 bis 1994 (Angaben in TDM) 112

Übersicht 23:

Strukturhilfe/Arbeit und Umwelt - Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Fremdenverkehr - in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins, 1988 bis 1994 (Angaben in TDM) 113

Übersicht 24:

Regionalprogramme Westküste und Landesteil Schleswig (Landesmittel) Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Fremdenverkehr 1988 bis 1994 (Angaben in TDM) 114

Übersicht 24a:

Sonderbedarfszuweisungen des Innenministeriums für Fremdenverkehrs- und Naherholungsmaßnahmen (§ 17 FAG) 1988 - 1994 114a

Übersicht 25:

Bewilligungen des MWTV im Rahmen der Regionalprogramme Westküste und Landesteil Schleswig, 1988 bis 1993 116

Übersicht 26:

Landesmittel für Investitionen im Bereich Kindertageseinrichtungen in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins, 1990 bis 1994 118

Übersicht 27:

Programm "Energieanlagen" in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins, 1989 bis 1993 (Angaben in TDM) 120

Übersicht 28:

Programme "Arbeit und Umwelt" (1989 - 1992) und "Erneuerbare Energien/Wind" (1993) in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins (Angaben in TDM) 121

Übersicht 29:

Landeszuwendungen an die unter Nr. 3 aufgeführten Weiterbildungseinrichtungen in den Jahren 1988 bis 1993 124

Übersicht 30:

Städtebauförderung und Strukturhilfe in den Jahren 1989 bis 1993 126

Übersicht 31:

Zuwendungen für Biotopmaßnahmen in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins, 1987 bis 1993 (Angaben in DM) 129

Übersicht 32:

Zuwendungen für die naturnahe Gestaltung von Fließgewässern in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins von 1988 bis 1993 133

Übersicht 33:

Zuwendungen für die zentrale Ortsentwässerung 137

Übersicht 34:

Zuwendungen für die zentrale Wasserversorgung 137

Übersicht 35:

Zuwendungen für die Nachrüstung von Kleinkläranlagen 138

Übersicht 36:

Zuwendungen für Integrierte Schutzkonzepte in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins 1989/90 bis 1993 139

Übersicht 37:

Zuwendungen des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei zur Erhaltung eines intakten ländlichen Raumes (Kreise ohne kreisfreien Städte und ohne die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg), aufgegliedert nach Förderprogrammen für die Jahre 1988 bis 1994 (Angaben in TDM) 153

Übersicht 38:

Zuwendungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Erhaltung eines intakten ländlichen Raumes, 1980 bis 1994 159

Übersicht 39:

Operationelles Programm Schleswig-Holstein (Ziel 5b-Förderung), Unterprogramm 1: Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des Agrarbereiches EAGFL-Finanzierungsplan (1994 bis 1999) nach Jahren 192

Übersicht 40:

Operationelles Programm Schleswig-Holstein (Ziel 5b-Förderung) Unterprogramm II: Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren EFRE - Finanzierungsplan (1994 - 1999) nach Jahren 194

Übersicht 41:

Operationelles Programm Schleswig-Holstein (Ziel 5b-Förderung) Unterprogramm III: Entwicklung menschlicher Ressourcen ESF - Finanzierungsplan (1994 bis 1999) nach Jahren - Überarbeitete Fassung unter Berücksichtigung der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Progression..... 196

Verzeichnis der Schaubilder

Seite

Schaubild 1:

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer 1987 und 1992 42

Schaubild 2:

Zentrale Orte 1970 und 1990 52

Schaubild 3:

Versorgungsgrad durch zentrale Orte in Schleswig-Holstein 53

Schaubild 4:

Wohnungen 1987 und 1992..... 89

Vorbemerkungen der Landesregierung:

Einführung

Schleswig-Holstein hat sich in den vergangenen Jahren zu einem attraktiven und leistungsstarken Wirtschaftsstandort entwikkelt. Der Strukturwandel führt weg von traditionellen Agrar- und Industriestrukturen hin zu technologieorientierten Betrieben und modernen Dienstleistungsunternehmen.

Diese erfreuliche Entwicklung wird nicht nur von den städtischen Räumen, sondern auch von den ländlichen Räumen getragen. Dies liegt an den seit Jahrzehnten stark gewachsenen infrastrukturellen, ökonomischen und ökologischen Verflechtungen zwischen den Städten und kleinen Gemeinden mit unterschiedlichen spezifischen Entwicklungsansätzen. Insbesondere die Gemeinden und Dörfer im Umland größerer Städte profitieren von der Verlagerung von Entwicklungspotentialen aus diesen Städten. Dementsprechend weisen die ländlichen Räume, die außerhalb des Umlandbereiches städtischer Entwicklungszentren liegen, besondere Entwicklungsprobleme auf. Vor allem in diesen Räumen gilt es, das eigene Entwicklungspotential zu nutzen und die notwendigen kommunalen und privaten Eigenini- tiativen zu stärken.

"Den" ländlichen Raum gibt es nicht mehr. Das, was sich vor noch nicht allzulanger Zeit als ein relativ einheitlich strukturierter Raumtypus unter dem Begriff "ländlicher Raum" darstellte, muß heute treffender als eine regionale Vielfalt ländlich geprägter Räume angesehen werden. Bezeichnenderweise ist bereits im Antrag der Fraktion der SPD zu diesem Bericht von den "ländlichen Regionen" die Rede.

Entsprechend schwierig ist deshalb auch die statistische Abgrenzung der ländlichen Räume/ländlichen Regionen. Je nach Fragestellung und Datenverfügbarkeit sind differenzierte Abgrenzungen notwendig.

Die Fragestellung im Berichtsantrag der Fraktion der SPD aufgreifend, und aus Gründen der Datenbeschaffung wurden im vorliegenden Bericht alle Kreise Schleswig-Holsteins mit Ausnahme der kreisfreien Städte sowie der Hamburger Randkreise Pinneberg, Stormarn, Segeberg und Lauenburg als "ländliche Regionen" angesehen. Die Aussagen dieses Berichtes für die "ländlichen Regionen" gelten natürlich auch für die ländlich strukturierten Teile der nicht in die "ländlichen Regionen" einbezogenen Kreise.

Die jahrzehntelangen gemeinsamen Anstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen durch

- Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und des Fremdenverkehrs
- Verbesserung der Bildung und Ausbildung
- Förderung des Städtebaues und der Dorfentwicklung
- Ausbau der Infrastruktur
- Verbesserung der Agrarstruktur
- Aus- und Aufbau einer umweltfreundlichen Energieversorgung und
- Steigerung der ökologischen Qualität des Standortes Schleswig-Holstein

haben dazu geführt, daß die ländlichen Räume heute als interessante Alternative zum Leben in den Verdichtungsräumen angesehen und angenommen werden.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß sich die Erfahrungen, Bedürfnisse und auch Fähigkeiten von Frauen in ländlichen Regionen in bezug auf wirtschaftliche Tätigkeiten und Erwerbsarbeit sowohl von denen der Männer in diesen Regionen als auch von denen der Frauen in der Stadt unterscheiden. Hinzuweisen ist insbesondere auf die häufig eingeschränkte Mobilität, unzureichende ÖPNV-Angebote, die geringe Zahl an Weiterbildungs- und Freizeiteinrichtungen sowie die begrenzte Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit in Wohnortnähe.
Zukünftige Entwicklungslinien müssen daher gewährleisten, daß

Männer und Frauen in gleicher Weise von ihnen profitieren können.

Die Verbesserung der Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen ist in erster Linie Sache der Menschen selbst. In den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins steckt das Potential für eine weitere positive Entwicklung. Es ist deshalb ein übergeordnetes Ziel der Landesregierung, zukunftsgerichtete Aktivitäten zu ermöglichen und trotz beschränkter Haushaltsmittel schwerpunktmäßig zu fördern.

Der vorliegende Bericht ist die Antwort auf einen sehr umfangreichen und sehr verschiedene Aspekte umfassenden Fragenkatalog des Landtags. Vorweggestellt ist deshalb neben der Einführung in die Thematik eine ausführliche Zusammenfassung, in der die Themen in übergeordneten Blöcken dargestellt sind (Arbeitsplätze, Infrastruktur, Wohnen, Förderung, Landwirtschaft, Bevölkerungsstruktur) sowie eine Darstellung der aus dem Bericht zu ziehenden Schlußfolgerungen. Die Detailinformationen sind dann gemäß den Fragen im Berichtsantrag gegliedert.

Zusammenfassung der Ergebnisse

(1) Wirtschaftsstruktur und Arbeitsplätze

Die Landwirtschaft ist schon seit längerem nicht mehr der dominierende Wirtschaftsfaktor in den ländlichen Räumen. Der Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen liegt bereits nach der Volkszählung von 1987 in allen Kreisen unter 10 %. Allerdings muß man dabei ihre Funktion als Rohstofflieferant für die Ernährungswirtschaft berücksichtigen, die 1987 in Schleswig-Holstein 14,5 % der Industriebeschäftigten stellte. Während sich in der Landwirtschaft die Zahl der Beschäftigten seit 1970 in etwa halbiert hat, blieb die Zahl der Beschäftigten in der Ernährungswirtschaft nahezu konstant.

Dennoch gilt grundsätzlich, daß auch periphere ländliche Räume in Schleswig-Holstein immer weniger von der wirtschaftlichen Entwicklung in der Landwirtschaft abhängen. Es ist gelungen, die Zahl der Arbeitsplätze in den Wirtschaftssektoren, die nicht zum Sektor Landwirtschaft gehören, kontinuierlich zu erhöhen. So ist die Zahl der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe in den ländlichen Regionen zwischen 1988 und 1993 um 13 % angestiegen, im Landesdurchschnitt dagegen lediglich um 9,5 %. Auch die Zahl der Arbeitsplätze im Fremdenverkehr hat zugenommen. Für das Handwerk läßt sich eine Aussage erst aufgrund der für 1995 vorgesehenen Handwerkszählung treffen. Von Ausnahmen abgesehen, ist das Problem der Arbeitslosigkeit in den ländlichen Räumen insgesamt nicht größer als in den Städten.

Gleichwohl ist anzumerken, daß viele Menschen in den ländlichen Räumen auf das Pendeln zwischen Wohnort und Arbeitsstätte angewiesen sind. Die Pendeldistanzen haben sich stark erhöht. Immer weiter entlegenere ländliche Räume werden offenbar von städtischen Arbeitsmärkten (incl.Hamburg) dominiert. Trotz einzelner Ansätze, die mit dem Berichtsentwurf aufgezeigt werden, sind die Möglichkeiten für eine Gegenbewegung "Arbeitsplätze aufs Land" bei realistischer Einschätzung aber doch recht begrenzt. Dabei ist zu bedenken, daß das Pendeln aber

auch erheblich mit zu einer Stabilisierung der ländlichen Gemeinden und Dörfer beigetragen hat.

Dennoch, für die wirtschaftliche Entwicklung peripherer ländlicher Räume reichen die Überschußeffekte der Zentren nicht aus. Es bedarf eigenständiger Impulse und neuer, mehr auf kleinräumigere Beziehungen setzender Entwicklungsansätze . Dies ist an bestimmten Standorten insbesondere auch im Hinblick auf den Arbeitsplatzabbau bei der Bundeswehr im Zuge der Truppenreduzierung notwendig.

Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in den Wirtschaftssektoren, die nicht direkt zum Sektor Landwirtschaft zählen, muß dabei auch in ländlichen Räumen unter Beachtung einer geordneten und ressourcenschonenden Gesamtentwicklung möglich sein. Das gilt z.B. für die Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz oder auch für die Ausweisung von Mischgebieten.

Dies wird auch im neuen Landesraumordnungsplan, der zur Zeit auf der Grundlage des Entwurfs für die Novellierung des Landesentwicklungsgrundsätzegesetzes erarbeitet wird, seinen Niederschlag finden.

(2) Landwirtschaft und EG-Agrarreform

Die 1992 eingeleitete Reform der gemeinsamen Agrarpolitik verfolgt das Ziel, durch eine Drosselung des Angebots ein Gleichgewicht auf den Agrarmärkten zu erreichen. Obwohl die negativen Auswirkungen auf das Einkommen der Landwirte durch direkte Ausgleichszahlungen gemildert werden, ist für die ländlichen Räume insgesamt mit negativen Konsequenzen zu rechnen. Allerdings lassen sich die Konsequenzen gegenwärtig noch nicht sicher quantifizieren, weil die Endstufe der Agrarreform erst 1996 erreicht wird und weil auch die Anpassungsreaktionen innerhalb des Agrarsektors abgewartet werden müssen.

Im nationalen und im EU-Vergleich verfügen die schleswig-hol-

steinischen landwirtschaftlichen Betriebe über eine überdurchschnittliche Flächenausstattung. In Schleswig-Holstein müssen daher in weit überdurchschnittlichem Maße Flächen stillgelegt werden, weil kaum Betriebe von der Kleinerzeugerregelung profitieren. Der damit verbundene Umsatzverlust im vor- und nachgelagerten Bereich schwächt die Wirtschaftskraft der ländlichen Räume überproportional.

(3) Infrastruktur

Die Bevölkerung in den ländlichen Räumen hat einen Anspruch auf gleichwertige Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen. Im Landesraumordnungsplan sind daher für die einzelnen Zentralitätsstufen zentralörtliche Einrichtungen (Kultur-, Sozial-, Sport- und Erholungseinrichtungen sowie Verkehrs- und Verwaltungseinrichtungen) aufgelistet, die in den Orten vorhanden sein sollen. Die Versorgung der ländlichen Räume mit den wichtigsten Infrastruktureinrichtungen in zumutbarer Entfernung (Radius 10 km) kann grundsätzlich als gesichert angesehen werden.

Gleichwohl bleiben einige typische Probleme. Hierzu zählt vor allem die wohnortnahe Grundversorgung mit Dienstleistungen in dünn besiedelten peripheren ländlichen Räumen. Es gibt immer mehr Dörfer ohne Schule, Post und Kaufmannsladen. Dies erschwert insbesondere die Situation alter Menschen und der nicht berufstätigen Mütter und Väter mit kleineren Kindern. Ohne einen zentralen Versorgungs- und Kommunikationsort ist das soziale Leben auf dem Dorf und mithin die Lebensqualität gefährdet.

Das zentralörtliche System mit den ländlichen Zentralorten und Unterzentren trägt dazu bei, zentrale Versorgungsbereiche trotz des absehbaren Strukturwandels insbesondere bei privaten Dienstleistungsbetrieben möglichst wohnortnah zu erhalten.

Darüber hinaus sind die Dorfentwicklungsmaßnahmen darauf aus-

gerichtet, kommunale und private Eigeninitiativen zur Sicherung örtlicher Versorgungs- und Kommunikationseinrichtungen z.B. über die Einrichtung von Postagenturen oder von Gemeinschaftshäusern zu unterstützen.

Ein weiteres Infrastrukturproblem im ländlichen Raum ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV). Der Individualverkehr profitiert dagegen von einem flächendeckend gut ausgebauten, staufreien Straßennetz. Die Pkw-Dichte liegt in den ländlichen Regionen über dem Landesdurchschnitt. Nachholbedarf gibt es im wesentlichen nur noch im Hinblick auf einige Ortsumgehungen.

Obwohl der Individualverkehr in den ländlichen Regionen seinen Stellenwert behalten wird, ist der Ausbau des ÖPNV unter dem Aspekt des Umweltschutzes und der Chancengleichheit notwendig. Für das überregionale Netz stehen dabei Schienenverbindungen im Vordergrund.

Für die kürzeren Busverbindungen setzt das Landesverkehrsmodell auf "Ein Tarif, ein Fahrschein, ein Fahrplan". Darüberhinaus werden verstärkt Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen Fahrrad und Bus genutzt. Angestrebt werden Ergänzungen des Linienverkehrs durch flexible, kleine Einheiten wie Kleinbusse oder auch Linientaxen.

(4) Wohnen in ländlichen Räumen

Die ländlichen Räume werden von den Menschen heute als attraktive Wohnstandorte angesehen. Die Zahl der Wohnungen dort hat sich in den letzten Jahren prozentual genauso stark erhöht wie im Landesdurchschnitt (+4,1% zwischen 1987 und 1992). Insbesondere in Dörfern gibt es noch ein erhebliches Potential alter Bausubstanz, das zu dorfgerechten Wohnungen ausgebaut werden kann.

Mit dem Begriff "Schlafdörfer" wird auf die Folgen des wirtschaftlichen und räumlichen Strukturwandels aufmerksam gemacht, der zu einer zunehmenden Trennung von Arbeiten und Woh-

nen geführt hat. In manchen Dörfern wird diese Entwicklung von den Bürgerinnen und Bürgern ausdrücklich begrüßt, da sie ein ruhiges Dorfleben bewußt vorziehen. In anderen Dörfern wiederum wird von der Bevölkerung eine stärkere Entwicklungsmöglichkeit gewünscht.

Während die unmittelbare Wohnqualität auf dem Lande meist gut ist, stellt das weitere Wohnumfeld insbesondere die Bevölkerungsgruppen Frauen, Jugend und Senioren vor spezielle Probleme. So hat sich z.B. im "Modellprojekt Medelby" der Landesregierung gezeigt, wie schwierig die Koordination von z.B. Kindergarten, ÖPNV, Fortbildung, Berufstätigkeit etc. ist. Die Förderung von Jugendprojekten in ländlichen Räumen durch die Landesregierung zielt besonders auf die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Träger der Jugendarbeit, der Sportvereine, der kulturellen Jugendbildung sowie der kommunalen Jugendarbeit.

(5) Förderung der ländlichen Räume

Die Landesregierung möchte die Entwicklungspotentiale der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein so weit wie möglich ausschöpfen. Sie setzt dabei in erster Linie auf die Förderung und Begünstigung von Eigeninitiativen in Wirtschaft und Gesellschaft. Das Land stellt umfangreiche Finanzmittel für verschiedene Förderprogramme zur Verfügung, über die der Bericht im einzelnen Auskunft gibt.

Hervorzuheben ist neben der nach wie vor hohen Gesamtförderung des Kernbereichs Landwirtschaft insbesondere die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume durch die Europäische Union (EU) im sog. "Ziel-5b-Gebiet" . Für den Zeitraum 1994-1999 stellt die EU für die Diversifizierung und Anpassung des Agrarbereiches, für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und für die Entwicklung der menschlichen Ressourcen Mittel in Höhe von etwa 32,5 Mio DM jährlich bereit. Im vorhergehenden Förderzeitraum 1990-1993 wurden bereits fast 70 Mio DM EU-Mittel im Ziel-5b-Gebiet für die gleichen Maßnahmen eingesetzt.

Im Rahmen ihrer Dorferneuerungsprogramme setzt die Landesregierung schon seit geraumer Zeit konsequent auf die Dorfentwicklung. Zusätzlich werden im Rahmen eines "Zukunftsinvestitionsprogramms ländlicher Raum (ZIL)" Investitionshilfen für Einzelvorhaben gegeben.

In Zukunft wird die Landesregierung einen Schwerpunkt ihrer Förderaktivitäten bei innovativen, integrierten Leitprojekten setzen. Auch die Dorferneuerungsprogramme werden verstärkt ämterübergreifend angelegt werden. Ein wesentlicher Impuls für die Förderung in den ländlichen Räumen soll von der noch zu gründenden Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) ausgehen.

Schlußfolgerungen

Die Siedlungsstruktur Schleswig-Holsteins ist durch eine große Zahl kleiner Gemeinden geprägt. In den 950 Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern leben 589.000 Menschen; nimmt man die 131 Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern hinzu, leben 43% der Bevölkerung in kleineren Gemeinden.

Mehr als in der Vergangenheit wird es darauf ankommen, auch diesen Teil der Bevölkerung in vollem Umfang an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen, ihre Kreativität und Entwicklungsmöglichkeiten für das Land Schleswig-Holstein zu nutzen.

Große Siedlungsprojekte, große Unternehmensinvestitionen, überlokale Infrastruktureinrichtungen gehören vorrangig in die zentralen Orte. Aber die rd. 1.000 kleineren Gemeinden sind und werden auch in Zukunft mit öffentlicher Infrastruktur (Straßen, ÖPNV, Ver- und Entsorgung, Schulen etc.) versorgt werden müssen. Eine dorfverträgliche Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung führt deshalb häufig nicht zu wesentlichen zusätzlichen Infrastrukturaufwendungen, sondern zu einer verbesserten Auslastung vorhandener Infrastruktur. In Schleswig-Holstein liegt der Anteil der Gebäude-, Betriebs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche deutlich unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Gerade in den ländlichen Regionen vollziehen sich Wohn- und Wirtschaftsentwicklungen in aller Regel auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Viele Beispiele im Lande zeigen, daß es möglich ist, erfolgreich kleine und mittlere Unternehmen auch in kleinen Gemeinden zu betreiben. Jüngste Befunde des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigen, daß in den Jahren 1980 - 1992 in ländlichen Regionen das Arbeitsplatzwachstum größer war als in Ballungsgebieten. Im Arbeitsmarktbericht 1994 der Landesregierung wird deutlich, daß zwischen 1987 und 1993 die Zahl der Pendler nur noch aus den Ballungsgebieten in das - zum Teil entferntere - Umland gewachsen ist. Mit dem zusätzlichen Angebot der ländli-

chen Regionen als offensichtlich attraktiver Standort für Wohn- und Wirtschaftszwecke verbessert Schleswig-Holstein nicht nur seine Angebotsvielfalt, sondern leistet auch einen Beitrag zur Reduzierung des Problem- und Kostendrucks in den Ballungsgebieten und größeren Städten. Stärker als in der Vergangenheit wird es darauf ankommen, Entwicklungen und Planungen in den Ballungsgebieten und ländlichen Regionen in einem geordneten Interessensausgleich aufeinander abzustimmen, wie dies mit dem regionalen Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg angestrebt wird.

Unter den heutigen und absehbaren technologischen und wirtschaftsstrukturellen Bedingungen verliert die niedrige Besiedelungsdichte in den ländlichen Räumen zunehmend ihre hemmende Rolle, weil z.B. die Telekommunikationstechnik, die breite Verfügbarkeit von DV-Technik, die auch bei kleinen und mittleren Unternehmen national und international wachsenden Aktionsradien die Nachteile einer periphereren Lage ebenso relativieren wie die Verkehrsprobleme und hohen Infrastrukturkosten in den Ballungsgebieten.

Zugleich steigert die hohe ökologische Qualität der ländlichen Räume deren Attraktivität als Lebens- und Arbeitsregion. Der Standort in einer ökologisch intakten Umwelt kann ein positiver Standortfaktor für viele Unternehmen sein.

Im Zuge des Agrarstrukturwandels verlieren viele Gebäude und Betriebsflächen ihre wirtschaftliche Funktion. Nicht zuletzt zur Erhaltung unserer Dorfbilder, vor allem aber um das Miteinander von Wohnen und Arbeit, die wirtschaftliche, soziale und auch kulturelle Dynamik in unseren Dörfern zu erhalten, fördert die Landesregierung die Umänderung der Gebäude und Betriebsflächen zu Wohn- und Wirtschaftszwecken. Nicht zuletzt wirkt dies der übermäßigen Inanspruchnahme von Flächen in den Ballungsgebieten entgegen. Eine dynamische und vielfältige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein wird die Attraktivität Schleswig-Holsteins steigern, es ist das Ziel der Landesregie-

rung, die vielen Entwicklungspotentiale der ländlichen Räume im Interesse des ganzen Landes zu nutzen und zu fördern.

Schleswig-Holstein weist noch heute eine Vielzahl von Klein- und Kleinstgemeinden auf, da in den siebziger Jahren anders als in anderen Bundesländern wohl eine Kreisgebietsreform, nicht aber eine umfassende Gemeindegebietsreform durchgeführt worden ist. Dieser Umstand erleichtert vielfach die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger. Andererseits bedingen die kleinteiligen Verwaltungsstrukturen auch eine geringe Problemlösungskapazität auf der administrativen Ebene. Die Landesregierung setzt daher verstärkt auf die interkommunale Zusammenarbeit. Dies kommt z.B. bei den geplanten regionalen Leitprojekten und bei der Überarbeitung der Richtlinien zur Dorferneuerung zum Ausdruck.

Mit der neu geschaffenen LEG hat die Landesregierung gerade für kleinere Gemeinden eine leistungsfähige Dienstleistungseinrichtung geschaffen, die mit den Gemeinden die Entwicklung im ländlichen Raum voranbringen kann.

Durch eine offensive Nutzung der Chancen aus der Strukturfondsreform der EU ist es gelungen, zusätzliche Mittel für die Förderung des ländlichen Raumes zu mobilisieren. Mit dem 1. (1989-1993) und 2. Operationellen Programm für die 5b-Gebiete (1994-1999) können zusätzliche EU-Mittel zur Förderung des ländlichen Raumes in einer Größenordnung von 236,403 DM gebunden werden.

Aus dem vorliegenden Bericht werden die vielfältigen Ansätze deutlich, mit denen die Politik die positive Entwicklung der ländlichen Räume im einzelnen unterstützt. Auf der anderen Seite muß herausgestellt werden, daß auch die globalen politischen Veränderungen auf die ländlichen Räume einwirken.

So bieten das Ende der Ost-West-Konfrontation und die Wiedervereinigung gerade für die ländlichen Räume auch Zukunftschancen. Kurzfristig bringt diese Entwicklung erhebliche Probleme

mit sich. Hier ist insbesondere die Belastung der öffentlichen Haushalte durch die Folgen der Einheit zu nennen, die die finanziellen Spielräume in den alten Ländern stark einschränken. Hinzu kommt der Wegfall der Zonenrandförderung.

Ein aktuelles Beispiel sind auch die Folgen der Konversion. In den vergangenen Jahrzehnten wurden Bundeswehrstandorte aus strukturpolitischen Gründen gerade auch in ländlichen Gebieten geschaffen bzw. gehalten. Ein Truppenabbau löst punktuell eine Nachfrage nach Ersatzarbeitsplätzen in einem Ausmaß aus, das von der kleinstrukturierten Wirtschaft der ländlichen Räume nicht kurzfristig ausgefüllt werden kann. Daher kommt der Forderung, den Truppenabbau ausgewogen und langfristig planbar zu gestalten, aus Sicht der ländlichen Räume besondere Bedeutung zu.

Gleichwohl wird insbesondere der östliche Landesteil langfristig von der Einheit profitieren, da zunehmend Entwicklungsimpulse aus Mecklenburg-Vorpommern wirksam werden. Auch die gewachsene Wirtschaftskraft Hamburgs ist zum Teil auf die Folgen der Einheit zurückzuführen und strahlt auf die Hamburger Randkreise aus.

Ähnliche Vorteile erfahren die ländlichen Räume als Teil Schleswig-Holsteins von der Norderweiterung der Europäischen Union und dem Erstarken des gesamten Wirtschaftsraumes rund um die Ostsee. Durch die Norderweiterung der Europäischen Union relativiert sich die Randlage Schleswig-Holsteins. Gelingt die mögliche dynamische Entwicklung der gesamten Ostseeregion, wird Schleswig-Holstein davon profitieren können. Zugleich bedeuten Wiedervereinigung und EU-Erweiterung aber auch eine gewachsene Zahl konkurrierender Regionen. Dies erfordert innovative, dynamische und vielfältige Antworten - und dazu können und sollen die ländlichen Regionen ihren Beitrag leisten.

Aus Sicht der ländlichen Räume wird es insbesondere darauf ankommen, die internationalen Wirtschaftsbeziehungen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen, wie es z.B.

im Konzept der Landesregierung zur Ostseekooperation vorgesehen ist.

Für die Zukunftschancen der ländlichen Räume sind möglichst viele international wettbewerbsfähige Unternehmen wichtig. Besondere Chancen bietet hier neben der gesamten EDV-Branche nach wie vor die Land- und Ernährungswirtschaft. Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft liegt in der Spitzengruppe unter den Regionen Europas. Die schleswig-holsteinische Agrarpolitik konzentriert ihre Mittel weiter auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung ist in den vergangenen vier Jahren von 43 Millionen DM auf 58 Millionen DM pro Jahr gesteigert worden.

Die Lebensqualität in den ländlichen Räumen hängt neben der Wirtschaftskraft von einer Vielzahl von Faktoren ab. Sie betreffen fast alle Ressorts der Landesregierung.

So ist z.B. die Schulentwicklungsplanung durch Änderung des Schulgesetzes im Jahre 1990 zur pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe der Schulträger erklärt worden. Damit liegt die Gestaltung der äußeren Schulangelegenheiten im wesentlichen in kommunaler Hand. Die Rahmenvorgaben lassen zur Stärkung der ländlichen Regionen auch sehr kleine Schuleinheiten (besonders im Grundschulbereich) zur Erhaltung einer wohnortnahen schulischen Infrastruktur zu.

Auch andere Entwicklungsvorhaben im ländlichen Raum wird die Landesregierung stützen und fördern. Es kommt darauf an, in jedem Einzelfall die Verträglichkeit mit den raumordnungs- und umweltpolitischen Erfordernissen zu organisieren. Hierzu bietet - neben den benannten Instrumenten - insbesondere auch das Förderprogramm "Integrierte Schutzkonzepte" der Ministerin für Natur und Umwelt Möglichkeiten, da dort in ausgewählten Regionen des Landes versucht wird, modellhafte Lösungen für unterschiedliche Nutzungs- und Entwicklungsansprüche auf der einen und den Notwendigkeiten des Natur- und Umweltschutzes auf der anderen Seite zu finden. Die dort gefundenen Lösungen können

mit geringem Aufwand an die Problemlagen anderer Gemeinden angepaßt werden.

Im Bereich der Energieversorgung strebt die Landesregierung die Verhinderung eines Modernisierungsgefälles zwischen Stadt und Land an. Durch die 4-MW-Vereinbarung über den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung mit der SCHLESWAG AG besteht die Möglichkeit bei entsprechender kommunaler Nachfrage und Wirtschaftlichkeit Blockheizkraftwerke in den Gemeinden zu errichten, um auch diese mit der umweltfreundlichen Nahwärme zu versorgen.

Überdies wird die Errichtung von Biomasseanlagen (zur Nutzung von Stroh, Holz, Gülle) den ländlichen Räumen weitere Entwicklungsimpulse geben. Dies gilt auch für die Solarenergie, die dezentral im ländlichen Raum einsetzbar ist. Die Nutzung der Windenergie hat hier einen Weg aufgezeigt und ist Vorreiter für die nun folgenden Energieerzeugungsarten geworden.

Die bisher durch die Landwirtschaft maßgeblich geprägte Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins wird sich durch die Verminderung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität verändern. Die darin liegenden Chancen sollten genutzt werden, um das regionaltypische Erscheinungsbild der Kulturlandschaft mit ihren Knicks, Baumgruppen und Bächen überall dort wieder herzustellen, wo sie durch Bewirtschaftung und Flurbereinigung verloren gegangen sind. Landschaftsplanung mit ihrer Bedeutung für Naturschutz, Freizeit, Erholung und Urlaub in den ländlichen Räumen wird daher künftig mehr als bisher in die gemeindliche Entwicklungsplanung einzubeziehen sein.

Dorfentwicklung und -erneuerung werden mehr denn je die touristischen Ziele und Maßnahmen zu berücksichtigen haben, um die im Tourismus liegenden Erwerbschancen für die Einwohnerinnen und Einwohner der ländlichen Räume zu sichern und wo möglich, auszubauen. Es ist anzustreben, daß sich die mit der touristischen Weiterentwicklung verbundene Zunahme von Fremdenverkehrsnutzungen in die Entwicklung der Siedlungsstrukturen harmonisch einfügt.

Zu den Schlußfolgerungen aus dem Bericht gehört aber auch die Erkenntnis, daß nicht alle Entwicklungsprobleme der ländlichen Räume erfragt wurden. Auf diese Probleme bei der Entwicklung ländlicher Räume, die sich nicht unbedingt aus den gestellten Fragen zum Berichtsantrag ableiten lassen, gibt der Bericht zwangsläufig unzureichend Antwort:

- Die Entscheidungen einer Vielzahl von Privatunternehmern, die unerwünschte oder erwünschte Entwicklungsprozesse in Gang setzen
  (Einerseits: Landwirte, Ladenbesitzer, Gastwirte etc., die ihre - sich nicht mehr rentierenden - Betriebe in den Dörfern aufgeben, und andererseits: Unternehmer mit spezifischen Standortanforderungen, die neue Betriebe bevorzugt verkehrsgünstig bzw. verbrauchernah möglichst am Rande großer Städte ansiedeln).

- Die absehbaren gravierenden Veränderungen der Altersstruktur mit erheblichen Auswirkungen auf die schulische Versorgung und den ÖPNV im ländlichen Raum, die die Notwendigkeit des zentralörtlichen Versorgungssystems mehr denn je begründen.

- Das Bau- und Planungsrecht wird vielfach als hemmend für die Entwicklung der ländlichen Räume empfunden. Die Landesregierung wird dieses Problem im Rahmen der Modernisierung des öffentlichen Sektors besonders berücksichtigen.

- Die veränderten Rahmenbedingungen für die Entwicklung ländlicher Räume (z.B. Finanzknappheit der öffentliche Hände, Veränderung der Fördergebietskulisse durch Brüssel und Bonn, Verschärfung der regionalen Konkurrenzsituationen innerhalb Deutschlands und Europas) mit entsprechendem Zwang zur Bündelung knapper Ressourcen und zur Intensivierung der gemeinde- und fachübergreifenden Zusammenarbeit in den ländlichen Räumen.

Um den letztgenannten Problemen der Entwicklung der ländlichen

Räume besser begegnen zu können, hat die Landesregierung Eckpunkte für eine neue Regionalpolitik beschlossen. Dazu gehören die Überführung der bisherigen Regionalprogramme in ein erweitertes Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume, die Neuordnung der Dorfentwicklung, der Fördervorrang für "regionale Leitprojekte", die Organisation eines Regionalmanagements und die effektivere Ressortkoordinierung.

Politik zur Gestaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen in ländlichen Räumen des Landes ist Teil der zukunftsorientierten Strukturpolitik der Landesregierung. Die Menschen in Schleswig-Holstein, mögen sie in den städtischen oder in den ländlichen Räumen leben, haben gleichermaßen ein Recht auf Lebensbedingungen, die ihnen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten sowie ein attraktives Bildungsangebot sichern.

Erfolgreiche Politik für die ländlichen Räume ist davon abhängig, daß verschiedene Politikbereiche ineinandergreifen und so attraktive und leistungsfähige Strukturen entstehen. Die Landesregierung hat besonders mit ihrer Wirtschafts- und Gewerbepolitik, der Agrarpolitik, der Förderung des Städtebaues und der Dorfentwicklung und der Verkehrspolitik bis hin zur Bildungs- und Hochschulpolitik erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Defizite in den strukturschwachen Gebieten, zu denen besonders die ländlichen Räume gehören, abzubauen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantwortet der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei im Namen der Landesregierung die im Berichtsantrag gestellten Fragen wie folgt:

Zu Nr. 1:
Arbeitsmarktsituation im Bereich der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche. Hier interessiert die Entwicklung der Bruttowertschöpfung sowie die Arbeitsplatzzahlen.

Landwirtschaftliche Betriebe

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist permanent rückläufig. Dies zeigen die Erhebungen des Statistischen Landesamtes. Die Zahl der Betriebe und Arbeitskräfte hat sich zwischen 1970 und 1993 wie folgt verändert:

Übersicht 1: Entwicklung der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe und Arbeitskräfte in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins von 1970 bis 1993

	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe		
Jahr	Schleswig Holstein	ländliche Region	Anteil der ländlichen Regionen v.H.
1970	43.022	31.747	73,8
1980	35.344	26.195	74,1
1991	27.558	20.067	72,8
1993	25.730	18.772	73,0
Veränderungen 1970 bis 1991	- 40,2%	- 40,9%	

	Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte		
Jahr	Schleswig-Holstein	ländliche Regionen	Anteil ländlicher Regionen v.H.
1970	107.500	79.100	73,4
1980	81.800	80.200	73,6
1991	62.100	45.300	73,0
Veränderung 1970 bis 1991	-42,4%	-42,7%	

1) Ländliche Regionen sind die Kreise ohne kreisfreie Städte und ohne die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg

Quelle: VIII 131

In den ländlichen Regionen hat sich die Zahl der landw. Betriebe von 1970 bis 1991 um 36,8 %, der Arbeitskräfte um 42,7 % verringert. Der insgesamt stärkere Rückgang der Arbeitskräfte im Vergleich zu den Produktionseinheiten ist auf die technische Entwicklung im Bereich der Arbeitswirtschaft zurückzuführen.

Es gibt jedoch keine wesentlichen Unterschiede im Rückgang der Einheiten zwischen den ländlichen Regionen und den übrigen Gebieten.

Die jährliche Zahl der Betriebsaufgaben lag in den letzten 10 Jahren in Schleswig-Holstein zwischen 500 und 900. Mit jedem aufgegebenen Betrieb werden ca. 2,3 Arbeitskräfte freigesetzt. Nach allen Erkenntnissen wird sich dieser Prozeß strukturwandelbedingt fortsetzen.

Verarbeitendes Gewerbe im Ernährungsbereich

Die Umsatzentwicklung des Ernährungsgewerbes ist in der Vergangenheit langfristig positiv gewesen. Die jüngste Entwicklung gibt aber erheblichen Anlaß zur Sorge. So haben insbesondere Überkapazitäten in den Schlachtstätten sowie die Verlagerung von Produktionsstätten in die neuen Bundesländer einen gravierenden Abbau von Betrieben und Arbeitsplätzen zur Folge.

Übersicht 2: Entwicklung der Zahl der Unternehmen, der Beschäftigten und des Umsatzes im verarbeitenden Gewerbe des Ernährungsbereiches in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins in den Jahren 1970 - 1992

Jahr	Schleswig-Holstein	ländliche Regionen	Anteil ländlicher Regionen v.H.
	Zahl der Unternehmen*		
1970	650	347	53,4
1980	465	227	48,8
1993	402	188	46,8
Veränderung 1970 bis 1992	- 38,2%	- 45,8%	
	Zahl der Beschäftigten		
1970	27.177	10.394	38,3
1980	26.890	9.941	36,2
1993	24.944	9.076	36,4
Veränderungen 1970 bis 1992	- 8,2%	- 12,7%	
	Umsatz der Ernährungswirtschaft		
1980	10,0	4,0	39,9
1993	10,8	4,9	48,0
Veränderungen 1980 bis 1992	+ 2%	+ 22,5%	

*Industriebetriebe jeder Größe sowie Handwerksbetriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Quelle: VIII 131

Eine Gliederung der Wertschöpfung liegt nur bis zum Verarbeitenden Gewerbe vor, für den Bereich der Ernährungswirtschaft gibt es keine Angaben.

Die Bruttowertschöpfung des Sektors Landwirtschaft hat sich in den letzten 22 Jahren kaum erhöht, während das Bruttoinlandsprodukt eine Steigerungsrate von 268% hatte. Wesentliche Unterschiede in der ländlichen Region zum übrigen Gebiet sind nicht erkennbar.

Eine dezidierte Bewertung der Zahlen für die in diesem Bericht vorgegebene Gebietskulisse "ländliche Regionen" führt nicht immer zu schlüssigen Ergebnissen. So gibt es große Überschneidungen zwischen den in diesem Bericht als ländliche und nicht ländlich definierte Gebiete; beispielsweise liegen Verarbeitungsbetriebe des Ernährungsgewerbes häufig in den nicht-ländlichen Regionen. Kommen Arbeitskräfte dieser Betriebe aus der ländlichen Region, so werden sie dieser jedoch nicht zugerechnet.

Übersicht 3: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins insgesamt in den Jahren 1970 bis 1992

	Bruttoinlandsprodukt[1] insgesamt		
Jahr	Schleswig-Holstein Mio DM	ländliche Regionen Mio DM	Anteil ländlicher Regionen v.H.
1970	22.340	8.539	38,2
1980	50.967	20.039	39,3
1992	82.285	31.484	38,3
Veränderung 1970 bis 1992	+ 268%	+ 269%	

[1] Das Bruttoinlandsprodukt umfaßt die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung. Es errechnet sich aus der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche, zu der die Einfuhrabgaben und die nichtabzugsfähige Umsatzsteuer addiert werden.

Quelle: VIII 131

Übersicht 4: Entwicklung der Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins in den Jahren 1970 bis 1992

Jahr	Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft		
	Schleswig-Holstein Mio DM	ländliche Regionen Mio DM	Anteil ländlicher Regionen v.H.
1970	1.901	1.358	71,4
1980	2.280	1.685	73,9
1992	2.237	1.611	72,0
Veränderung 1970 bis 1992	+ 17,8%	+ 18,6%	

[1] Bruttowertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche entspricht dem Wert aller produzierten Sachgüter und Dienstleistungen (Bruttoproduktionswert) abzüglich des Wertes der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).

Quelle: VIII 131

Zu Nr. 2:
Die Situation des Arbeitsplatzangebotes im außerlandwirtschaftlichen Bereich, besonders die Entwicklung in den Jahren seit 1988, über die Möglichkeiten, durch planerische Vorgaben die Gewerbeentwicklung in den Dörfern zu fördern, Entwicklung des örtlichen Handwerks, Neuansiedlung von Betrieben, Ausweitung und Schaffung von Gewerbeflächen.

Zur Situation des Arbeitsplatzangebots in den Wirtschaftsbereichen, die nicht zum Bereich Landwirtschaft gehören

Für die Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsplatzangebotes seit 1988 wird - aus statistischen Gründen - die Zahl der versicherungspflichtig Beschäfigten herangezogen (vgl. Übersichten 5-7 und Schaubild 1).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins ist von 1988 - 1994 um gut 7 % angewachsen - in Schleswig-Holstein insgesamt betrug die Wachstumsrate im Produzierenden Gewerbe 3,9 % (s. Übersicht 5 und 6). Der Abbau an Arbeitsplätzen 1994 im Vergleich zu 1993 war in den ländlichen Regionen stärker als in Schleswig-Holstein insgesamt. Im tertiären Sektor wuchs die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten etwa wie im Landesdurchschnitt. Dabei blieben die Anteile der außerhalb der Landwirtschaft sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den "ländlichen Regionen" an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schleswig-Holstein nahezu konstant.

Spitzenreiter in den "ländlichen Regionen" im Produzierenden Gewerbe für den Zeitraum 1988 - 1994 waren die Kreise Ostholstein und Plön sowie im Dienstleistungsgewerbe Rendsburg-Ekkernförde, Ostholstein und Steinburg. Schlußlichter im Produzierenden Gewerbe sind die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Steinburg und im tertiären Sektor Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, die jeweils unter dem Durchschnitt des Landes liegen.

Nicht berücksichtigt sind in diesem Bericht die Auswirkungen, die sich gerade in den ländlich strukturierten Regionen aus der Reduzierung der Bundeswehr ergeben werden. Nach den Stationierungsentscheidungen des Bundesverteidigungsministeriums vom August 1991, März 1993 und dem neuen Konzept von Mitte März 1995 werden aus Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren nahezu 27.000 Soldaten und Zivilbeschäftigte abgezogen. Der weit überwiegende Teil dieses Abbaus wird sich in den strukturschwachen und/oder ländlichen Räumen vollziehen und damit die Landespolitik vor neue Herausforderungen stellen. So liegen allein 8 der 10 konversionspolitischen Problemstandorte in ländlichen Räumen.
Die Landesregierung hat entsprechende Maßnahmen zur Unterstützung der vom Truppenabbau betroffenen Regionen und der strukturschwachen Räume eingeleitet.

Entwicklung des örtlichen Handwerks

Aus Übersicht 8 läßt sich entnehmen, daß die Zahl der Handwerksbetriebe im ländlichen Raum in etwa gleich geblieben ist, bei leicht sinkender Tendenz in einigen Kreisen, insbesondere in Dithmarschen. Die Zahl der Beschäftigten läßt sich kreisweise für das Handwerk nicht ermitteln. Hierzu bedarf es einer neuen Handwerkszählung, die für 1995 vorgesehen ist. Die letzte Zählung stammt aus dem Jahre 1976 und ist überholt.

Übersicht 5

Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den ländlichen Regionen im außerlandwirtschaftlichen Bereich am 30.06. der Jahre 1988 bis 1994;
hier: Produzierendes Gewerbe

Jahr 30.06.	ländliche Regionen insgesamt	Veränderung zum Vorjahr in %	Anteil an S.-H. Prod. Gewerbe in %	Anteil an S.-H. insgesamt*) in %
1988	95.304	-	34,0	12,8
1989	96.423	+ 1,2	33,9	12,8
1990	100.522	+ 4,3	34,1	12,9
1991	104.170	+ 3,6	33,9	12,8
1992	103.762	- 0,4	33,8	12,5
1993	102.718	- 1,0	34,4	12,4
1994	102.305	- 0,4	35,1	12,5

Veränderung in %	
94/88	7,3
94/89	6,1
94/90	1,8
94/91	- 1,8
94/92	- 1,4
94/93	- 0,4

*) incl. Land- und Forstwirtschaft

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Übersicht 6

Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den ländlichen Regionen im außerlandwirtschaftlichen Bereich am 30.06. der Jahre 1988 bis 1994;
hier: Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Jahr 30.06.	ländliche Regionen insgesamt	Veränderung zum Vorjahr in %	Anteil an S.-H. Handel u. Verkehr in %	Anteil an S.-H. insgesamt*) in %
1988	49.406	-	32,6	6,7
1989	50.165	+ 1,5	32,3	6,7
1990	52.580	+ 4,8	32,6	6,7
1991	55.701	+ 5,9	32,2	6,8
1992	57.966	+ 4,1	32,1	7,0
1993	58.001	+ 0,1	32,4	7,0
1994	57.629	- 0,6	32,5	7,0

Veränderung in %

94/88	16,6
94/99	14,9
94/90	9,6
94/91	3,5
94/92	- 0,6
94/93	- 0,6

*) incl. Land- und Forstwirtschaft

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Übersicht 7

Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den ländlichen Regionen im außerlandwirtschaftlichen Bereich am 30.06. der Jahre 1988 bis 1994
hier: Dienstleistungen
(Kreditinst., Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, a.n.g., Org. o.E. priv. Haushalte, etc.)

Jahr 30.06.	ländliche Regionen insgesamt	Veränderung zum Vorjahr in %	Anteil an S.-H. Dienstleistungen in %	Anteil an S.-H. insgesamt*) in %
1988	116.134	-	40,0	15,6
1989	117.112	+ 0,8	39,7	15,5
1990	121.248	+ 3,5	39,9	15,5
1991	126.822	+ 4,6	40,1	15,5
1992	130.631	+ 3,0	40,0	15,7
1993	131.872	+ 1,0	40,0	16,0
1994	132.544	+ 0,5	39,9	16,2

Veränderung in %

94/88	14,1
94/89	13,2
94/90	9,3
94/91	4,5
94/92	1,5
94/93	0,5

*) incl. Land- und Forstwirtschaft

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Schaubild 1: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer 1987 und 1992

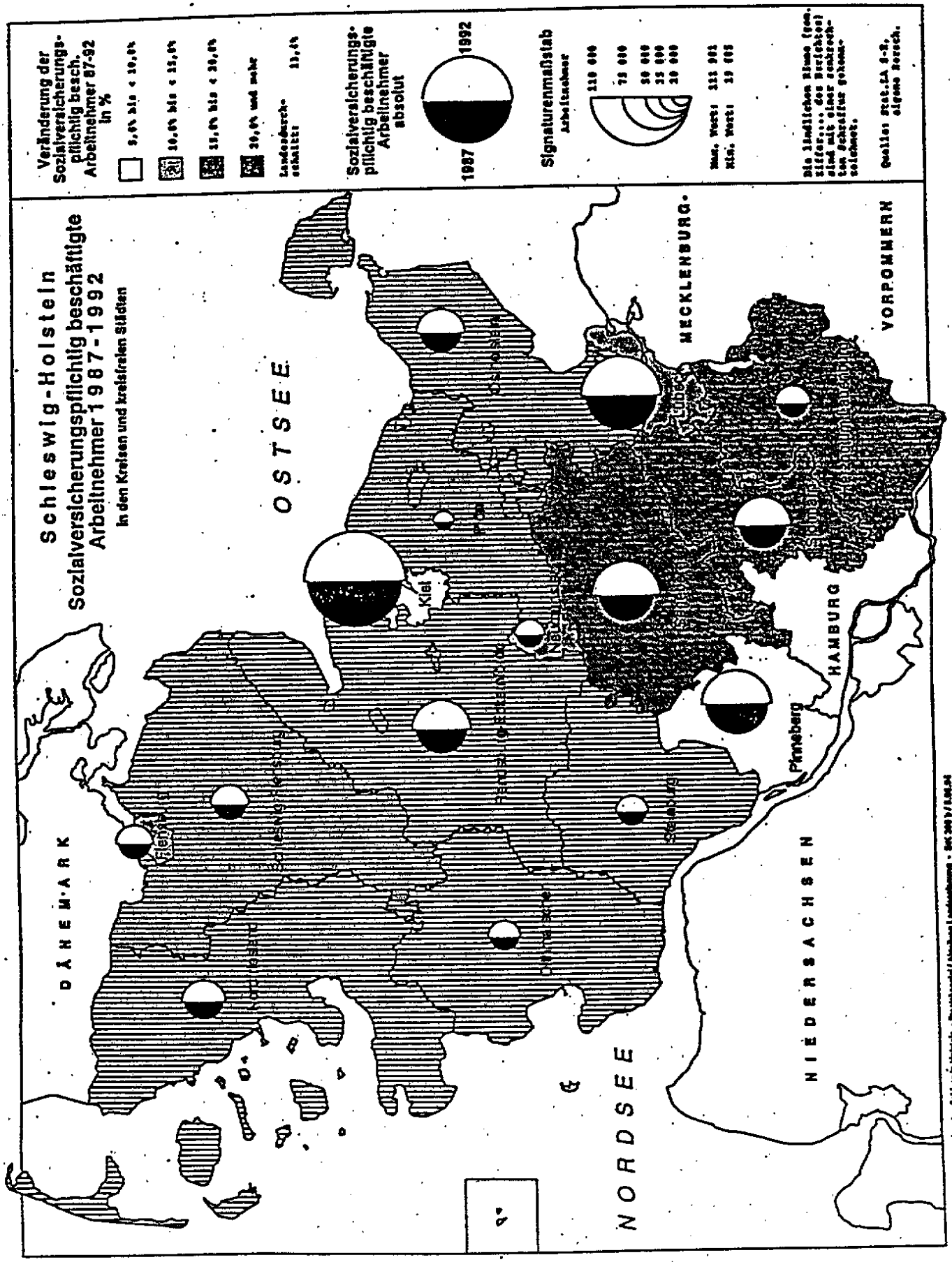

Übersicht 8

Zahl der Betriebe des Vollhandwerks in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins 1980 bis 1992

	Ostholstein	Plön	Steinburg	Dithmarschen	Nordfriesland	Rendsburg-Eckernf.	Schleswig-Flensburg	"Ländliche Regionen" Insgesamt	S.-H. Gesamt
1980	1.339	757	1.120	1.372	1.610	1.750	1.528	9.476	19.263
1981	1.339	764	1.106	1.363	1.597	1.735	1.580	9.484	19.383
1982	1.336	767	1.098	1.329	1.611	1.752	1.569	9.462	19.439
1983	1.364	780	1.089	1.320	1.623	1.741	1.573	9.490	19.589
1984	1.390	776	1.092	1.315	1.652	1.731	1.607	9.563	19.798
1985	1.404	770	1.083	1.297	1.663	1.737	1.588	9.542	19.810
1986	1.403	748	1.081	1.296	1.652	1.754	1.586	9.520	19.742
1987	1.369	746	1.061	1.277	1.635	1.747	1.588	9.423	19.644
1988	1.383	744	1.053	1.262	1.657	1.741	1.583	9.423	19.591
1989	1.385	751	1.049	1.243	1.645	1.722	1.604	9.399	19.573
1990	1.381	764	1.047	1.201	1.643	1.739	1.589	9.364	19.599
1991	1.393	757	1.043	1.188	1.641	1.733	1.570	9.325	19.805
1992	1.379	757	1.024	1.183	1.626	1.731	1.555	9.255	19.929

Quelle: VII 320 nach Angaben Handwerkskammern Schleswig-Holstein

Neuansiedlung von Betrieben

Zur Neuansiedlung von Betrieben sind Zahlen verfügbar, soweit es sich um solche Betriebe handelt, die von seiten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes Schleswig-Holstein für eine Ansiedlung im ländlichen Raum akquiriert worden sind. Dies waren in den Jahren von 1988 - 1994 insgesamt 78 Betriebe, die nach ihren Planangaben rd. 1.140 Arbeitsplätze schaffen wollten (vgl. Übersicht 9). Mit den genannten Zahlen wird sicherlich nur ein gewisser und möglicherweise eher kleiner Teil der tatsächlich in den "ländlichen Regionen" erfolgten Neuansiedlungen erfaßt.

Übersicht 9
Regionale Verteilung der Unternehmensansiedlungen vom 01.01.1988 bis zum 31.12.1994 in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins

Landkreise	Unternehmens-ansiedlungen	Anzahl Arb.-plätze	Inv.-Volumen in Mio. DM	
Steinburg				
1988	-	-	-	
1989	-	-	-	
1990	-	-	-	
1991	-	-	-	
1992	2	17	2,5	(1) *
1993	3	50	6,5	(2) *
1994				**
Summe	5	67	9,0	
Dithmarschen				
1988	2	38	0,5	
1989	3	37	2,2	
1990	1	30	3,1	
1991	5	87	17,0	
1992	1	25	23,5	(1) *
1993	3	131	263,4	(3) *
1994	2	55	12,6	
Summe	17	403	322,3	
Rendsburg-Eckernförde				
1988	1	36	0,5	
1989	-	-	-	
1990	-	-	-	
1991	1	40	1,4	
1992	1	2	-	
1993	4	53	30,0	(1) *
1994	1	2		**
Summe	8	133	31,9	
Plön				
1988	-	-	-	
1989	-	-	-	
1990	-	-	-	
1991	-	-	-	
1992	1	60	-	
1993	3	64	12,8	(3) *
1994	6	25		**
Summe	10	149	12,8	
Ostholstein				
1988	2	60	10,5	
1989	2	20	2,4	
1990	1	15	-	
1991	2	2	-	
1992	1	2	-	
1993	3	8	-	
1994	13	151	35,1	(2) *
Summe	24	258	48,0	
Nordfriesland				
1988	-	-	-	
1989	-	-	-	
1990	1	25	3,0	
1991	-	-	-	
1992	-	-	-	
1993	1	15	36,0	(1) *
1994	7	37		
Summe	9	77	39,0	
Schleswig-Flensburg				
1988	1	30	2,0	
1989	1	12	3,3	
1990	-	-	-	
1991	-	-	-	
1992	-	-	-	
1993	-	-	-	
1994	3	21		**
Summe	5	54	5,3	
Summe gesamt	78	1.141	468,3	

*) Anzahl der Unternehmen, die ihr Invest.-Volumen angegeben haben.
**) Ansiedlungsprojekte der Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein GmbH (WSH) (früher: Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Außenwirtschaftszentrum Schleswig-Holstein mbH) (WfG-Awz) in Zusammenarbeit mit regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen; Zeitraum 1994

Quelle: VII 213/Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein GmbH

Ausweisung und Schaffung von Gewerbeflächen

Die Ausweisung von gewerblichen Baulandflächen ist eine eigenverantwortliche Aufgabe der Gemeinden, ihre Planungen sind an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

Die Gemeinden treffen im Rahmen ihrer Planungshoheit eine ihren Funktionen entsprechende, bedarfsgerechte planerische Vorsorge für gewerbliche Bauflächen. Vorrangig sollen Gewerbeflächen in den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung (zentrale Orte und Stadtrandkerne, Gemeinden mit besonderen Funktionen, vgl. zu Nr. 5) ausgewiesen werden. Gemeinden außerhalb dieser Siedlungsschwerpunkte sollen eine bauleitplanerische Vorsorge für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit örtlicher Bedeutung sowie für die wirtschaftliche Erweiterung ortsansässiger Betriebe treffen. Darin wird aus landesplanerischer Sicht ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung kleiner und mittelständischer Betriebe insbesondere in ländlichen Räumen gesehen, der auch in der Fassung des sich zur Zeit in Vorbereitung befindlichen neuen Landesraumordnungsplans seinen Niederschlag finden wird. Zur Vermeidung eines Überangebotes an Gewerbeflächen sollte die bauleitplanerische Vorsorge bedarfsorientiert sein. Grundlage hierfür sind das Landesentwicklungsgrundsätzegesetz (insbesondere §§ 6 folgende) und der Landesraumordnungsplan.

Darüber hinaus vollzieht sich ein wesentlicher Teil der baulichen Entwicklung in den Gemeinden außerhalb der Bauleitplanung in den im Zusammenhang bebauten Ortslagen und in Einzelfällen auch im Außenbereich.

Aufgabe des Innenministers ist, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung) eine Rechtskontrolle durchzuführen, ob die Durchführung des vorgeschriebenen Bauleitplanverfahrens, der Inhalt des Bauleitplans den Grundsätzen des Baugesetzbuches (BauGB) sowie den sonstigen Rechtsnormen des Planungsrechts entspricht.

Nicht zuletzt wegen der Fülle der zu beachtenden bundes- und landesrechtlichen Normen werden die Gemeinden bereits frühzeitig durch die Landesregierung (insbesondere Landesplanung, Innenministerium/Ortsplanung, Umweltministerium/Landschaftspflege) bei der Aufstellung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens beraten.

Ferner können durch das Innenministerium aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds auch Darlehen für Erwerb und Erschließung von Gewerbegebieten gewährt werden.

Eine erweiterte planerische Vorsorge für die Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes in günstig - z.B. im Einzugsbereich der Siedlungsschwerpunkte - gelegenen Gemeinden läßt sich insbesondere auch im Rahmen überörtlicher Entwicklungskonzepte, wie z.B. für das Mittelzentrum Schleswig und seine Nachbargemeinden, und im Rahmen anderer interkommunaler Kooperationen, wie z.B. zwischen Flensburg und Handewitt, erreichen.
(Im übrigen: vgl. Ausführungen zu Nr. 4, letzter Absatz.)

Die Ausweisung und Schaffung von Gewerbeflächen ist Aufgabe der Kommunen. Lediglich dann, wenn es um die Finanzierung bei der Erschließung der fraglichen Flächen geht, kann eine Einbindung des Ministeriums für Wirtschaft, Technik und Verkehr erfolgen. Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit besteht durch das Innenministerium (kommunaler Investitionsfonds). Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Technik und Verkehr wurden im Zeitraum von 1988 - 1993 127,7 Mio. DM aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", den Regionalprogrammen, der Strukturhilfe sowie dem Industrieförderungsprogramm des Landes (LPI) gewährt. Mit den Zuschüssen wurde in insgesamt 101 Fällen eine Unterstützung für die Realisierung eines Gewerbegebietes bewilligt. Zahlen über die damit geschaffenen Gewerbeflächen, ausgedrückt in Hektar, sind mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu ermitteln. Es sei angemerkt, daß über diese Mittel hinaus auch eine Reihe von Fällen bekannt ist, in denen private Mittel für die Erschließung von Gewerbegebieten aufgewendet wurden.

Gegenwärtig laufen erste Gespräche über die Aufstellung eines sogenannten "Gewerbeflächenkatasters", das soweit wie möglich einen Überblick über die gesamten verfügbaren Gewerbeflächen in Schleswig-Holstein mit den erforderlichen Detailinformationen enthalten soll. Es ist beabsichtigt, dieses Kataster bei der Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein GmbH anzusiedeln.

Regionale Entwicklungskonzepte im Rahmen der Dorfentwicklung

Regionale Entwicklungskonzepte können im Rahmen der Dorfentwicklung wichtige Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung einer Region liefern. Eine Region kann aber ihre Entwicklung besser fördern, wenn sie über ein eigenes, aus ihrer regionalen Sicht erstelltes integriertes Entwicklungskonzept verfügt. In einem solchen Konzept sind Maßnahmen aus verschiedenen Politikbereichen und von verschiedenen Politikebenen aufeinander abzustimmen und zu einem regionsspezifischen Maßnahmenbündel zusammenzufassen.

Diese Aufgabe kann wegen der dafür erforderlichen Problem- und Sachkenntnis sowie der politischen Kompetenzen sachgerecht nur vor Ort, d.h. von den Verantwortlichen aus Politik und Wirtschaft in den Kommunen und Kreisen, geleistet werden. Basis einer solchen integrierten regionalen Entwicklungsstrategie müssen die Eigenanstrengungen und Initiativen der Region sein. Sie gilt es zu mobilisieren und zusammenzufassen.

Mit einem solchen Konzept ist die Region in der Lage, die regionale wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig voranzubringen. Nur so sind die regionalen Akteure in der Lage, den roten Faden einer konsequenten Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Auge zu behalten, statt auf täglich wechselnde Einzelprobleme lediglich zu reagieren.

Oberhalb der gemeindlichen Ebenen bietet sich zur Entwicklung ländlicher Räume neben anderem insbesondere das seit fast 27 Jahren bekannte Instrument der agrarstrukturellen Vorpla-

nung (AVP) an.

Auch wenn die AVP lediglich Gutachtencharakter, also keinen verbindlichen Charakter im Sinne einer zu berücksichtigenden Fachplanung hat, ist sie jedoch zweifellos ein umfassendes Instrument für eine übergemeindliche Planung von Maßnahmen zur Entwicklung und Strukturverbesserung ländlicher Räume und zu einem effizienten Mitteleinsatz.

Diese Möglichkeit, mit den Finanzierungsmitteln der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Ansätze zur integrierten Entwicklung ländlicher Räume zu erarbeiten, wird in Zukunft in Schleswig-Holstein insbesondere im "Ziel 5b-Gebiet" intensiviert.

Die im Rahmen der Dorfentwicklung ausgesprochenen regionalen Entwicklungskonzepte müssen - wie dargestellt - bereichsübergreifend verstanden werden. Es bedarf für die Entwicklung des ländlichen Raums in erster Linie der Bereitstellung von Arbeitsplätzen im sekundären und tertiären Sektor und des Ausbaus der dafür erforderlichen wirtschaftsnahen Infrastruktur. Ein wichtiges Förderinstrument für die strukturschwachen ländlichen Regionen ist die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Im Zuge der jetzt bundesweit vorgenommenen instrumentellen Weiterentwicklung der GA wurde festgelegt, daß künftig die Förderung aus dieser Gemeinschaftsaufgabe an integrierte regionale Enwicklungskonzepte gebunden werden soll.

In den neuen GA-Richtlinien heißt es, daß die GA-Fördergebiete ihren Entwicklungsanstrengungen möglichst integrierte regionale Entwicklungskonzepte, die auf einer breiten Zustimmung in der Region beruhen, zugrundelegen. Im Entwicklungskonzept sollen - auf Basis der notwendigen Eigenanstrengungen der Region - die für die regionale Entwicklung bzw. Umstrukturierung besonders wichtigen Maßnahmen der verschiedenen Politikbereiche und der verschiedenen Politikebenen entsprechend den jeweili-

Die Länder sollen in angemessener Weise auf die Regionen einwirken, um solche Konzepte zu erarbeiten. Sie geben dabei den Regionen mit den größten Entwicklungs- bzw. Umstrukturierungsproblemen Priorität. Das jeweilige Land und der Bund können sich an der Erarbeitung der Entwicklungskonzepte beteiligen.

Die Länder nutzen die von den Regionen vorgelegten Entwicklungskonzepte zur Beurteilung des Entwicklungsbeitrags und der Dringlichkeit der zur Förderung beantragten Projekte aus den Regionen. Anträge, die sich in schlüssige Entwicklungskonzepte einfügen, sollen vorrangig gefördert werden.
Entwicklungskonzepte können aus der GA gefördert werden.

Es gibt also künftig verstärkt Berührungspunkte zwischen der regionalen Wirtschaftsförderung und der Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung.

Zu Nr. 3:
Versorgung der ländlichen Bevölkerung durch Infrastruktureinrichtungen, wie Einzelhandelsgeschäfte, Arztpraxen, Sozialstationen, Pflegeheime, Postdienstservice, Banken und Sparkassen, Kindergärten, Vorschulen, Schulen sowie Institutionen der beruflichen Weiterbildung und Erwachsenenbildung, Büchereiwesen, Theater und Kultur.

Die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit infrastrukturellen Einrichtungen ist von räumlich unterschiedlichen Entwicklungsprozessen abhängig, so z.B. von der Bevölkerungsentwicklung (Zu- und Abwanderungen, Veränderungen der Altersstrukturen mit Auswirkungen z.B. auf die Schülerzahlen und den ÖPNV) und von der Konzentration in Dienstleistungsbereichen.

Ziel der Landesplanung ist es, unter dem Gesichtspunkt der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse die räumlichen Konzentrationstendenzen in Grenzen zu halten und z.B. für den wirtschaftlichen Strukturwandel, für die Neustrukturierung von ÖPNV-Netzen sowie für eine aufeinander abgestimmte bauliche, verkehrliche und sonstige Entwicklung mit Hilfe des zentralörtlichen Systems eine notwendige Orientierung zu geben.

Um der Bevölkerung aller Landesteile unter zumutbaren Zeit- und Kostenaufwand eine gleichwertig gute Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen und ein in Qualität und Quantität ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen und Wohnungen bereitstellen zu können, sehen die landesplanerischen Grundsätze und Ziele eine Orientierung der Entwicklung insbesondere am zentralörtlichen System vor.

Im Landesraumordnungsplan und in den Regionalplänen wird daher auf der Grundlage des Landesentwicklungsgrundsätzegesetzes und - künftig - der Verordnung zum zentralörtlichen System ein ausreichend dichtes, flächendeckendes Netz zentraler Orte dargestellt (vgl. Schaubild 2 und 3).

Schaubild 2: Zentrale Orte 1970 und 1990

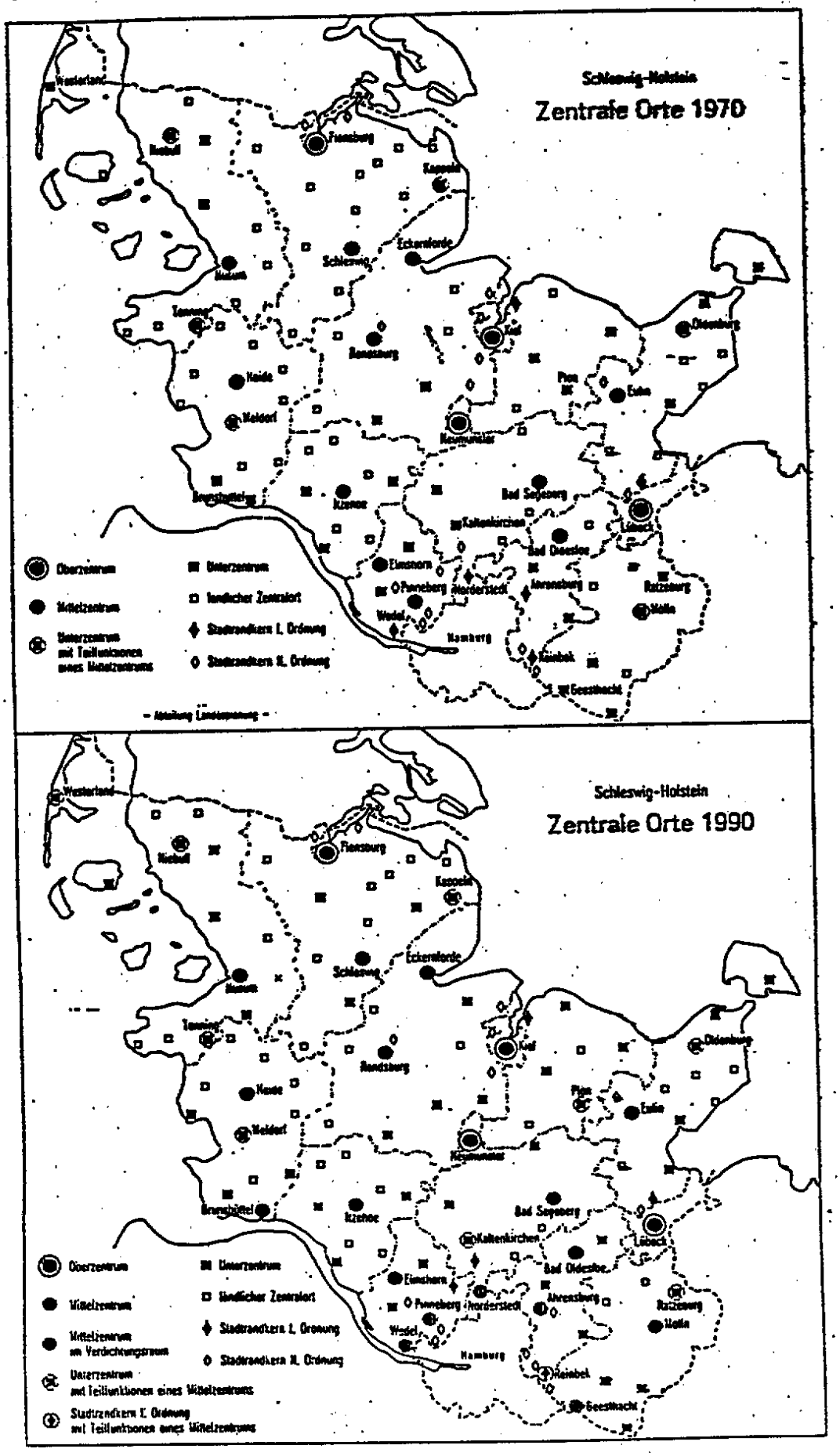

Quelle: Staatskanzlei Schleswig-Holstein - Abt. Landesplanung -

Schaubild 3: Versorgungsgrad durch zentrale Orte in Schleswig-Holstein

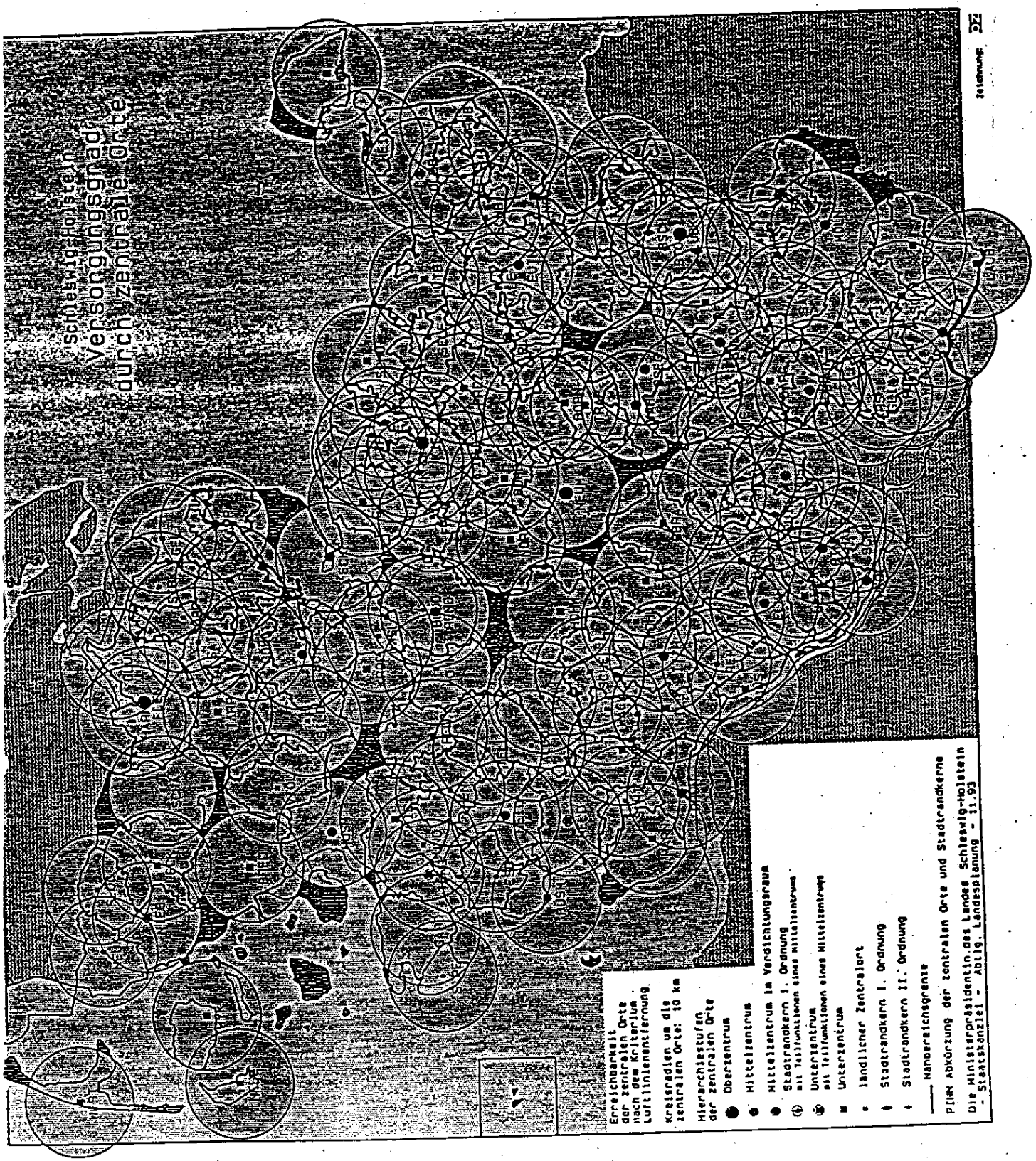

Der Landesraumordnungsplan enthält für die einzelnen Zentralitätsstufen Auflistungen von zentralörtlichen Einrichtungen (Kultur-, Sozial-, Sport- und Erholungseinrichtungen sowie Verkehrs- und Verwaltungseinrichtungen), die in den Orten vorhanden sein sollen. Innerhalb des Nahbereiches eines ländlichen Zentralortes soll beispielsweise eine Deckung des wesentlichen täglichen Bedarfs (Grundversorgung) der Bevölkerung ermöglicht werden.

Neben der Ausstattung der zentralen Orte spielt die Erreichbarkeit dieser Orte eine besondere Rolle. Entsprechend dem Landesentwicklungsgrundsätzegesetz soll kein Wohnplatz weiter als zehn Kilometer von einem zentralen Ort entfernt sein. Diese Anforderung an das zentralörtliche System wird - wie Schaubildung 3 zeigt - im Land bis auf ganz wenige Ausnahmen erfüllt. Die durchschnittliche Entfernung der zentralen Orte zu den übrigen Gemeinden im Nahbereich beträgt im Land durchschnittlich rd. sechs Kilometer, bei ländlichen Zentralorten sogar nur rd. fünf Kilometer. Somit kann die Versorgung der Bevölkerung der ländlichen Räume mit den wichtigsten Infrastruktureinrichtungen in zumutbarer Entfernung als gesichert angesehen werden.

Darüber hinaus dient das zentralörtliche System auch dazu, durch die Konzentration von zentralörtlichen Einrichtungen, die Tragfähigkeit dieser überörtlichen Einrichtungen zu sichern sowie durch die Bildung von Siedlungsschwerpunkten, die Zersiedelung der Landschaft zu verringern.

Das mit dem zentralörtlichen System verfolgte Ziel der Konzentration in der Fläche läßt durchaus auch Spielraum offen für eine weitergehende infrastrukturelle Versorgung durch Einrichtungen in nichtzentralen Orten, sofern dieses aufgrund örtlicher Initiativen oder anderer besonderer örtlicher bzw. regionaler Voraussetzungen möglich ist.

Versorgung der ländlichen Bevölkerung durch Infrastruktureinrichtungen

Übersicht 10 gibt Auskunft über die Entwicklung von Arbeitsstätten und Beschäftigten in den Wirtschaftszweigen Handel, Kreditinstitute/Versicherungen, Dienstleistungen. In den Wirtschaftszweigen Kreditinstitute/Versicherungen und Dienstleistungen gab es hohe Zuwächse von Arbeitsstätten und Beschäftigten, die weit über dem Durchschnitt für alle Wirtschaftszweige liegen. Auf die Ausführungen zu Nr. 1 dieses Berichtes wird verwiesen. Im Handel hat die Zahl der Arbeitsstätten abgenommen, trotzdem stieg die Zahl der Beschäftigten. Dies ist ein Beweis für die Konzentration im Handel. Es dürfte davon auszugehen sein, daß diese Konzentration die zentralen Orte gestärkt hat. Die Zahlen liegen lediglich aus den Arbeitsstättenzählungen von 1970 und 1987 vor.

Übersicht 10

Entwicklung von Arbeitsstätten und Beschäftigten in ausgewählten Wirtschaftszweigen der "ländl. Regionen" Schleswig-Holsteins 1970 und 1987

Kreis	Handel				Kreditinstitute/Versicherungen				Dienstleistungen*) von Unternehmen und Freien Berufen				alle Wirtschaftszweige			
	Arbeitsstätten		Beschäftigte		Arbeitsstätten		Beschäftigte		Arbeitsstätten		Beschäftigte		Arbeitsstätten		Beschäftigte	
	1970	1987	1970	1987	1970	1987	1970	1987	1970	1987	1970	1987	1970	1987	1970	1987
OH	2.230	2.087	8.471	9.475	188	317	870	1.761	2.263	3.414	9.479	15.630	7.194	8.283	50.480	60.548
PLÖH	1.058	1.044	3.824	4.901	83	210	333	874	865	1.436	3.211	6.767	3.286	4.141	22.044	28.449
RD-ECK	2.651	2.216	10.599	12.200	275	455	1.442	2.251	1.599	2.593	6.702	13.144	7.576	8.540	60.674	73.500
STB	1.617	1.334	6.483	6.908	160	257	1.100	1.343	1.044	1.328	3.594	6.801	4.932	4.775	40.067	42.223
DIT.	2.052	1.489	7.389	7.187	198	282	919	1.461	1.292	1.845	4.344	7.797	6.333	5.945	38.603	43.488
HF	1.893	1.843	8.729	9.450	234	321	1.169	1.815	2.282	2.846	8.422	12.082	7.082	7.807	45.949	55.472
SCHL-FL	1.855	1.681	6.734	7.728	203	401	910	1.707	1.181	1.963	4.164	8.327	5.957	6.769	39.312	49.432
"ländl. Regionen" zusammen	13.356	11.694	52.229	57.849	1.341	2.243	6.744	11.212	9.426	15.425	39.916	70.548	42.360	49.260	297.129	353.112
Veränderung 1970/1987	- 12 %		+ 11 %		+ 67 %		+ 66 %		+ 64 %		+ 77 %		+ 9,2 %		+ 18,8 %	
Schl.-H. insgesamt													86.185	100.903	812.731	943.368
Veränderung 1970/1987													+ 17,1 %		+ 16,1 %	

*) Gastgewerbe, Heime, Wäscherei/Körperpflege, Gebäudereinigung/Abfallbeseitigung, Gesundheits- und Veterinärwesen u.a. Dienstleistungen

Quelle: VII 320

Arztpraxen

Die Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum mit Arztpraxen ist nach den Feststellungen der dafür zuständigen Landesausschüsse der Ärzte/Zahnärzte und Krankenkassen auf der Grundlage der für die ärztliche und zahnärztliche Bedarfsplanung maßgebenden bundeseinheitlichen Richtlinien ausreichend. Die durch das Gesundheitsstrukturgesetz ab 01.01.1993 eingeführten Neuregelungen zur Bedarfsplanung haben im Gegenteil in weiten Teilen des Landes rechnerisch zur Feststellung der Überversorgung mit der Folge von Zulassungssperren geführt.

Zur aktuellen Versorgungssituation im vertragsärztlichen/vertragszahnärztlichen Bereich wird auf die in der Anlage beigefügten Planungsblätter verwiesen. Planungsbereiche sind nach den nunmehr geltenden Richtlinien jeweils die Kreise und kreisfreien Städte.

Landesaltenplan

Die Landesregierung hat unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit einen Landesaltenplan erstellt. Dieser wurde dem Landtag bereits zugeleitet (Drs. 13/2720).

Der Landesaltenplan Schleswig-Holstein stellt neben der Festlegung landespolitischer Leitlinien im eigenen Zuständigkeitsbereich des Landes in erster Linie den Kommunen und Verbänden Orientierungsdaten für deren zukünftige Altenpolitik zur Verfügung. Er liefert darüber hinaus Anstöße für Praxisveränderungen, Reformen und für neue Konzepte. Durch die Zuständigkeit der Kommunen für den Personenkreis der über 65jährigen Bevölkerung stellen die Vorgaben und Bedarfsrichtwerte der Landesregierung ein politisch wünschenswertes Ziel vor.

In vielen Bereichen der Altenhilfe, in denen es durch das Pflegeversicherungsgesetz zu Veränderungen der bestehenden Strukturen kommen wird, sind die Ergebnisse der Verhandlungen

zwischen den Pflegekassen, den Kommunen und den Einrichtungsträgern für Aussagen über zukünftige Entwicklungen abzuwarten. Der Landesaltenplan kann daher für diese Bereiche noch keine verbindlichen Vorgaben machen. Bei der Erarbeitung des Planes wurden für alle Bereiche die Besonderheiten Schleswig-Holsteins als ländlich strukturiertes Flächenland berücksichtigt. Darüber hinausgehende besondere Probleme des ländlichen Raumes sind in den jeweiligen Themenbereichen des Landesaltenplanes berücksichtigt worden. Für eine gesonderte Darstellung der Versorgung des ländlichen Raumes wird daher auf den Landesaaltenplan verwiesen.

Darüber hinaus wurde im September 1994 die Pflegeberichterstattung 1994 veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um wissenschaftliche Auswertung von Daten durch das Institut für Regionalforschung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die im Rahmen von Bestandserhebungen gewonnen wurden. Die durch diese Auswertung gewonnenen Erkenntnisse können durch das zwischenzeitliche Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes für die ambulante pflegerische Versorgung nur noch bedingt für Bedarfsaussagen und -planungen herangezogen werden. Eine Fortschreibung der Pflegeberichterstattung ist unter Berücksichtigung der Grundlagen des Pflegeversicherungsgesetzes beabsichtigt.

Postdienstservice

Eine moderne und leistungsfähige Post und Telekommunikation sind wichtiger Standortfaktor. Im Rahmen der Postreform II ist die Sicherstellung flächendeckend angemessener und ausreichender Dienstleistungen im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation durch Bundesgesetz (Gesetz über die Regulierung der Telekommunikation und des Postwesens - PTRegG) mit Wirkung vom 1. Januar 1995 neu geregelt worden. Der Infrastrukturauftrag hierfür obliegt dem Bund. Die Regulierung soll unter anderem

- ein flächendeckendes, modernes und preisgünstiges Angebot von Dienstleistungen des Postwesens und der Telekommunikation und

- die Chancengleichheit ländlicher Räume im Verhältnis zu Verdichtungsräumen, im Postwesen unter Beachtung der Tarifeinheit im Raum für Monopol- und Pflichtleistungen,

sicherstellen. Der Bundesminister für Post und Telekommunikation bestimmt durch Rechtsverordnung diejenigen Infrastrukturdienstleistungen, die die Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost (Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG) im besonderen öffentlichen Interesse, vor allem aus Gründen der Daseinsvorsorge, erbringen müssen (Pflichtleistungen).

Für die Sicherstellung einer flächendeckenden postalischen Grundversorgung der Bevölkerung ist der Vertriebsverbund zwischen der Deutschen Post AG und der Postbank AG durch gemeinsame Schalternutzung von grundsätzlicher Bedeutung. Er ist daher gesetzlich und vertraglich festgelegt.

Das Netz eigener Filialen soll auch künftig das Standbein des Dienstleistungsunternehmens Deutsche Post AG sein. Dabei werden dort, wo die Nachfrage im ländlichen Bereich und in Stadtrandgebieten die Aufrechterhaltung einer eigenen Filiale aus Nachfrage- und Kostengründen nicht rechtfertigt, alternative Vertriebsformen wie die Postagenturen eingerichtet.

Das Filialnetz der Deutschen Post AG (ohne kreisfreie Städte und Hamburg Randkreise) hat sich seit 1983 wie folgt entwikkelt (Stand 31.12.1994):

Übersicht 11: Filialnetz Deutsche Post AG; 1983, 1988 und 1994

	1983	1988	1994
- Filialen	536	476	409
- Fahrbare Postschalter (Haltestellen)	18	17	17
- Postagenturen	0	0	40
- Posthilfsstellen	2	2	2
	556	495	468

Quelle: VII 3001a, Deutsche Post AG - Direktion Kiel

Banken und Sparkassen

Die Zahl der Bankstellen (Hauptsitze und Zweigstellen) hat sich in den letzten 10 Jahren kontinuierlich verringert. In der ländlichen Region ist die Anzahl von 1.046 in 1983 auf 891 Bankstellen Ende 1993 zurückgegangen (- 155 oder 14,8 %). Im übrigen Schleswig-Holstein verminderte sich die Bankstellenzahl im gleichen Zeitraum dagegen nur um 8,7 %.

Die Verringerung der Bankstellendichte spiegelt sich auch in der von einer Bankstelle im Durchschnitt betreuten Einwohnerzahl wieder: Während 1983 in Schleswig-Holstein 1.422 Personen von einer Bankstelle betreut wurden, waren es 1988 1.470 Personen. Diese Zahl erhöhte sich bis 1993 auf 1.698 Einwohner.

Die Höhe der Bankstellenschließungen war im Erhebungszeitraum unterschiedlich ausgeprägt. In den ersten 5 Jahren war ein mit 2,8 % relativ geringer Rückgang um 29 auf 1.017 Bankstellen zu verzeichnen. In den Jahren 1988 - 1993 setzte dagegen ein verschärfter Konzentrationsprozeß ein: Die Zahl der Bankstellen ging um 126 auf 891 zurück (12,4 %).

Hauptursache für diese Entwicklung war Mitte der 80er Jahre die regionale Konkurrenzsituation unter den Kreditinstituten. In den letzten Jahren spielten unter anderem die erhöhten Kundenanforderungen (umfassende Dienstleistungen bei steigender

Qualität) und die Anforderungen an den europäischen Binnenmarkt (Eigenkapitalausstattung, Internationalisierung des Bankgeschäfts) eine wichtige Rolle.

Von den Schließungen der Bankstellen von 1983 - 1993 waren folgende Kreise überdurchschnittlich betroffen:

Schleswig-Flensburg	(Rückgang um 36 auf 157 Bankstellen = 18,7 %)
Nordfriesland	(Rückgang um 34 auf 160 Bankstellen = 17,5 %)
Steinburg	(Rückgang um 22 auf 100 Bankstellen = 18 %)

Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde verfügten über die geringsten Schließungsraten (7 % bzw. 12,2 %).

Die Zweigstellenschließungen vollzogen sich überwiegend im Bereich der Kreditgenossenschaften (Volks- und Raiffeisenbanken). Aber auch viele Sparkassenfilialen haben ihre Geschäftstätigkeit im Erhebungszeitraum aufgegeben.

Es ist zu erwarten, daß sich die Tendenz zur Aufgabe von Bankstellen aufgrund der weiter verschärfenden Wettbewerbssituation fortsetzt.

Kindergartenplätze

Bezüglich der Versorgung mit Kindergartenplätzen wird in diesem Bericht auf den Bericht der Landesregierung "Situationsbericht der Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein", Drucksache 13/2182, vom 28.09.1994 verwiesen.

Der o.g. Bericht umfaßt den Zeitraum 1990 - 1994 und liefert, soweit vorhanden, aktuelles Zahlenmaterial. Die Landesregierung hat im genannten Berichtszeitraum größte Anstrengungen unternommen, um den Kindertagesstättenbereich weiter auszubauen. Der von der Landesregierung 1988 vorgefundene Versorgungs-

und Organisationsstand entsprach nicht den tatsächlichen Erfordernissen und Betreuungswünschen der Familien und Alleinerziehenden für ihre Kinder. Schleswig-Holstein hatte den schlechtesten Versorgungsstand von allen Bundesländern mit Kindergartenplätzen. In den vergangenen Jahren hat die demographische Entwicklung der Bevölkerung die Bemühungen der Landesregierung um eine Verbesserung der Versorgung zusätzlich erschwert.

Zum Jahresbeginn 1995 gingen in Schleswig-Holstein rund 55.100 Kinder in Kindergärten. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 60,1 Prozent.

Allein 1994 hat die Landesregierung für die Kindertagesstätten (vor allem Investitionskosten und Personalkostenzuschüsse) etwa 65,7 Millionen DM aufgewendet.

Seit 1988 hat die Landesregierung den Bau von insgesamt 13.143 neuen Plätzen in Kindertagesstätten gefördert. Dazu kamen 2.768 Ersatzplätze.

In den ersten drei Monaten des Jahres 1995 wurden 1.535 Plätze gefördert.

Die Landesregierung unterstützt die Träger der Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben nach den §§ 79 und 80 SGB VIII die Gesamt- und Planungsverantwortung. Sie haben auch nach § 24 SGB VIII darauf hinzuwirken, daß ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung steht. Dabei liegt ein Bedarfsplan für alle Kreise und kreisfreien Städte nicht vor. Der quantitative und qualitative Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen ist in den Kreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich. In den Kreisen muß der Bedarf vor Ort ermittelt werden und dann in die Planungen des Kreises einfließen.

Eine Regionalisierung ist bisher nur auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Erhebungen, insbesondere zur Frage der Ausstattung mit Kindergartenplätzen und Aufteilung der Investitionsmittel auf die Kreise und kreisfreien Städte, sind dem der Drucksache 13/2182 beigefügten Tabellenteil zu entnehmen. Insoweit wird auf die Drucksache 13/2182 verwiesen.

Vorklassen

Die Absicht, in einer Zeit mit einem Mangel an Betreuungsplätzen die Vorklassen aufzulösen, rief zunächst erhebliche Proteste der Eltern und Gemeinden hervor. In verschiedenen Gesprächen wurde deutlich gemacht, daß die gute pädagogische Arbeit, die bisher in den Vorklassen geleistet wurde, auch in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sei. Es sprächen gerade pädagogische Überlegungen dafür, 5-jährige Kinder in ihrer Gesamtpersönlichkeit in einem sozialen Umfeld von 3-6-jährigen Kindern zu fördern. Außerdem sei zu berücksichtigen, daß Kindertagesstätten mit ihren halb- bzw. ganztägigen Betreuungsangeboten den familiären Erfordernissen eher entsprechen als die Betreuung in Vorklassen während weniger Stunden am Vormittag. Vom zeitlichen Umfang her können sie nicht den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nach § 24 SGB VIII erfüllen.

Der Besuch der Vorklassen war kostenlos. Den Gemeinden mit Vorklassen wurden die Kosten für das Personal vom Land vollständig erstattet.

Aus Gründen der Gleichbehandlung konnte das Land die Betreuung 5-jähriger Kinder in Vorklassen einiger weniger Gemeinden nicht vollständig weiterfinanzieren. Die prozentuale Finanzierungsbeteiligung an den Personal- und Investitionskosten nach dem Kindertagesstättengesetz verpflichtet das Land zur Gleichbehandlung der Kommunen und Eltern.

Bei der Überleitung der Vorklassen wurde frühzeitig darauf

hingewiesen, daß großzügige Übergangsregelungen getroffen würden. Grundsatz hierbei war, daß kein Vorklassenplatz verlorengehe, ohne daß dafür ein zusätzlicher Kindertagesstättenplatz entstehe. Rechtliche Grundlage für eine generelle Überleitung der Vorklassen war eine Änderung des Schulgesetzes durch das Haushaltsbegleitgesetz 1993. Nach Art. I Nr. 10a des Haushaltsbegleitgesetzes (§ 132 Abs. 1 Schulgesetz) laufen die am 01.08.1994 an Grundschulen und an Kindertagesstätten bestehenden Vorklassen spätestens zum 31.07.1998 aus.
Eine negative Auswirkung auf die Lebensbedingungen der Menschen in ländlichen Regionen hat die Auflösung der Vorklassen nicht.

Aus den bisherigen Anträgen ist eher ein positiver Effekt zu erkennen: Viele Gemeinden in ländlichen Regionen entwickeln im Zuge der Vorklassenüberleitung ein Konzept zur bedarfsgerechten Betreuung und Förderung von Kindern im Vorschulalter. Zusammen mit der Vorklassenüberleitung (Umwidmung) werden weitere Gruppenräume angebaut oder bei Neubaumaßnahmen eingeplant, wenn schulischer Bedarf für die ehemaligen Vorklassenräume besteht. Auf diese Weise werden unter Ausnutzung vorhandener räumlicher Kapazitäten und durch eine sinnvolle Planung zusätzliche Plätze zur Einlösung des Rechtsanspruchs geschaffen, während gleichzeitig die noch bis 1998 bestehenden Vorklassen die Nachfrage nach "echten" Kindergartenplätzen verringern.

Schulen

Alle Entwicklungen zusammengenommen machen deutlich, daß die regionale Verteilung der Schülerinnen und Schüler und ihre Verteilung auf die Schularten nicht mehr die gleiche sein wird, wie z. B. 1970, als die Zahl der Schülerinnen und Schüler zurückzugehen begann. Selbst, wenn wir in den nächsten 10 Jahren bis 2005 wieder das gleiche quantitative Niveau von 1970 erreichten, würde das Schulangebot landesweit anders aussehen müssen als 1970.

Damit angesichts dieser Veränderungen ein regional ausgegli-

chenes Angebot an leistungsfähigen Schulen mit pädagogisch sachgerechten und ökonomisch vertretbaren Betriebsgrößen entsprechend der Nachfrage sichergestellt werden kann, ist Schulentwicklungsplanung dringend notwendig.

In der Vergangenheit wurden dazu von der Schulaufsichtsbehörde, dem Bildungsministerium des Landes, in dem zentral erstellten Generalschulbauplan Standorte und Größe von Schulen festgelegt. Bei der jetzt landesweit laufenden Schulentwicklungsplanung hat die Landesregierung jedoch ausdrücklich von einer Fortschreibung des Generalschulbauplans Abstand genommen und ihre Rolle auf die Unterstützung der Schulträger bei der Erstellung eigener Schulentwicklungspläne, die Beratung und die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen beschränkt. Mit anderen Worten haben die Schulträger stärker denn je die Chance, ihre regionalen Belange in die Entscheidungen über Standorte und Größe von Schulen einzubringen. Zu dieser Stärkung der Verantwortung auf lokaler Ebene ist in den Empfehlungen zur Schulentwicklungsplanung auch der nachdrückliche Hinweis auf die Einbeziehung des aktuellen Elternwillens aufgenommen worden.
Damit unterstreicht die Landesregierung ihre Position, daß "Schule" keine obrigkeitsstaatlich verordnete Einrichtung ist, sondern vielmehr als Teil des Zusammenlebens in den Kommunen von diesen wesentlich mitgestaltet werden muß. Die auf kommunaler Ebene dazu vorgesehenen Abstimmungsverfahren stellen Bürgerbeteiligung, Transparenz und somit Interessenausgleich eher sicher als die zentralistische Vorgabe durch eine ferne Bürokratie. Das bedeutet: Heute können Schülerinnen, Schüler und Eltern gemeinsam mit anderen ihren Wunsch nach neuen Schulformen vor Ort besser als bisher artikulieren. Mit der Schulentwicklungsplanung werden die Daten über

- die Entwicklung des Schulangebots,
- die Entwicklung der Schülerzahlen
- sowie die regionale Herkunft der Schülerinnen und Schüler offengelegt.

Für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrkräfte verbessert diese Form der Schulentwicklungsplanung die Möglichkeit der Mitwirkung.

Die Stärkung der lokalen Zuständigkeit und Verantwortung für die Schulentwicklungsplanung würde aber mißverstanden, wenn Schulstandorte, Schulgröße und -ausstattung völlig zur Disposition gestellt würden. Dagegen spricht allein schon der Auftrag des Grundgesetzes und der Landesverfassung an Legislative und Exekutive, für einheitliche Lebensverhältnisse im Lande zu sorgen. Da ein differenziertes und vielfältiges Unterrichtsangebot gewisse Mindestgrößen und Strukturen einer Schule voraussetzt, hat die Landesregierung in ihren Empfehlungen zur Schulentwicklungsplanung je Schulart bestimmte Mindestschulgrößen festgelegt.
Zu den Rahmenvorgaben des Landes gehört auch der Hinweis, daß die Nachfrage nach festen Grundschulzeiten größer wird und daß auch in den weiterführenden Schulen künftig Unterricht und Betreuungsangebote nach dem Prinzip fester Schulöffnungszeiten organisiert werden. Diese Erwartung soll bei der laufenden Schulentwicklungsplanung ebenso berücksichtigt werden, wie das Ziel, mit zumutbaren Wegezeiten ein erreichbares flächendekkendes Angebot von 10. Hauptschulklassen sicherzustellen. Das Zusammenwirken von gestärkter Verantwortung auf lokaler Ebene und Rahmenvorgaben des Landes bei der Schulentwicklungsplanung trägt somit den Anforderungen an ein

- pädagogisch sachgerechtes,
- ökonomisch vertretbares und
- regional ausgeglichenes Schulangebot Rechnung.

Die Vermutung, damit würde lediglich ein Sparprogramm angesichts leerer öffentlicher Kassen bemäntelt, ist falsch: Deutlich wird das allein daran, daß bei der Ermittlung der Mindestschülerzahlen je Schulart und je Klassenstufe Klassenfrequenzen zwischen 15 und 18 Schülerinnen und Schülern zugrunde gelegt worden sind.

Angesichts der bisherigen Schülerzahlenentwicklung und unter Berücksichtigung der Prognosen zur künftigen Entwicklung wird es aber auch im ländlichen Raum unvermeidlich sein, daß einige der heute vorhandenen Schulen aufgelöst oder mit benachbarten Schulen kooperieren müssen.

In den Fällen, in denen heute bereits und auch in Zukunft die Mindestgröße einer Schule unterschritten wird, ist damit nicht jedoch automatisch schon deren Auflösung eine beschlossene Sache: Vielmehr sind vor einer solchen endgültigen Entscheidung alle Möglichkeiten zur Bildung vertretbarer Schulgrößen durch Kooperationen über kommunale Grenzen hinweg auszuschöpfen. Wenn z. B. die Hauptschulen zweier benachbarter Orte zu klein sind oder absehbar zu klein zu werden drohen, kann durch Zusammenfassung beider an einem Standort wiederum eine leistungsfähige Einheit entstehen. Da für Grundschulen nach dem Prinzip "kleine Kinder, kurze Wege" die Mindestschulgröße auf 30 Schülerinnen und Schüler festgesetzt und damit die Weichen eher für die Beibehaltung als die Zusammenlegung mit entsprechenden längeren Pendlerzeiten gestellt sind, wird in den allermeisten Fällen auch in kleinen Orten "Schule" als Teil des sozialen Zusammenlebens bestehen bleiben.
Der Ausbau der Vorklassen ist bereits seit 1978 nicht weitergeführt worden. Sie sind deshalb sehr ungleichmäßig im Land verteilt.

1991 hat das Kabinett beschlossen, daß die Vorklassen in den Kindertagesstättenbereich übergeleitet werden sollen.
Die Landesregierung unterstützt diese Maßnahme durch die Förderung der Investitions- und Betriebskosten.

Da die Schaffung ausreichender Kindergartenplätze nur schrittweise realisiert werden kann, ist das Auslaufdatum für die Vorklassen der 31.07.1998.

Gemeinden, Städte und Kreise haben als Schulträger im Schulbereich organisierende, verwaltende und finanzierende Aufgaben zu erfüllen.

In allen Bundesländern ist die Finanzierung des Schulwesens eindeutig geregelt:

- Die Länder tragen die Kosten des lehrenden Personals,
- die Schulträger sind für die Sachinvestitionen und den Sachaufwand zuständig und tragen die Kosten des Verwaltungs- und Hauspersonals.

Diese deutliche Trennung wird aber finanziell zugunsten der Gemeinden, Städte und Kreise durch ein System von Unterstützungs- und Ausgleichszahlungen modifiziert.
Nach Ländern unterschiedlich werden die Schulträger z. B. im Bereich des Schulbaus, der Schülerbeförderung oder der Lernmittelbereitstellung zum Teil sogar vollständig entlastet.

In diesem durch Zuständigkeits- und Finanzierungsregelungen gesteckten Rahmen nehmen die Schulträger die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung wahr, die in § 53 Abs. 1 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes umschrieben wird:

"Die Schulträger haben die Aufgaben, Schulentwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben und sich an der Abstimmung eines Schulentwicklungsplanes auf Kreisebene zu beteiligen."

Der Prozeß der kommunalen Entwicklungsplanung läßt sich in folgende Arbeitsphasen unterteilen:

- Analyse der gegenwärtigen Situation,
- Prognose der künftigen Entwicklung,
- Maßnahmenplanung.

Dabei geht es bei der Analyse darum, z. B. den gegenwärtigen Schülerbestand, die Klassenfrequenzen, Übergangsquoten oder Daten zum Schul- und Raumbestand zu erheben. In dieser Phase sind auch die Bestandsdaten in regional übergreifende pädagogische und bildungspolitische Zielvorstellungen und Entwicklungen einzuordnen: Wenn bundesweit z. B. die Bildungsbeteili-

gung bisher in weiterführenden Schulen unterrepräsentierter Schichten zunimmt, muß bereits bei der Ist-Analyse festgestellt werden, wie weit die Situation im Einzugsbereich eines Schulträgers davon abweicht. Ebenso ist es wichtig zu wissen, inwieweit die Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Planungsregion abweicht vom landes- oder bundesweiten Trend. Auch zur Entwicklung der Zahl der verhaltensgestörten Kinder, zur Zahl der mangels Schulreife nicht eingeschulten Kinder oder zur Veränderung der Fachrichtungsstruktur im Ausbildungsplatzangebot im Gefolge des wirtschaftlichen Strukturwandels sind solche vergleichenden Ist-Analysen notwendig. Auch wenn diese Vergleiche nicht genau quantifiziert werden können, sollte doch festgehalten werden, ob gravierende Unterschiede zwischen der Situation in der Planungsregion einerseits und Landes- oder Bundestrends andererseits bestehen.

Die Ergebnisse dieser Analysen finden Eingang in die Prognosen zu künftigen Entwicklungen; diese Prognosen enthalten zwar zunächst Angaben über die Entwicklung der Schülerzahlen und ihre Verteilung auf die einzelnen Schularten; ihre Zuverlässigkeit wäre aber deutlich eingeschränkt, wenn dabei die gegenwärtigen Übergangsquoten, die Nachfrage nach Halbtags- oder Ganztagsbetreuung oder der Status quo der Fachrichtungsgliederung in berufsbildenden Schulen unverändert fortgeschrieben würde. Erst auf der Grundlage solchermaßen erweiterter Prognosen können verantwortliche Entscheidungen getroffen werden, damit Schulen am richtigen Standort, in der richtigen Betriebsgröße und zum richtigen Zeitpunkt für Schülerinnen und Schüler bereitstehen. Da die Vielzahl von Einflußgrößen in ihrer Bedeutung für Umfang und Struktur des notwendigen Schulangebots nur zum Teil mit hinreichender Zuverlässigkeit prognostiziert werden können, sollten dabei insbesondere langfristig wirksame und kostenintensive Investitionsentscheidungen so angelegt werden, daß sie für Reaktionen auf nicht absehbare Entwicklungen hinreichend Spielraum lassen.

In der Vergangenheit war das nicht immer der Fall: Viele westdeutsche Schulträger, insbesondere solche in den Randgebieten

zu Ballungsräumen und in ländlichen Regionen, konnten in den 60er Jahren ihr bis dahin unzureichendes Bildungsangebot deutlich verbessern. Sie errichteten zusätzlich zu bestehenden Volks- bzw. Hauptschulen weitere Realschulen und Gymnasien. Die Standorte für diese neuen, weiterführenden Schulen konnten die Gemeinden häufig so wählen, daß die neuen Schulen entweder an isolierten Standorten oder räumliche Verbindungen zu anderen Schulen entstanden oder aber mit anderen, bereits bestehenden Schulen auf einem gemeinsamen Grundstück errichtet und zu einem Schulzentrum zusammengefaßt wurden.

Im ersten Fall konnten die Schulträger wegen der räumlich isolierten Standorte ihrer Schulhäuser nur um den Preis der Aufgabe bestehender Bauten und der gleichzeitigen Neuerrichtung eines Schulbaues auf Veränderungen der Nachfrage reagieren - ein Weg, der vielfach aus Kostengründen nicht gangbar war. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen sieht das schleswig-holsteinische Schulgesetz in § 9 ausdrücklich die Möglichkeit der organisatorischen Verbindung von Schulen vor. Ziel ist es, ein ausreichendes Unterrichtsangebot vor Ort zu erhalten, in dem die pädagogische Zusammenarbeit der Schularten gefördert wird.

Der Bericht der Landesregierung über den Stand und die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung der Schulträger (Drs. 13/2426), der dem Landtag im Januar 1995 vorgelegt wurde, enthält umfangreiches differenziertes Zahlenmaterial über die Schulen in den ländlichen Regionen.

Hochschulen

Auch die schleswig-holsteinischen Hochschulen bilden aufgrund ihrer regionalen Verteilung über das Land ein für die Bevölkerung des ländlichen Raums relativ gut zugängliches Netz von Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Insbesondere die Staatlichen Fachhochschulen in Flensburg, Kiel, Lübeck und neuerdings Heide (FH Westküste) sowie die Private Fachhochschule Wedel haben Einzugsbereiche mit einem Radius von nur

rund 50 Kilometern, so daß ihre Angebote praktisch die gesamte Fläche des Landes abdecken. Mit der Eröffnung der Fachhochschule Westküste in Heide im Herbst 1993 ist die bis dahin noch bestehende "Versorgungslücke" in der regionalen Verteilung des Fachhochschulangebotes geschlossen worden.

Damit steht auch für den Bereich südliches Nordfriesland, Dithmarschen und Kreis Steinburg eine Hochschuleinrichtung mit einem innovativen und anwendungsnahen Studiengangsangebot in Technik und Betriebswirtschaftslehre zur Verfügung.

Der nach dem Landeshochschulplan vorgesehene weitere Ausbau der Fachhochschulen wird die Möglichkeiten jüngerer Menschen in den ländlichen Regionen, einen Studienplatz "vor Ort" zu finden, deutlich verbessern.
Insgesamt bieten auch die Universitäten im Lande, insbesondere die Christian-Albrechts-Universität in Kiel, aber auch die Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität und die Medizinische Universität Lübeck ein breites Studiengangsangebot. Die Hochschulstandorte liegen - bezogen auf eine Reihe ländlicher Regionen - noch in zumutbaren Entfernungen.

Landwirtschaftliche Fachschulen

Der dramatische Rückgang der Anzahl der Schüler/-innen und die Erkenntnis, daß pädagogisch leistungsfähige Schuleinheiten nötig sind, um den wachsenden Ansprüchen an Marktorientierung und Berücksichtigung von Umweltaspekten gerecht zu werden, haben dazu geführt, daß die Zahl der Schulstandorte zum 01.04.1994 verringert wurde.

Nach Entscheidung des Kabinetts vom 9. Mai 1995 bleiben die Landwirtschaftsschulen (einjährige Fachschule für Landwirtschaft) Bredstedt, Schleswig, Rendsburg, Itzehoe, Bad Segeberg und Lensahn bestehen. Im Hinblick auf die flächenhafte Versorgung mit agrarer Bildungs- und Beratungsinfrastruktur wird für die Standorte Heide und Mölln ein kooperativer Ansatz mit den jeweiligen beruflichen Schulen des Kreises angestrebt bzw.

ausgebaut. Die Höhere Landbauschule ist in Bredstedt, Rendsburg und Lensahn, die Fachschulen für ländliche Hauswirtschaft in Hanerau-Hademarschen zusammengefaßt.

Die neue inhaltliche Gestaltung des Unterrichtes in der Fachschule ist gekennzeichnet durch ein neues Fach Natur und Umwelt, die Integration von EDV und eine stärkere Berücksichtigung von Betriebswirtschaftslehre sowie Agrarpolitik und Marktlehre.

Weiterbildung und Erwachsenenbildung

Allgemeine Situation

Die Angebote der Träger und Einrichtungen der Weiterbildung und Erwachsenenbildung richten sich mit Ausnahme zielgruppenspezifischer Projekte in der Regel unterschiedslos an alle Bevölkerungsgruppen und machen keine Unterschiede zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung. Die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten ist aber für Menschen ländlicher Regionen im Einzelfall und je nach Weiterbildungsinteresse mit größeren Hindernissen verbunden als für die städtische Bevölkerung. Erschwerte Zugangsvoraussetzungen können sich aufgrund eines längeren bzw. aufwendigeren Anfahrtsweges bzw. eines mangelnden ortsnahen Angebotes ergeben. Die u. U. längeren Anfahrtszeiten der ländlichen Bevölkerung summieren sich mit anderen bekannten weiterbildungshemmenden Faktoren, wie z. B. mangelnder Information, und nehmen insbesondere für Frauen nicht selten ausschließenden Charakter an.

In diesem Kontext sind für die Infrastruktur und die Weiterbildung im ländlichen Raum folgende Aspekte bedeutsam:

- Weiterbildungsinstitutionen mit Tagungshäusern tragen bei zu einem ortsnahen Weiterbildungsangebot und sind darüber hinaus Orte der Begegnung und Kommunikation; sie können verbindendes Element zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung sein.

- Zielgruppenspezifische Weiterbildungsangebote, die sowohl in Bezug auf den Veranstaltungsort als auch die Themenauswahl auf die ländliche Bevölkerung eingehen, sind wichtige ergänzende Maßnahmen.

Das Ministerium für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport hat zur Unterstützung der Weiterbildungsplanung in Schleswig-Holstein ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem detailliert die Weiterbildungsstrukturen in Schleswig-Holstein erforscht werden.

Die nachfolgend aufgeführten Träger und Einrichtungen der Weiter- und Erwachsenenbildung wurden unter den o.g. zwei Aspekten, nämlich Standort und/oder spezielle Angebote für die ländliche Bevölkerung aus dem Kreis der geförderten Weiterbildungsinstitutionen ausgewählt und sind neben den Volkshochschulen und Weiterbildungsinstitutionen der beruflichen Weiterbildung Teil der Infrastruktur ländlicher Regionen:

- Landesverein für ländliche Erwachsenenbildung,
- Verband der Kulturringe im Landesteil Schleswig,
- Kuratorium Staat, Wirtschaft, Gesellschaft,
- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung,
- Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung,
- Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft,
- Evangelisch-Lutherische Landvolkshochschule Koppelsberg,
- Heimvolkshochschule Jarplund,
- Europäische Akademie Schleswig-Holstein,
- Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e.V.,
- Bildungswerk anders Lernen e.V. sowie
- Sydslesvigs Oplysningsforbund e.V.
- nordkolleg rendsburg
- Akademie Sankelmark
- Heimvolkshochschule Leck
- Bildungsstätte auf dem Scheersberg.

Die hier aufgelisteten Weiterbildungseinrichtungen tragen aufgrund ihrer geographischen Lage und ihrer auf die Belange der ländlichen Bevölkerung abgestimmten Bildungsangebote und -konzepte zu einem flächendeckenden und vielfältigen Weiterbildungsangebot bei.

Zielgruppenorientierte Weiterbildungsangebote

Mitte 1989 wurden die ersten Beratungsstellen für Berufsrückkehrerinnen eingerichtet. Mittlerweile gibt es neun Einrichtungen landesweit, in denen bis auf eine Beratungseinrichtung ausschließlich Frauen unterstützt werden. Es werden hier Frauen in allen Fragen zum beruflichen (Wieder)Einstieg beraten. Um eine möglichst umfassende arbeitsmarktorientierte Hilfestellung gewährleisten zu können, halten die Beratungsstellen engen Kontakt zu den jeweiligen Arbeitsämtern, zu Weiterbildungsinstitutionen und zu den Betrieben in der jeweiligen Region.

Damit auch Frauen in den ländlichen Regionen erreicht werden, haben fünf dieser Beratungsstellen Kleinbusse angeschafft, mit denen eine Beratung direkt vor Ort stattfinden kann.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Beratungsstelle der Landwirtschaftskammer in Kiel, die speziell die Beratung für Frauen aus dem landwirtschaftlichen Bereich durchführt. Die Frauen werden direkt am Wohnort beraten und erhalten Tips, Anregungen und Unterstützung für eine berufliche Neuorientierung.

Die neun Beratungsstellen für Berufsrückkehrerinnen werden bis Ende 1995 aus dem Programm ASH II der Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit finanziert. Für die Zeit danach hat die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport den Auftrag vom Kabinett erhalten, eine Weiterfinanzierung aufgrund eines gestrafften Konzepts zu sichern. Dies wird z.Zt. erarbeitet.

Mit finanzieller Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wird im Förderzeitraum 1994-1999 ein flächendekkendes Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen finanziert. Darüber hinaus ist im Rahmen strukturverbessernder Maßnahmen zur Erschließung des sogenannten Ziel 5b-Gebietes im gleichen Förderzeitraum eine Maßnahme "Weiterbildung in ländlich strukturierten Regionen" als flächendeckendes Angebot vorgesehen.

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung ist gut. Bildungsträger wie z.B. die verschiedenen Einrichtungen der Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen sowie die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein, das Berufsfortbildungswerk des DGB oder die Deutsche Angestelltenakademie der DAG verfügen über eine Vielzahl von regionalen Bildungsstätten. Eine bedarfsgerechte und praxisorientierte Aus- und Weiterbildung hat wesentliche Bedeutung für die wirtschaftliche Zukunft gerade auch der ländlichen Räume Schleswig-Holsteins. Trotz aller Sparzwänge unterstützt die Landesregierung deshalb die berufliche Bildung nach Kräften. Für Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung hat der Wirtschaftsminister von 1988 bis 1994 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 205,8 Mio DM bewilligt, sie verteilen sich wie folgt:

- Sondermaßnahmen zur außerbetrieblichen Ausbildung geburtenstarker Jahrgänge (letzte Neueinstellung 1989, Auslaufen des Programms 1992) — 81,3 Mio DM

- Außerbetriebliche Ausbildung benachteiligter Jugendlicher (Beginn 1990, letzte Neueinstellung in 1993, Auslaufen des Programms 1997) — 18,9 Mio DM

- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk — 38,2 Mio DM

- Modellprojekte zur Verbesserung der beruflichen Weiterbildung (ab 1990) — 2,8 Mio DM

- Investitionszuschüsse für den Ausbau und die Modernisierung von Berufsbildungsstätten — 64,6 Mio DM

Von den Investitionszuschüssen für den Ausbau und die Modernisierung von Berufsbildungsstätten entfielen auf den ländlichen Raum 28,1 Mio DM.
(Anmerkung: Für die übrigen Maßnahmenbereiche ist eine Aufschlüsselung der Förderdaten speziell für die "ländlichen Regionen" mit vertretbarem Aufwand nicht möglich).

Als größere Investitionsvorhaben im ländlichen Raum sind besonders hervorzuheben:

- Die Errichtung eines Bildungszentrums für Tourismus und Gastronomie in Husum

  Gesamtkosten — 10.485.000 DM

  Zuschuß aus Mitteln des Regionalprogramms und der Europäischen Union — 8.912.250 DM

- Der Ausbau und die Erweiterung der überbetrieblichen Ausbildungsstätte in Schleswig

  Gesamtkosten — 5.333.000 DM
  Zuschuß aus Mitteln des Regionalprogramms und der Europäischen Union — 3.999,750 DM

- Die Modernisierung der Hörsaaltechnik

der Meisterlehrwerkstatt in Heide

Gesamtkosten	3.877.000 DM
Zuschuß aus Mitteln des Regional-programms und der Europäischen Union	2.907.750 DM

Neue Akzente hat das Land in den letzten Jahren besonders in der beruflichen Weiterbildung gesetzt. In erster Linie ist berufliche Weiterbildung Aufgabe der Wirtschaft. Das Land unterstützt allerdings subsidiär den Aufbau einer unternehmensnahen beruflichen Weiterbildungsinfrastruktur, um kleinen und mittleren Unternehmen die Weiterbildung so einfach wie möglich zu machen. Für den ländlichen Raum ist das Modellprojekt "Weiterbildungsverbünde" besonders hervorzuheben. Ziel des Projektes ist es, landesweit ein flächendeckendes Netz von Weiterbildungsverbünden nach dem "Dithmarscher Modell" aufzubauen; dort gibt es einen Arbeitskreis aller Bildungsträger im Kreis, der Kreisverwaltung und des Arbeitsamtes, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Situation auf dem Weiterbildungsmarkt in Dithmarschen zu analysieren und ein wirtschaftsnahes Qualifizierungsangebot zu machen.

Projektlaufzeit: 3 Jahre

Gesamtkosten des Projektes	540.000 DM
Zuschuß aus Landes- und EU-Mitteln	270.000 DM.

Der sog. freie Markt von Weiterbildungsanbietern ist umfangreich. Das Ministerium für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport hat zur Unterstützung der Weiterbildungsplanung in Schleswig-Holstein ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem detailliert die Weiterbildungsstrukturen in Schleswig-Holstein erforscht werden.

Volkshochschulen

Eine Besonderheit Schleswig-Holsteins gegenüber den anderen Ländern ist sein nahezu flächendeckendes Netz an Volkshoch-

schulen. Der Jahresbericht 1993 des Landesverbandes der Volkshochschulen zählt 166 örtliche Volkshochschulen sowie 7 auf Kreisebene arbeitende Träger und Einrichtungen.

Neben der Verteilung auf die zentralen Orte bis hin zu den ländlichen Zentralorten finden sich in Orten ohne zentralörtliche Funktion noch 54 Volkshochschulen. Dies verdeutlicht, daß Volkshochschulen in der Region häufig die alleinigen Träger eines kontinuierlichen Angebots allgemeiner, beruflicher und kultureller Bildung sind. Ermöglicht wird dies vor allem durch eine Vielzahl ehrenamtlicher und nebenberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unterstützt vom professionellen Dienstleistungsangebot des Landesverbandes der Volkshochschulen.

Die Leistungen für Volkshochschulen (ohne einzelne Projektförderungen) erfolgen als Zuschüsse zu Unterrichtsstunden und als Personalkostenzuschüsse für hauptberufliche pädagogische Leiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen. Sie betrugen zusammen (ohne kreisfreie Städte und die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Lauenburg)

1983: 618.900 DM
1988: 842.800 DM
1993: 960.300 DM

Trotz der herausragenden Rolle der Volkshochschulen für die Erwachsenenbildung im ländlichen Raum ist noch viel zu tun, um dem landesplanerischen Grundsatz gleichwertiger Lebensbedingungen überall im Lande zu entsprechen. Es bedarf verstärkter Bemühungen um Kooperation und Koordination zwischen den ländlichen Volkshochschulen. Beispielhaft kann ein Projekt der Volkshochschulen im Raum Eiderstedt genannt werden: Ein gemeinsames integratives Programm und eine breitere Verteilung dieses Programms brachten den vier beteiligten Volkshochschulen 50 bis 80 %ige Steigerungen bei den Teilnehmer- und den Unterrichtsstundenzahlen. Auch die Bemühungen um den weiteren Ausbau der Professionalisierung müssen fortgesetzt werden, da

bisher nur 34 Volkshochschulen (Stand 1993) eine hauptberufliche pädagogische Leitung haben. Auf diese Weise wird es möglich sein, das Bildungsangebot nicht nur quantitativ zu verbessern, sondern auch dem Anspruch aller Bürger auf qualitätsvolle Weiterbildung zu genügen.

Theater, Büchereien, Museen, Schleswig-Holstein-Festival und andere kulturelle Angebote

Im Lande decken die großen Mehrspartentheater Kiel, Lübeck und das Landestheater die Theaterbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Sitzstädte und der umliegenden Gemeinden ab. Ca. 50% der Besucherinnen und Besucher rekrutieren sich aus dem Umland. Das Landestheater bietet neben den Sitzstädten Rendsburg, Schleswig und Flensburg in 15 weiteren Abstecherorten regelmäßig Theateraufführungen an. Damit ist eine Versorgung der gesamten Westküste gewährleistet. Organisierte Theaterfahrten aus ländlichen Regionen in die Sitzstädte des Landestheaters komplettieren das Angebot. 1994 betrug der Zuschuß an diese drei Theater, der aus FAG-Mitteln gezahlt wird, 46,3 Mio DM; hinzu kamen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen 5 Mio DM.

Der Landesverband der Amateurtheater, in dem z.Z. 97 Mitgliedsbühnen zusammengeschlossen sind, hat mit seinen Bühnen einen Schwerpunkt im ländlichen Raum und trägt so zur Versorgung der Bevölkerung mit Theateraufführungen bei. Eine Vielzahl der Bühnen ist im Hamburger Umland beheimatet.

Mit der von der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur initiierten Reihe "Kindertheater des Monats" wird speziell für diese Zielgruppe in 17 soziokulturellen Zentren, die sich z.T. auch in ländlichen Gebieten befinden, Theater angeboten.

Die gerade in Schleswig-Holstein sehr vielfältige Figurentheater-Szene, unterstützt durch die beiden Festivals in Husum und Kappeln, bietet Aufführungen im ländlichen Raum an, bzw. wird auch von Bürgerinnen und Bürgern des ländlichen Raums besucht.

Das Büchereiwesen ist ein weiterer Schwerpunkt der kulturellen Förderung des Landes. Der Büchereiverein Holstein erhielt 1994 für die Büchereien im Lande Holstein sowie für die Büchereizentrale in Rendsburg vom Land 6.595 TDM, der Deutsche Grenzverein für die Büchereien im Landesteil Schleswig, für die Büchereizentrale in Flensburg sowie die Landeszentralbibliothek 4.500 TDM und die Dänische Centralbibliothek in Flensburg für das dänische Büchereiwesen im Landesteil Schleswig 200 TDM.

Das Büchereiwesen in Schleswig-Holstein ist gut ausgebaut. Neben den zahlreichen hauptamtlich geleiteten Büchereien in den größeren Orten stehen insbesondere der ländlichen Bevölkerung 69 neben- und ehrenamtlich geleitete Büchereien zur Verfügung. Große Bedeutung haben hier die 15 Fahrbüchereien, die insgesamt 541 Gemeinden anfahren und alle drei Wochen 2.470 Haltepunkte betreuen. Über diese Fahrbüchereien kann jedes Buch im Leihverkehr kurzfristig aus der jeweiligen Zentrale beschafft werden. In Orten ohne Standbüchereien haben die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus Gelegenheit, die Jugendtauschbücherei zu benutzen. Im Landesteil Schleswig gibt es zudem ein umfangreiches Büchereisystem der Dänischen Centralbibliothek in Flensburg, das mit zwei Bücherbussen ausgestattet ist.

Der agrarisch geprägten Vergangenheit Schleswig-Holsteins gemäß spielen die Museen im ländlichen Raum eine tragende, identitätsstiftende Rolle. Speziell in den heute touristisch geprägten Regionen und Urlaubsgebieten haben die Museen zugleich eine wichtige Aufgabe als Schaufenster des Landes. Die Museen bieten das meist frequentierte kulturelle Angebot im Lande für die Urlauber. Ihre Ausstrahlung und Popularität macht sie zu Stützpunkten eines "sanften Tourismus".

Das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum Schleswig erweitert derzeit seine Volkskundlichen Sammlungen in einer eigenen Liegenschaft auf über 5000 qm Schaufläche. Sie werden das ländliche Leben und Arbeiten in Schleswig-Holstein und in seinen Landschaften dokumentieren.

Das Schleswig-Holsteinische Freilichtmuseum e.V. in Molfsee bei Kiel dokumentiert auf über 60 ha Freifläche das Bauen und Wohnen auf dem Lande und stellt die verschiedenen Hauslandschaften Schleswig-Holsteins vor.

Das Landwirtschaftsmuseum in Meldorf widmet sich speziell der Landwirtschaft und ihrer Mechanisierung und dem Wandel der Lebensformen auf dem Lande. Es besitzt eine umfassende Sammlung technischer Geräte und agrarwirtschaftlicher Maschinen.

Das Landschaftsmuseum Unewatt (Langballig/Kreis Schleswig-Flensburg) dokumentiert als gewachsenes Dorf die Vergangenheit und den Strukturwandel eines bäuerlichen Ortes an der Flensburger Förde. Seine bewohnten und bewirtschafteten Höfe und Häuser werden nach strengen denkmalpflegerischen Gesichtspunkten erhalten. Nur einzelne ausgewählte Gebäude dienen der musealen Dokumentation und wechselnden Ausstellungen. Dieses Konzept ist innovativ in der europäischen Museumslandschaft.

In ca. 20 Dörfern der Landschaft Angeln (Kreis Schleswig-Flensburg) bestehen unterschiedlich umfangreiche Sammlungen historischer Objekte aus der örtlichen Land- und Hauswirtschaft. Manche Objekte dieser Sammlungen sind später für Museen interessant. Das Landschaftsmuseum Unewatt (Träger: Kulturstiftung Schleswig-Flensburg) versteht sich als Mentor der privaten Dorfsammlungen.

Von den gut 30 Spielstätten des 1995 im 10. Jahr stattfindenden Schleswig-Holstein-Musik-Festival befindet sich ca. die Hälfte im ländlichen Raum. Dadurch ist gesichert, daß im Sommer stets eine erhebliche Anzahl qualitativ hochwertiger Konzertveranstaltungen außerhalb der Zentralorte stattfindet. Der besondere Charakter der Konzerte in Scheunen, Herrenhäusern und Dorfkirchen hat maßgeblich dazu beigetragen, den Ruf des Festivals über die Landes- und Bundesgrenzen hinaus bekanntzumachen. Mit der international besetzten, 6-wöchigen Orchesterakademie im Landeskulturzentrum Salzau findet ein zentrales Ereignis des Schleswig-Holstein-Musik-Festivals außerhalb der

kulturellen Zentren des Landes statt. Die im Rahmen der Orchesterakademie regelmäßig gebotene Möglichkeit, an den Proben renommierter Dirigenten mit jungen Musikerinnen und Musikern aus der ganzen Welt teilzunehmen, wird von Einheimischen und Feriengästen intensiv wahrgenommen.

Wesentlicher Bestandteil der kulturellen Infrastruktur des ländlichen Raums sind die 19 schleswig-holsteinischen Musikschulen in freier und kommunaler Trägerschaft. Acht dieser Einrichtungen arbeiten jeweils kreisweit, aber auch zahlreiche andere erteilen nicht nur Unterricht in der Sitzgemeinde, sondern machen auch Angebote in Nebenstellen. Die Musikschulen erhalten über ihre Dachorganisation, den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V., Landesmittel von ca. 1,2 Mio DM jährlich. Ein Teil dieser Mittel ist gezielt zur Verbesserung der Situation der Musikschulen in ländlichen Gebieten (z.B. zur Finanzierung der erheblichen Lehrer-Fahrtkosten) vorgesehen.

Für die kulturelle Infrastruktur im kulturellen Raum sind außerdem eine Vielzahl von Förderungsmaßnahmen von Bedeutung die einerseits der Sicherung und Stärkung von wichtigen Institutionen der Minderheiten und der im Grenzland bestehenden Einrichtungen dienen, wie

- die friesische Volksgruppe (150.000 DM), Nordfriesland
- die dänische Minderheit (853.000 DM), Südschleswig
- die deutsche Minderheit (483.000 DM), Nordschleswig
- der Grenzfriedensbund (211.300 DM), südlich der deutsch-dänischen Grenze
- das Nordfriesische Institut in Bredstedt (380.000 DM), Nordfriesland
- der Schleswig-Holsteinische Heimatbund (560.000 DM),
- der Deutsche Grenzverein (2.890.700 DM).

(Stand: 1994)

Zugleich werden Projekte im ländlichen Raum gefördert, wie z.B. die "Schleswig-Holsteinischen Kulturtage", um die Kulturarbeit der Kommunen zu unterstützen, der Region die Möglichkeit zu eröffnen, Kunst und Kultur auf einem hohen Niveau zu präsentieren. Die bisherigen Kulturtage, die von über 55.000 Menschen besucht wurden, sind mit Landeszuschüssen von rd. 550.000 DM gefördert worden.

Auch der Denkmalschutz spielt für den ländlichen Raum eine wichtige Rolle zur Identitätsfindung der dort lebenden Bevölkerung. Bei der Erhaltung der denkmalgeschützten Gebäude, wie bei der Bodendenkmalpflege nehmen nicht nur die unteren Denkmalbehörden bei den Kreisen ihre Aufgaben wahr. Viele ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger engagieren sich beim Schutz und bei der Pflege archäologischer Denkmale. Zunehmend wird das Augenmerk auch auf die Sicherung von Gartendenkmalen gelenkt.

Infrastruktureinrichtungen der Ver- und Entsorgung

Hier wird zwar strenggenommen nur die Versorgung der ländlichen Bevölkerung durch Infrastruktureinrichtungen wie Einzelhandelsgeschäfte u. a. angesprochen. Zur Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen zwischen Stadt und Land und zur Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raumes muß allerdings eine angemessene Ausstattung auch mit den erforderlichen Infrastruktureinrichtungen der Ver- und Entsorgung gewährleistet sein.
Die Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen für Stadt und Land setzt voraus, daß auch im ländlichen Raum die für den heutigen zivilisatorischen Standard erforderlichen Infrastruktureinrichtungen für die Ver- und Entsorgung, insbesondere die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung bereitgestellt werden. Die "ländlichen Regionen" leisten hiermit weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Reinhaltung unserer Gewässer.

Abwasseranlagen

Eine wesentliche Infrastruktureinrichtung stellen neben den zahlreichen Versorgungsanlagen und -einrichtungen die Anlagen zur Abwasserbeseitigung dar. Bestehen hier Defizite, ist gerade in den betroffenen strukturschwachen Gebieten eine Verbesserung der Lebensverhältnisse, z. B. durch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben, nur schwer möglich.

Insgesamt wird in Schleswig-Holstein ein Anschlußgrad von rd. 90 % (derzeit geschätzt rd. 86 %) an zentrale Abwasseranlagen angestrebt. Aufgrund der geringeren Besiedlungsdichte sind gerade im ländlichen Raum viele Bereiche wirtschaftlich nicht zentral entwässerbar, so daß hier verstärkt dezentrale Abwasseranlagen (Kleinkläranlagen) zum Einsatz kommen. Da die Gemeinden zur Abwasserbeseitigung verpflichtet sind, entscheiden sie, wie sie diese Pflicht erfüllen wollen; damit sind neben wasserwirtschaftlichen und wirtschaftlichen auch infrastrukturelle Aspekte verbunden.

Ein Erstausbau von Abwasseranlagen ist hauptsächlich nur noch im ländlichen Raum erforderlich. Dabei handelt es sich sowohl um Anlagen zur zentralen Ortsentwässerung als auch um Maßnahmen zur Verbesserung der Reinigungsleistung der verbleibenden Kleinkläranlagen (Nachrüstung). Der gesamte Sanierungs- und Neubaubedarf für den ländlichen Raum (Kläranlagen bis maximal rd. 20.000 Einwohnerwerte (EW) Ausbaugröße) bis zum Jahre 2005 wird auf rd. 800 Mio. DM geschätzt. Auf den Kläranlagenneubau entfallen rd. 70 Mio. DM und auf die Nachrüstung von Kleinkläranlagen rd. 130 Mio. DM. Sofern im Landeshaushalt Mittel bereitgestellt werden, können diese Maßnahmen bezuschußt werden. Für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung werden daneben auch zinsgünstige Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds (Innenministerium) zur Verfügung gestellt.

Windenergieanlagen, Biomasseanlagen, Nah- und Fernwärme

Durch die Errichtung von Windenergieanlagen werden Möglichkei-

ten zur Stabilisierung der Landwirtschaft über die Schaffung weiterer Einnahmequellen in den windhöffigen Gebieten (insbesondere in Nordfriesland, Dithmarschen, Ostholstein) geschaffen. Zugleich wird die "Windindustrie" an der Westküste mit ihren zahlreichen Arbeitsplätzen in den Produktionsstätten stabilisiert und wettbewerbsfähig ausgebaut.

Um Möglichkeiten des Einsatzes der umweltfreundlichen Nahwärmeversorgung auch in den "ländlichen Regionen" zu ermöglichen, ist die Errichtung von Anlagen in Kraft-Wärme-Kopplung und von Wärmenetzen erforderlich. Wärmenetze sind überdies Voraussetzungen für die Errichtung von Biomasseanlagen, die eine weitere Erwerbsquelle im Rahmen einer Diversifizierung der Landwirtschaft werden können (z.B. Belieferung mit Stroh, Holz, Gülle). Erste Projekte sind in Vorbereitung, u.a. eine Biogasanlage in St. Michaelisdonn, ein Holzheizwerk in Schönberg/Holstein, ein Strohheizwerk in Klein-Parin/Stockelsdorf und ein Strohheiz(kraft)werk in Burg auf Fehmarn.

Zur Errichtung dieser Infrastrukturen sind Förderprogramme aufgelegt worden, z.B. Programm "Erneuerbare Energien/Wind" und Programm "Energieanlagen". Ende 1994 ist das Programm "Energieanlagen" durch ein neues verändertes Programm "KWK und Fernwärme" ersetzt worden.

Zu Nr.4:
Wohnen im ländlichen Raum, Entwicklung des Wohnungsbestandes seit 1988, Auseinanderklaffen von Wohn- und Arbeitsstätten (sogenannte "Schlafdörfer"), Ausweisung von Wohnbauland.

Die Entwicklung des Wohnungsbestandes ergibt sich aus nachstehender Übersicht 12:

Daraus ist zu entnehmen, daß sich die Zahl der Wohnungen in den ländlichen Räumen ("übrige Kreise") prozentual wie im Landesdurchschnitt erhöht hat (+ 4,1%), allerdings bei regionalen Unterschieden (vgl. Schaubild 4 auf S. 83).

Zur Verbesserung der Wohnraumversorgung soll unter Beachtung der ökologischen Belange in allen Gemeinden in bedarfsgerechtem Umfang Bauland ausgewiesen werden.

Der durch Zuwanderung bedingte Neubedarf an Wohnraum soll vorrangig in den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung (vgl. zu Nr. 2) gedeckt werden. Die planerische Vorsorge für den Wohnungsbau soll hier möglichst 20 Prozent des heutigen Wohnungsbestandes im Planungszeitraum des Landesraumordnungsplanes (15 Jahre) überschreiten.

Gemeinden außerhalb der Siedlungsschwerpunkte können innerhalb des Planungszeitraumes des sich zur Zeit in der Vorbereitung befindlichen neuen Landesraumordnungsplanes bis zum Jahre 2010 eine Flächenvorsorge für den Wohnungsbau in Höhe von bis zu 20 Prozent des heutigen Wohnungsbestandes treffen.

Übersicht 12

Entwicklung des Wohnungsbestandes in Schleswig-Holstein 1987 und 1992

Kreis	Wohnungen		Veränderungen	
	31.12.1987	31.12.1992	absolut	relativ in %
Dithmarschen	54.908	56.652	1.744	3,2
Nordfriesland	69.129	72.727	3.598	5,2
Ostholstein	86.985	91.340	4.355	5,0
Plön	48.515	50.730	2.215	4,6
Rendsburg-Eckernförde	99.287	103.042	3.755	3,8
Schleswig-Flensburg	69.884	72.754	2.870	4,1
Steinburg	52.951	54.382	1.431	2,7
Summe "ländl. Regionen"	481.659	501.627	19.968	4,1
Schleswig-Holstein insgesamt	1.124.812	1.171.246	46.434	4,1

Quelle: Staatskanzlei Schleswig-Holstein - Abteilung Landesplanung - und Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Der Rahmen der Siedlungstätigkeit ist mit diesem Spielraum so großzügig bemessen, um dem dringenden Wohnbedarf der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Die besondere Verantwortung aller Gemeinden für diesen Bereich wird damit unterstrichen.

Mit dem Begriff "Schlafdörfer" wird auf die Folgen des wirtschaftlichen und räumlichen Strukturwandels aufmerksam gemacht: Der landwirtschaftliche Strukturwandel und Konzentrationsprozesse in anderen Wirtschaftsbereichen führen ebenso zu Arbeitsplatzverlusten in der Fläche wie der Truppenabbau und die Rüstungskonversion.

Das räumliche Auseinanderentwickeln von Wohnen und Arbeiten erzeugt noch mehr Verkehr mit allen negativen Folgen.

Schaubild 4: Wohnungen 1987 und 1992

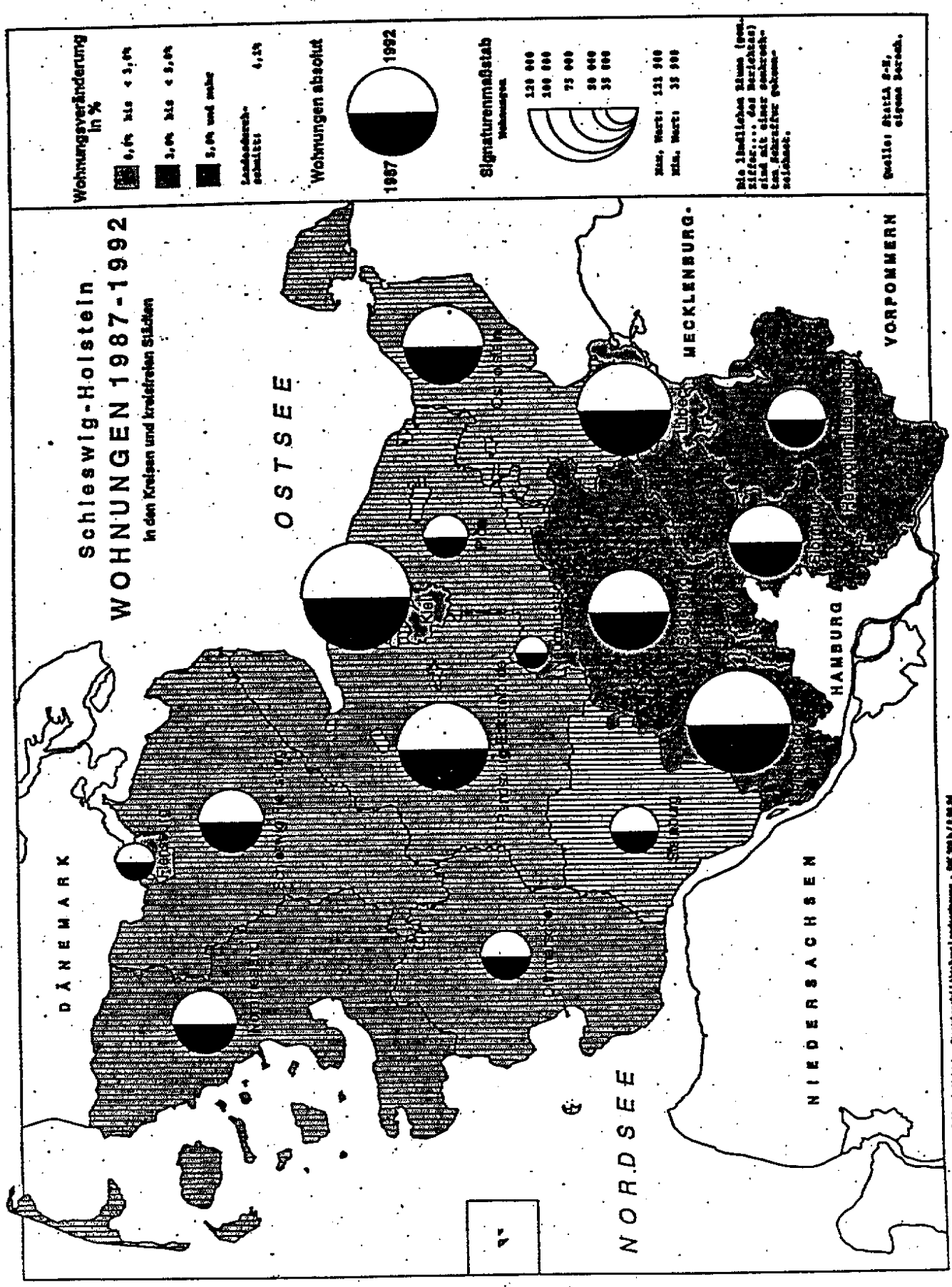

Die Landesplanung wirkt deshalb darauf hin, daß größerer Gewerbegebiete nur noch dann ausgewiesen werden, wenn gleichzeitig durch eine entsprechend große Ausweisung von Wohnungsbauflächen für eine gute Erreichbarkeit der neu entstehenden Arbeitsplätze Sorge getragen wird.

Da neue Arbeitsplätze im wesentlichen überwiegend nur in relativ günstig gelegenen Standorten mit einer guten infrastrukturellen Ausstattung geschaffen werden können, haben die meisten schleswig-holsteinischen Gemeinden einen erheblichen Auspendlerüberschuß. Diese Entwicklung führt so lange nicht zu Problemen, wie die Pendelentfernungen sich in Grenzen halten. Um dieses zu erreichen, verfolgt die Landesregierung entsprechend den landesplanerischen Zielsetzungen und den Eckwerten für die Regionalpolitik eine Doppelstrategie: gezielte schwerpunktmäßige Förderungen, z.B. im Rahmen des Regionalprogramms für strukturschwache Gebiete in Anlehnung an das zentralörtliche System sowie endogener Entwicklungspotentiale auch in der Dorferneuerung, die im Sinne einer umfassenden Entwicklung ländlicher Gebiete künftig auch stärker im Rahmen überörtlicher Entwicklungskonzepte, z.B. auf Amtsebene, durchgeführt werden sollen. Die Landesplanung würde es begrüßen, wenn die verstärkten Bemühungen um eine dorfgemäße, allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Gemeinden zu einem nachhaltigen Erfolg führen könnten.

Des weiteren ist bezüglich der Ausweisung von Wohnbauland auf die Ausführungen zu Nr. 2 und bezüglich der Förderung des Landarbeiterwohnungsbaus auf die Ausführungen zu Nr. 6, S. 138, hinzuweisen.

Zu Nr. 5:
Überprüfung der bisherigen Gemeindetypisierung, wie weit ist eine Neubewertung der Gemeindefunktion durchgeführt worden, welche regionalen Unterschiede haben sich entwikkelt?

Für Gemeinden und Gemeindeteile, die keine zentralen Orte oder Stadtrandkerne sind, werden bisher in den Regionalplänen Gemeindefunktionen festgelegt.

Eine Überprüfung der im Landesraumordnungsplan von 1979 enthaltenen Gemeindefunktionen hat ergeben, daß die Kriterien und insbesondere die Schwellenwerte der einzelnen Funktionen überholt sind. Darüber hinaus beziehen sich die Funktionen mit Ausnahme der bisherigen "planerischen Wohnfunktion" weniger auf Entwicklungsziele, sondern beschreiben vielmehr den Ist-Befund. Die Gemeindefunktion sollte aber nicht (nur) eine Zustandsbeschreibung sein, sondern (auch) eine Zielaussage darüber beinhalten, welche Leistungen bzw. Aufgaben der Gemeinde für ihre Bürger und für die Allgemeinheit besondere funktionelle und planerische Bedeutung haben.

Daher sollen künftig - nach Fortschreibung des Landesraumordnungsplanes - nur noch ausgewählte besondere Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung in den Regionalplänen festgelegt werden.

Der unterschiedlichen Eignung dieser Gemeinden bei der Ausweisung von Flächen für Wohnen und Gewerbe in den Ordnungsräumen und den Stadt- und Umlandbereichen in ländlichen Räumen (bisher Siedlungsgebiete von Mittel und Oberzentren gem. Landesraumordnungsplan 1979) sowie bei der Wahrnehmung ergänzender Versorgungsfunktionen aufgrund ihrer Ausstattung mit entsprechenden Einrichtungen in den ländlichen Räumen außerhalb der Stadt- und Umlandbereiche soll mit der Zuweisung planerischer Wohn- und/oder Gewerbe- und Dienstleistungsfunktionen bzw. ergänzender, überörtlicher Versorgungsfunktionen Rechnung getragen werden.

Durch die Festlegung der planerischen Wohnfunktion und/oder der planerischen Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion soll eine gewisse Entlastung der zentralen Orte bei gleichzeitiger Ordnung des Stadtumlandes erzielt werden, sofern im zentralen Ort Bauflächenengpässe bestehen und benachbarte Gemeinden Flächenpotentiale aufweisen bzw. die Voraussetzungen für die planmäßige Erhöhung der Einwohnerzahl bieten.

Zusätzlich zu den zentralen Orten gibt es in ländlichen Räumen weitere Gemeinden, die, wenn nicht im gleichen Maße wie der zentrale Ort des Nahbereiches, so doch für umliegende Gemeinden eine Versorgungsfunktion wahrnehmen. Dies zeigt sich in den am Ort vorhandenen Geschäften, Handwerks- und Gewerbebetrieben sowie den Infrastruktureinrichtungen. Um die Versorgung der Bevölkerung in den ländlichen Räumen zu sichern und wohnortnahe Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen, sollen sich in diesen Gemeinden mit einer ergänzenden, überörtlichen Versorgungsfunktion unterhalb der Ebene der ländlichen Zentralorte sowohl beim Wohnungsbau als auch im gewerblichen Bereich stärker als andere Gemeinden eines Nahbereiches entwickeln.

Gemeinden mit diesen besonderen Funktionen sollen künftig Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung darstellen. Die Festsetzung soll nach Feststellung der Eignung anhand geeigneter Abwägungskriterien erfolgen.

Zu Nr. 6:
Darstellung der finanziellen Zuwendungen zur Erhaltung eines intakten ländlichen Raumes, aufgegliedert nach den einzelnen Förderprogrammen des Landes

Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr

Die finanziellen Zuwendungen des MWTV im Rahmen seiner per EDV erfaßten Förderprogramme in den Bereichen "Einzelbetriebliche Förderung" und "wirtschaftsnahe Infrastruktur" sind für den Zeitraum von 1988 bis 1993 in nachstehender Übersicht 13 zusammengestellt.

Übersicht 13

Finanzielle Zuwendungen im Rahmen diverser Programme des MWTV in den Bereichen einzelbetriebliche Förderung und Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (1988 - 1993)

Kreis	1988 DM	1989 DM	1990 DM	1991 DM	1992 DM	1993 DM	1988 - 1993 DM
Dithmarschen	18.683.640	10.820.911	6.223.890	6.825.240	2.422.171	3.677.573	48.653.425
Nordfriesland	3.567.854	6.815.757	7.926.577	16.168.142	13.668.411	14.558.522	62.705.263
Schleswig-Flensburg	1.362.359	5.963.537	6.782.801	4.674.771	10.039.609	3.596.014	32.419.091
Plön	6.353.727	864.769	4.980.311	4.591.484	1.675.784	1.825.068	20.291.143
Ostholstein	7.016.135	11.665.148	12.247.002	9.197.048	7.136.288	1.931.993	49.193.614
Rendsburg-Eckernf.	13.726.683	20.729.130	18.685.440	21.107.256	4.453.103	13.231.396	91.933.008
Steinburg	2.684.549	750.754	21.537.095	22.168.125	2.823.100	10.963.492	60.927.115
"ländliche Regionen" insgesamt	53.394.947	57.610.006	78.383.116	84.732.066	42.218.466	49.784.058	366.122.659
Schl.-H. insgesamt	97.834.822	120.958.888	181.639.103	160.697.759	91.609.625	82.035.671	734.775.868

Quelle: VII 2111a

Die vorstehende Übersicht 13 umfaßt die statistisch erfaßten Ergebnisse der Förderprogramme des MWTV; diese Programme sind im wesentlichen:

1. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA)
   Investitionszuschüsse für volkswirtschaftlich besonders förderungswürdige Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie der wirtschaftsnahen Infrastruktur; diese Mittel stammen zu 50 % vom Bund.
   Die einzelbetriebliche Förderung ist seit Anfang 1993 vom Grundsatz her nur in 10 vom Truppenabbau besonders betroffenen Standorten möglich.

2. Regionalprogramme "Westküste" und "Landesteil Schleswig"
   Investitionszuschüsse wie zu 1., jedoch ausschließlich aus Landesmitteln.

3. Förderprogramme "Mittelstand, Technik und Innovation" (MiTI)
   Zuschüsse zum Zweck der
   - Existenzgründung
   - beschäftigungsorientierten Investitionshilfe
   - Umwelttechnik

   aus Landesmitteln.

   Diese Förderprogramme sind zwischenzeitlich eingestellt worden (Einsparmaßnahmen).

In den Jahren 1988 bis 1994 sind daneben aus dem Landeshaushalt des MWTV Zuwendungen an kommunale Hafenträger im ländlichen Raum in Höhe von 35,892 Mio DM bewilligt worden, und zwar im Wege der Anteilfinanzierung von Gesamtinvestitionskosten der Hafeninfrastruktur in Höhe von 45,7 Mio DM. Für den Ausbau und die Modernisierung kommunaler Häfen stehen auch zinsgün-

stige Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds (Innenministerium) zur Verfügung.

Die Hafenbaufördermittel werden zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur eingesetzt, soweit dies für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist (vgl. die einschlägigen Rahmenpläne der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bzw. die in Anlehnung daran anzuwendenden Richtlinien für die Regionalprogramme).

Spezifische Zielsetzungen im Bereich der kommunalen Häfen sind dabei u.a. die Bestandssicherung und Bedarfsanpassung der Hafeninfrastruktur zur Erfüllung der Hafenfunktionen. Im Kreis Ostholstein stand dabei die Sicherung der regional für den Landhandel und die Fischerei bedeutsamen kleineren Häfen Heiligenhafen und Neustadt im Vordergrund. Das in den Jahren 1988-1994 deutliche Schwergewicht von Fördermitteln in den Kreis Nordfriesland begründet sich in erster Linie mit der Sicherung und dem bedarfsgerechten Ausbau der Häfen und Anlegestellen (u.a. Pellworm, Wyk a.F., Strucklahnungshörn und Schlüttsiel) in ihrer Funktion als Bindeglied zwischen Festland und Inseln/Halligen.

Zur nachstehenden Übersicht 14 sei angemerkt, daß es sich um die in den jeweiligen Jahren erteilten Bewilligungen handelt, was nicht in jedem Fall mit dem vom Bauablauf der geförderten Maßnahmen abhängigen Mittelabfluß identisch ist.

Übersicht 14

Zuwendungen zum Ausbau kommunaler Häfen aus dem Verkehrshaushalt des MWTV - in TDM 1988 bis 1994

Kreis	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	Gesamt
Nordfriesland	232	1.504	10.304	3.300	516	11.020	2.045	29.281
Ostholstein	0	2.011	165	1.980	0	0	0	4.156
Rendsburg-Eckernförde	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Flensburg	0	2.455	0	0	0	0	0	2.455
Dithm./Steinb./Plön	0	0	0	0	0	0	0	0
"Ländl. Regionen" insgesamt	232	5.970	10.469	5.280	516	11.020	2.405	35.892
Schleswig-Holstein insgesamt	1.885	25.705	11.924	22.662	516	50.570	0	113.262
Anteil "ländlicher Regionen" an SH	12,3 %	23,2 %	87,8 %	23,3 %	100 %	21,8 %	100 %	31,7 %

1988 - 94 entfielen auf Zuwendungen an die "ländlichen Regionen":

16.712 TDM aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der reg. Wirtschaftsstruktur" (0603)
10.960 TDM aus den Regionalprogrammen für die Westküste bzw. Landesteil Schleswig (0602)
2.940 TDM aus Mitteln nach dem Strukturhilfegesetz (0602)
5.280 TDM aus EU-Mitteln (Ziel-5b/EFRE)
35.892 TDM

Quelle: VII/5101

Die Förderprogramme des Landes zur Erhaltung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im ländlichen Raum lassen sich nicht oder nur mit erheblichem Zeitaufwand auf die einzelnen Kreise zuordnen. Gefördert werden Maßnahmen und Investitionen der ÖPNV-Unternehmen zur Verbesserung und Erhaltung des ÖPNV im ländlichen Raum, wobei auch die verkehrliche Anbindung der ländlichen Regionen an die städtischen Zentren gefördert wird. Zuwendungsempfänger sind die in Schleswig-Holstein tätigen ÖPNV-Unternehmen, die die vom Land geförderten Investitionen, insbesondere das rollende Material, verkehrsgemeinschaftsübergreifend einsetzen. Daher ist es nicht möglich, auf einzelne Kreise bezogene Förderdaten zu nennen.

ÖPNV-Landesprogramm (Amtsbl. Schl.-H. 1992 S. 654)

1988	2,5 Mio. DM	1989	4,5 Mio. DM
1990	4,2 Mio. DM	1991	4,6 Mio. DM
1992	4,2 Mio. DM	1993	4,3 Mio. DM
		1994	4,3 Mio. DM
Gesamt:	28,6 Mio. DM		

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)-Busförderprogramm ÖPNV (SH) - (Amtsbl. Schl.-H. S. 655)

1988	4,8 Mio. DM	1989	4,7 Mio. DM
1990	4,7 Mio. DM	1991	4,9 Mio. DM
1992	14,0 Mio. DM	1993	16,7 Mio. DM
		1994	8,3 Mio. DM
Gesamt:	58,1 Mio. DM		

Weitere ÖPNV-Strukturverbesserungen in den Kreisen wurden durch Zahlung nach § 25 des Finanzausgleichsgesetzes erreicht. Ab 1991 fließen jährlich 10 Mio. DM nach einem Einwohner- und Flächenschlüssel an die Kreise und kreisfreien Städte des Landes (ÖPNV-Förderungen im Rahmen des FAG erst seit dem Jahre 1991 möglich). Die Zuordnung dieser Leistungen auf die Kreise geht aus der Übersicht 15 hervor:

Übersicht 15

Leistungen gem. § 25 Finanzausgleichsgesetz in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins in TDM - 1991 bis 1993

Kreise	1991	1992	1993	1991 - 1993
Dithmarschen	567	630	630	1.827
Nordfriesland	305	305	696	1.306
Schleswig-Flensb.	920	920	920	2.760
Plön	510	510	510	1.530
Ostholstein	630	700	700	2.030
Rendsburg-Eckernf.	364	364	728	1.456
Steinburg	-	-	357	357
"ländl. Regionen" insgesamt	3.296	3.429	4.541	11.266
Schleswig-Holstein insgesamt	6.037	7.466	8.962,8	22.465,8
für ÖPNV-Einzelmaßnahmen verfügbar	3.963	2.534	1.037,2	7.534,2

Quelle: VII 502a/c

Weiter fördert das Land nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) Verkehrsanlagen des ÖPNV. Hierzu zählen der Bau und Ausbau von Omnibusbetriebshöfen, Haltestellen des Schienen- und des Busverkehrs, P+R-Parkplätze (Paletten), Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV. Antragsteller sind Kommunen und öffentliche sowie private Verkehrsbetriebe.

Der verhältnismäßig niedrige Anteil in den ländlichen Regionen an den Gesamtfördermitteln ist z.T. temporär. Einige Vorhaben sind seit 1994 im Bau bzw. der Baubeginn ist für 1995 und 1996 geplant. Abgelehnte Anträge auf Förderung hat es nicht gegeben (vgl. Übersicht 16).

Übersicht 16

Verkehrsanlagen des öffentlichen Personennahverkehrs gefördert nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins - 1988 bis 1993

Kreis	Zuwendungen in TDM						
	1988	1989	1990	1991	1992	1993	Gesamt 1988 - 93
Dithmarschen	1.114	69	-	753	2.856	3.680	8.471
Nordfriesland	1.360	855	203	669	820	310	3.478
Schleswig-Flensburg	900	83	820	80	107	2.384	4.374
Plön	14	513	-	231	929	723	2.410
Ostholstein	700	450	200	1.826	1.509	1.800	6.485
Rendsburg-Eckernförde	810	56	189	400	520	27	2.002
Steinburg	22	208	-	-	71	-	301
"ländl. Regionen" insgesamt	4.920	2.234	1.412	3.959	6.812	8.924	27.521
Schleswig-Holstein insgesamt	13.920	16.156	14.494	19.047	80.089	78.798	222.504

Quelle: VI 550b

Ziel der Förderung im Bereich moderner, zukunftsweisender Technologien ist es, durch Minderung des Entwicklungsrisikos Unternehmen den Einstieg in moderne, zukunftsweisende Technologien zu ermöglichen. Für die Errichtung neuer Unternehmen bzw. neuer Unternehmensbereiche in bestehenden Unternehmen in Schleswig-Holstein werden zur Absicherung der Finanzierung Aufwendungen zur Ermittlung, Entwicklung und zum Erwerb technischen Know-hows, zur erforderlichen Aufbereitung des Marktes und der hiermit zusammenhängenden Investitionen gefördert.

Die Übersicht 17 zeigt, wieviel der Fördermittel in dem jeweiligen Jahr an Unternehmen in den einzelnen Kreise bewilligt wurden. Bewilligt worden sind in der Regel sowohl Barmittel als auch Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre. Die Auszahlung erfolgt somit über mehrere Jahre.

Übersicht 17

Förderung des Ministers für Wirtschaft, Technik und Verkehr in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins im Bereich moderner, zukunftsweisender Technologien (ausschließlich Landesmittel) in den Jahren 1991 bis 1994 (Angaben in TDM)

Kreis	1990	1991	1992	1993	1994	Gesamt
Dithmarschen	-	-	-	-	-	-
Nordfriesland	-	-	-	-	-	-
Schleswig-Flensburg	900,0	-	-	-	-	900,0
Plön	-	-	-	957,0	-	957,0
Ostholstein	-	-	2.250,0	894,0	-	3.144,0
Rendsburg-Eckernförde	-	-	-	-	1.889,9	1.889,9
Steinburg	-	-	-	-	-	-
"ländliche Regionen" insgesamt	900,0	-	2.250,0	1.851,0	1,889,9	6.890,9
Schleswig-Holstein insgesamt	2.400,0	12.937,0	4.980,0	4.699,0	3.877,0	28.893,0

Quelle: VII 350

Im Bereich der Förderung moderner Technologien werden einige wenige Vorhaben unterstützt. Im genannten Zeitraum sind dies 19 Vorhaben. Neben den verschieden hohen Mittelansätzen führt die Förderung von relativ großen Projekten zu keiner gleichmäßigen Verteilung auf die einzelnen Kreise und Jahre. Anfang der 90er Jahre war die verstärkte Förderung von Umstrukturierungsvorhaben der Werftindustrie mit ein Ziel des Förderprogramms, was u.a. dazu führte, daß besonders Werftstandorte, die in der Regel nicht in den ländlichen Regionen liegen, gefördert wurden.

Ein weiterer Punkt für die Aufteilung der Fördermittel auf die Kreise ist auch die unterschiedlich hohe Industriedichte. Das vom Förderprogramm geförderte finanzielle Risiko und der Technologiesprung, der mit dem Vorhaben verbunden sein soll, kann in der Regel nur von den etwas größeren Unternehmen in Angriff genommen werden.

Ziel der Förderung von Produktinnovationen als Teil des Förderungsprogrammes "Mittelstand, Technik und Innovation" des Landes Schleswig-Holstein (MiTI-Produktinnovation) ist es, durch Minderung des Entwicklungsrisikos kleiner und mittlerer Unternehmen die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren zu ermöglichen. Die Förderung soll die Innovationskräfte in kleinen und mittleren Unternehmen mobilisieren, der langfristigen Modernisierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft dienen und zur Erschließung neuer Märkte mit qualitativen und quantitativen Beschäftigungseffekten beitragen.

Die Übersicht 18 gibt an, wieviel der Fördermittel in dem jeweiligen Jahr an Unternehmen der einzelnen Kreise bewilligt wurden.

Übersicht 18

Förderung des Ministers für Wirtschaft, Technik und Verkehr in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins im Bereich "Produktinnovation" (ausschließlich Landesfördermittel) für die Jahre 1991 bis 1994 (Angaben in TDM)

Kreis	1990	1991	1992	1993	1994	Gesamt
Dithmarschen	166,1	-	-	196,3	-	362,4
Nordfriesland	528,9	400,0	200,0	151,2	122,4	1.402,5
Schleswig-Flensburg	314,7	-	112,3	200,0	169,5	796,5
Plön	209,5	92,0	110,5	86,8	134,0	632,8
Ostholstein	72,5	239,5	-	396,6	-	708,6
Rendsburg-Eckernförde	185,1	-	760,7	150,0	200,0	1.295,8
Steinburg	703,0	-	183,7	-	-	886,7
"ländliche Regionen" insgesamt	2.179,8	731,5	1.367,2	1.180,9	625,9	6.085,3
Schleswig-Holstein insgesamt	6.025,0	3.918,6	5.464,1	2.647,6	4.897,6	22.952,9

Quelle: VII 350

Die Verteilung der Förderfälle auf die Kreise ist über die Jahre gesehen bei den Produktinnovationen relativ gleichmäßig (5-8 Fälle pro Kreis, S-H gesamt 154). Die ländlichen Regionen sind allerdings keine Gebiete mit hoher Industriedichte, so daß hier nicht der Großteil der Förderung erfolgte. Im Kreis Dithmarschen gibt es zwar viel Großindustrie (Mineralöl, Chemie), die aber durch dieses KMU-Programm nicht gefördert wird.

Das Programm MiTI-Spezialberatungen läuft seit Anfang 1990 und gewährt kleinen und mittleren Unternehmen Landes-Zuschüsse zu qualifizierten Beratungen und Schulungen durch freiberufliche Beraterinnen und Berater. Damit sollen die Anpassung an veränderte Marktverhältnisse erleichtert, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gesteigert, Arbeitsplätze gesichert pp. werden.

Übersicht 19: Landeszuschüsse gem. Programm MiTI-Spezialberatung - in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins für die Jahre 1990 bis 1993 in TDM

Kreis/Jahr	1990	1991	1992	1993	Gesamt
Dithmarschen	8,0	12,0	18,5	9,4	47,9
Nordfriesland	7,9	12,1	18,6	9,9	48,5
Schl.-Flensb.	3,6	5,8	9,0	6,0	24,4
Plön	4,0	6,1	9,4	24,1	43,6
Ostholstein	4,1	6,3	9,6	25,4	45,4
Rd.-Eckern.	12,8	19,8	30,3	43,6	106,5
Steinburg	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
"ländliche Regionen" insgesamt	40,4	62,1	95,4	118,4	316,3
SH insgesamt	149,7	228,0	499,3	254,9	1.131,9

Quelle: VII 320a

Das MiTI-Spezialberatungsprogramm wird nicht weitergeführt. Das Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. in Kiel (RKW) wickelt die restlichen Verpflichtungen im Auftrage des MWTV ab.

Die Landesregierung hat am 4. Dez. 1990 die Fremdenverkehrskonzeption für Schleswig-Holstein beschlossen, die sich insbe-

sondere der Entwicklungsstrategie des "Sanften Tourismus" widmet. Im Rahmen dieser Zielsetzung wurden in den Jahren 1989 bis 1994 (einschl.) Gemeinden und Gemeindeverbände sowie natürliche und juristische Personen, die im Land Schleswig-Holstein Maßnahmen des "Sanften Tourismus" planten oder durchführten, Finanzhilfen in Form von Zuschüssen gewährt. Die zu fördernden Maßnahmen mußten pilothaften Charakter mit zu erwartenden Nachahmungseffekten haben. Seit dem 1.1.1995 ist aufgrund der erforderlichen Einsparungen im Landeshaushalt eine Förderung nicht mehr möglich.
Gefördert wurden insbesondere:

- Projekte für einen umweltbewußten Urlaub mit alternativen Verkehrsmitteln,
- Projekte, die das Verständnis der Urlauberinnen und Urlauber für die Natur und das Verhalten in der Natur förderten,
- Projekte, die auf eine umweltverträgliche Gestaltung der touristischen Angebote abzielten,
- Projekte, die den Urlauberinnen und Urlaubern ermöglichten, - soweit landestypisch - Brauchtum, Kunst, Kultur und historisches Handwerk kennenzulernen,
- Projekte zur Herausgabe von Wanderwege- bzw. Radwanderwegeplänen sowie entsprechende Beschilderungsmaßnahmen,
- Darstellungen mit Informationscharakter (Broschüren) und sonstige Veröffentlichungen, die eine Förderung der Idee des "Sanften Tourismus" zum Inhalt hatten,
- Gutachten und Konzepte als Grundlage für die Umsetzung von Projekten des "Sanften Tourismus".

Jährlich standen für die Förderung 160.000 DM an Barmitteln und 80.000 DM an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Die Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des "Sanften Tourismus" konnten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden bis zu 70%, bei sonstigen Trägern bis zu 50% der durch das Projekt bedingten zusätzlichen Personal- und Sachausgaben betragen. Die Obergrenze der zuwendungsfähigen Ausgaben betrug 100.000 DM, die Untergrenze 30.000 DM, bei besonders förderungswürdigen Projekten 10.000 DM. Zuwendungsfähige Ausgaben über 100.000 DM wurden nicht berücksichtigt. Es gab keine vergleichbaren Förderprogramme oder Komplementärprogramme auf Bundes- oder EG-Ebene.

Übersicht 20 zeigt für die Förderung ein sehr uneinheitliches Bild. Das liegt daran, daß sich die in den Jahren 1988 bis 1994 geförderten - sehr unterschiedlichen - 23 Pilotprojekte nicht gleichmäßig über das ganze Land verteilten. Erkennbar ist lediglich eine Häufung im Fremdenverkehrskreis Nordfriesland.

Sowohl kommunale als auch private Träger solcher Pilotprojekte konnten gefördert werden. Es wurden allerdings in dem vorgenannten Zeitraum nur 7 private Träger gefördert.

Übersicht 20

Förderung des sanften Tourismus in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins in den Jahren 1988 bis 1994 (Angaben in TDM)

Kreis	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	Gesamt 1988/1994
Dithmarschen	-	-	-	-	-	8,0	-	8,0
Nordfriesland	-	-	99,0	32,0	75,0	38,0	38,0	282,0
Schleswig-Flensburg	-	-	42,0	-	-	10,0	-	52,0
Plön	-	50,0	-	-	-	10,0	46,1	106,1
Ostholstein	-	-	-	-	39,0	10,0	-	49,0
Rendsburg-Eckernförde	-	-	18,0	-	-	10,0	-	28,0
Steinburg	-	-	-	-	-	-	-	-
"ländliche Regionen" insgesamt	-	50,0	159,0	32,0	114,0	86,0	84,1	525,1
Schleswig-Holstein insgesamt	Es standen noch keine Fördermittel zur Verfügung	50,0	159,0	91,0	114,0	220,0	84,1	718,1

Quelle: VII 4401a

In den Jahren 1988-1994 sind im Bereich öffentlicher Fremdenverkehrseinrichtungen Bewilligungen in Höhe von rd. 74 Mio DM in den ländlichen Regionen erfolgt (vgl. Übersichten 21-24).

Die Förderung erfolgt auf der Basis der Richtlinie vom 28.6.1993 sowie der Regelungen des jeweils geltenden Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Übersicht 21). Gewährt werden Zuwendungen für die Errichtung, den Ausbau und die Modernisierung öffentlicher Fremdenverkehrseinrichtungen. Darunter sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Fremdenverkehrs zu verstehen, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Beherbergungsbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Fremdenverkehr dienen. Gefördert werden Projekte, die mit der Fremdenverkehrskonzeption vom 4. Dezember 1990 - insbesondere mit der dort festgelegten Strategie des "Sanften Tourismus" - in Einklang stehen. Die Schwerpunkte der Förderung liegen dabei in der Qualitätsverbesserung und Attraktivitätssteigerung sowie in der verstärkten ökologischen Ausrichtung öffentlicher Fremdenverkehrseinrichtungen. Die zu fördernden Projekte müssen einen maßgeblichen Beitrag zur Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Gemeinde bzw. der Region leisten. Alle zu fördernden Einrichtungen sollen auch von der örtlichen Bevölkerung genutzt werden können.

Daneben können in Fremdenverkehrsgemeinden und in solchen Gemeinden, die in besonderer Weise Zielort für den Naherholungsverkehr sind, Fremdenverkehrs- und Naherholungsmaßnahmen mit überörtlicher Bedeutung mit Zuschüssen/Sonderbedarfszuweisungen gem. § 17 Finanzausgleichgesetz (FAG) unterstützt werden. Im Zeitraum von 1988 bis 1994 konnten dementsprechende Maßnahmen in ländlichen Regionen in den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg und Steinburg mit einer Gesamtfördersumme von 36.957.216 DM unterstützt werden (vgl. Übersicht 24a auf S. 114a). Diese Fördersumme entspricht ca. 97 % des Gesamtfördervolumens für diesen Zeitraum.

Übersicht 21

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Fremdenverkehr in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins 1988 bis 1994 (Angaben in TDM)

(50 % Landes-, 50 % Bundesmittel)

Kreis	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	Gesamt 1988/1994
Dithmarschen	7.332,50	182,000	1.177,370	16,400	1.500,00	-	161,300	10.369,570
Nordfriesland	1.925,80	2.340,110	1.205,700	3.385,100	2.299,800	5.278,034	1.971,066	18.405,610
Schleswig-Flensburg	102,00	791,570	150,000	87,500	44,800	590,000	72,000	1.837,870
Plön	556,40	474,000	574,638	663,582	47,200	49,100	-	2.364.920
Ostholstein	-	7.086,545	7.007,000	2.393,220	2.105,683	102,400	415,244	19.110,092
Rendsburg-Eckernförde	2.034,41	-	472,600	2.687,993	814,207	165,000	-	6.174,210
Steinburg	-	-	-	-	-	-	-	-
"ländl.Regionen insg.	11.951,11	10.874,225	10.587,308	9.233,795	6.811,690	6.184,534	2.619,610	58.262,272
Schl.-Holst. insgesamt	12.176,00	12.412,279	10.587,308	9.233,795	6.811,690	6.203,534	2.619,610	60.044,216

Quelle: VII 4401a

Übersicht 22

Fremdenverkehrs-Infrastrukturprogramm (Landesmittel) in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins 1988 bis 1994 (Angaben in TDM)

Kreis	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	Gesamt 1988/1994
Dithmarschen	-	-	-		-	-	-	-
Nordfriesland	-	-	-	-	-	-	-	-
Schleswig-Flensburg	125,0	-	-	-	-	-	-	125,0
Plön	-	-	-	-	-	-	-	-
Ostholstein	-	-	-	-	-	-	-	-
Rendsburg-Eckernförde	-	-	-	-	-	-	-	-
Steinburg	-	-	-	-	-	-	-	-
"ländl.Regionen insg.	125,0	-	-	-	-	-	-	125,0
Schl.-Holst. insgesamt	125,0	-	-	-	-	-	-	125,0

Quelle: VII 440a

Übersicht 23

Strukturhilfe/Arbeit und Umwelt - Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Fremdenverkehr - in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins 1988 bis 1994 (Angaben in TDM)

Kreis	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	Gesamt 1988/1994
Dithmarschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordfriesland	-	-	-	-	-	-	-	-
Schleswig-Flensburg	-	-	-	-	-	-	-	-
Plön	-	-	-	-	-	-	-	-
Ostholstein	-	-	-	705,6	-	-	-	705,6
Rendsburg-Eckernförde	-	-	-	-	-	175,0	-	175,0
Steinburg	-	-	-	-	-	-	-	-
"ländl.Regionen insg.	-	-	-	705,6	-	175,0	-	880,6
Schl.-Holst. insgesamt	-	-	1.440,0	705,6	-	175,0	-	2.320,6

Quelle: VII 440a

Übersicht 24

Regionalprogramme Westküste und Landesteil Schleswig (Landesmittel)
Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Fremdenverkehr 1988 bis 1994
(Angaben in TDM)

Kreis	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	Gesamt 1988/1994
Dithmarschen	-	571,760	746,200	1.152,000	-	125,0	-	2.594,960
Nordfriesland	-	5.135,900	38,500	475,740	745,2	-	381,600	6.776,940
Schleswig-Flensburg	-	688,125	2.096,509	-	245,1	2.190,0	-	5.219,734
Plön	-	-	-	-	-	-	-	-
Ostholstein	-	-	-	-	-	-	-	-
Rendsburg-Eckernförde	-	-	-	-	-	-	-	-
Steinburg	-	-	-	-	-	-	-	-
"ländl.Regionen insg.	-	6.395,785	2.881,209	1.627,740	990,3	2.315,0	381,600	14.591,634
Schl.-Holst. insgesamt	-	6.395,785	2.881,209	1.627,740	990,3	2.315,0	531,600	14.741,634

Quelle: VII 440a

Übersicht 24a

Sonderbedarfszuweisungen des Innenministeriums für Fremdenverkehrs- und Naherholungsmaßnahmen (§ 17 FAG) 1988 bis 1994 (Angaben in TDM)

Kreis	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	Gesamt 1988/1994
Dithmarschen	1.553,0	1.300,0	452,1	-	-	-		3.305,1
Nordfriesland	1.104,6	377,2	1.624,5	988,0	4.174,3	4.355,0	2.955,0	15.578,6
Schleswig-Flensburg	100,0	100,0	199,4	-	100,0	-	150,0	649,4
Plön	125,0	650,5	50,0	-	-	-	100,0	925,5
Ostholstein	1.249,1	1.420,0	2.259,6	4.443,1	794,7	1.645,0	910,0	12.721,5
Rendsburg-Eckernförde	199,0	454,0	373,8	-	1.000,0	-	1.500,0	3.526,8
Steinburg	-	150,0	100,0	-	-	-	-	250
"ländl.Regionen insg.	4.330,7	4.451.7	5.059,4	5.431,1	6.069,0	6.000	5.615,0	36.956,9
Schl.-Holst. insgesamt	4.330,7	4.451,7	5.693,3	5.431,1	6.569,0	6.000	5.615,0	38.090,8

Quelle: IV 360a

Zur Überwindung der Strukturschwäche in den Regionen "Westküste" (Kreise Nordfriesland und Dithmarschen) und "Landesteil Schleswig" (Kreis Schleswig-Flensburg und Stadt Flensburg) hat das Land im Jahr 1989 zwei Regionalprogramme aufgelegt.

Der Schwerpunkt der Programmförderung in den Jahren 1989 bis 1993 lag im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Gefördert wurden beispielsweise Maßnahmen zur Erschließung von Gewerbegebieten, Vorhaben aus dem Bereich des Fremdenverkehrs sowie der Aus- und Weiterbildung, Projekte aus den Bereichen der Verkehrsinfrastruktur und des Umweltschutzes. Daneben wurden auch einzelbetriebliche Investitionsvorhaben gefördert. Mit der Kabinettsentscheidung zur Fortführung der Regionalprogramme vom 26.5.1992 erhielten die von der Rüstungskonversion besonders betroffenen Standorte Fördervorrang in den Regionalprogrammen.

Die nachfolgende Übersicht 25 gibt die in den jeweiligen Haushaltsjahren 1989 bis 1993 bewilligten Förderbeträge (incl. Verpflichtungsermächtigungen) beider Regionalprogramme - aufgeteilt nach Kreisen - wieder.
Es handelt sich dabei um Zuwendungen für Infrastrukturprojekte und für einzelbetriebliche Investitionsvorhaben. Die Zuschußbeträge für die institutionell geförderten Geschäftsstellen der Regionalprogramme in Tönning und Flensburg wurden jeweils zur Hälfte den beteiligten Kreisen zugeordnet.

Nach einem Beschluß der Landesregierung werden die beiden Regionalprogramme "Westküste" und "Landesteil Schleswig" ab 1995 in ein "Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein" überführt (vgl. Ausführungen zu Nr. 12).

Übersicht 25

Bewilligungen des MWTV im Rahmen der Regionalprogramme Westküste und Landesteil Schleswig, 1989 bis 1993

	1989	1990	1991	1992	1993
Kreis Dithmarschen	9.355,4	16.455,2	17.554,2	1.882,9	2.047,4
Kreis Nordfriesland	17.851,5	9.210,8	8.079,0	7.669,0	22.254,2
Kreis Schleswig-Flensburg	22.640,7	8.713,2	12.776,2	11.440,6	7.416,0
Stadt Flensburg	8.802,3	1.974,5	20.215,0	5.561,5	3.365,0
Gesamt	58.629,9	36.353,7	58.624,4	26.554,0	35.082,6

Quelle: VII 200b/c

Neben den Fördermitteln der Regionalprogramme werden ab 1993/94 auch Mittel der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER I (1993) und KONVER II (1994-1997) vorwiegend in die strukturschwachen ländlichen Räume geleitet.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Zuordnung der Landeszuschüsse für den Bau von Kindertageseinrichtungen läßt sich leider nicht in Gemeinden und kreisangehörige Städte aufgliedern. Wie zu Frage 3 sei hier auf den Tabellenteil des Berichtes der Landesregierung "Situationsbericht der Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein", Drucksache 13/2182, vom 28.09.1994 verwiesen.

Im übrigen zeigt die nachfolgende Übersicht 26 die gewährten Mittel für Investitionen in den Jahren 1990 bis 1993.

gesp.: G:/300/b2504kg

Übersicht 26

Landesmittel für Investitionen im Bereich Kindertageseinrichtungen in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins, 1990 bis 1994

	1990		1991		1992		1993		1994		Zeitraum insgesamt	
	Z	D	Z	D	Z	D	Z	D	Z	D	Z	D
Dithmarschen	80.200	-	146.000	99.000	288.000	-	589.500	3.281.000	856.000	1.268.600	1.959.700	4.648.600
Nordfriesland	226.000	-	1.035.000	663.000	414.100	1.010.000	372.000	594.000	424.200	162.000	2.471.300	2.429.000
Ostholstein	190.000	-	635.500	443.000	518.400	716.000	320.000	-	782.000	264.000	2.445.900	1.423.000
Plön	72.410	-	110.100	417.000	658.050	184.000	312.700	504.000	721.400	332.000	1.874.660	1.437.000
Rendsburg- Eckernf.	353.105	-	728.800	262.000	644.750	257.000	592.000	695.000	445.600	2.449.100	2.764.255	3.663.100
Schleswig-Flensburg	189.000	-	302.700	267.000	612.600	641.000	586.900	1.302.200	398.000	312.000	2.089.200	3.522.200
Steinburg	605.800	-	734.100	1.035.000	66.000	612.000	613.000	1.259.000	657.000	1.420.000	2.675.900	4.326.000
"ländliche Regionen" insgesamt	1.716.515	-	3.692.200	3.186.000	3.201.900	3.420.000	3.386.100	7.599.200	4.284.200	6.207.700	16.280.915	21.448.900
Schleswig-Holstein insgesamt	4.155.000	-	8.300.000	6.022.000	7.886.500	9.244.000	7.914.450	18.298.300	7.904.200	18.097.300	36.160.150	51.661.600

Z = Zuschüsse
D = Darlehen

Bis April 1995 wurden Darlehensmittel in Höhe von 4.679.400 DM bewilligt.

Quelle: IX 300 a/b

Minister für Finanzen und Energie

In Schleswig-Holstein soll eine umweltschonende und sozial verträgliche Energieversorgungsstruktur aufgebaut werden. Grundlagen hierfür bilden konsequente Energieeinsparung, Anwendung der Kraft-Wärme-Kopplung und die möglichst weitgehende Nutzung erneuerbarer Energien.

Mit dem Programm "Energieanlagen" wird eine weitere Verbreitung und Verdichtung der Fernwärmeversorgung, die Nutzung der Abwärme und die Errichtung von Blockheizkraftwerken unterstützt. Gefördert worden sind Blockheizkraftwerke und Wärmenetze.

Das neue, veränderte Programm "KWK und Fernwärme" wird zukünftig die Förderung von Nah- und Fernwärmenetzen im Zusammenhang mit Anlagen zur Kraft-Wärme-Koppelung (z.B. Blockheizkraftwerke) sowie Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ermöglichen. Zugelassen ist auch eine Förderung von Anlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energien selbst (z.B. Biomasseanlagen).

Mit dem Programm "Erneuerbare Energien/Wind" wird einer Nutzung der erneuerbaren Energien der Weg geebnet. Der Schwerpunkt liegt bei der Windkraftnutzung, weil Schleswig-Holstein gute Standortvoraussetzungen bietet und sich mittlerweile eine Windenergieanlagenhersteller-Industrie im Aufbau befindet, die für das Land einen weiteren Erwerbszweig darstellen kann.

In den nachfolgenden Übersichten 27 und 28 sind im wesentlichen die Förderprogramme "Energieanlagen" und "Erneuerbare Energien/Wind" wiedergegeben worden. Weitere Zuwendungen für einzelne Energiemaßnahmen sind aus anderen Programmen erfolgt. Da es sich um einzelne kleinere Maßnahmen handelt, wird auf deren Darstellung verzichtet.

Übersicht 27

Programm "Energieanlagen" in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins 1989 bis 1993
(Angaben in TDM)

Kreis	1989	1990	1991	1992	1993	Gesamt 1989/1993
Dithmarschen	ca. 75	ca. 539	ca. 110	-	ca. 200	ca. 924
Nordfriesland	ca. 1.147	ca. 2.363	ca. 93	-	ca. 584	ca. 4.187
Schleswig-Flensburg	ca. 451	ca. 2.107	ca. 2.562	ca. 500	ca. 1.265	ca. 6.885
Plön	-	ca. 786	-	-	-	ca. 786
Ostholstein	ca. 1.044	ca. 1.966	ca. 1.104	-	ca. 300	ca. 4.414
Rendsburg-Eckernförde	-	ca. 573	ca. 704	-	ca. 889	ca. 2.166
Steinburg	ca. 107	ca. 1.280	-	ca. 247	-	ca. 1.634
"ländliche Regionen" insgesamt	ca. 2.824	ca. 9.614	ca. 4.573	ca. 747	ca. 3.238	ca. 20.996
Schleswig-Holstein insgesamt	ca. 10.775	ca. 14.300	ca. 14.428	ca. 3.890	ca. 4.668	ca. 48.061

Quelle: VI 720

Übersicht 28

Programme "Arbeit und Umwelt" (1989 bis 1992) und "Erneuerbare Energien/Wind" (1993)
in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins
(Angaben in TDM)

Kreis	1989	1990	1991	1992	1993	Gesamt
Dithmarschen	3.725	1.091	3.226	1.545	2.611	12.196
Nordfriesland	6.799	2.428	5.362	2.164	1.749	18.503
Schleswig-Flensburg	514	249	490	1.258	224	2.735
Plön	-	-	5	84	-	89
Ostholstein	695	2.562	432	287	452	4.428
Rendsburg-Eckernförde	106	242	-	423	-	773
Steinburg	54	-	-	-	-	54
"ländliche Regionen" insgesamt	11.895	6.573	9.515	5.761	5.036	38.780
Schleswig-Holstein insgesamt	12.478	7.235	9.515	6.086	5.185	40.499

Quelle: VI 720 / Investitionsbank Schleswig-Holstein, Windenergieförderung

Zu den Übersichten 27 und 28 werden folgende Anmerkungen gemacht:

1. Die Fördersummen sind entsprechend den jeweiligen Haushaltsjahren wiedergegeben worden. Aus beiden Programmen ist eine Förderung ab 1989 erfolgt, da sie 1989 in Kraft gesetzt worden sind.

2. Eine prozentuale Aufteilung der Zuwendungen nach Geldgebern ist nicht möglich. Hierzu fehlen die statistischen Möglichkeiten.

3. In den Aufstellungen sind auch die Projekte aus den Programmen "Westküste" und "Landesteil Schleswig" enthalten, die nach der Richtlinie "Energieanlagen-Programm" abgewickelt worden sind.

Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport

Die Zuwendungen der Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport aus dem Weiterbildungsbereich richten sich im wesentlichen an Volkshochschulen und institutionell geförderte Träger und Einrichtungen. Daneben werden zielgruppen- und themenspezifische Projektförderungen vergeben. Speziell dem ländlichen Raum zugute kommende Mittelvolumina sind für den Projektförderbereich nicht quantifizierbar. Die Leistungen für Volkshochschulen erfolgen als Zuschüsse zu Unterrichtsstunden und für hauptberufliche pädagogische Kräfte. Sie betrugen zusammen (ohne kreisfreie Städte, Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Lauenburg):

1983: 618.900 DM
1988: 842.800 DM
1993: 960.300 DM

Die Übersicht 29 stellt die Zuwendungen an die Weiterbildungsinstitutionen dar, die im ländlichen Raum ansässig sind und/oder ein spezielles Weiterbildungsangebot für Menschen im ländlichen Raum machen.

Übersicht 29

Landeszuwendungen an die unter Nr. 3 aufgeführten Weiterbildungseinrichtungen in den Jahren 1988 bis 1993

Einrichtung	Landeszuwendungen in TDM					
	1988	1989	1990	1991	1992	1993
Landesverein für ländl. Erwachsenenbildung	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	47,5
Verband der Kulturringe im Landesteil Schleswig	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0	34,2
Kuratorium Staat, Wirtschaft, Gesellschaft	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	47,5
Kath. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	9,5
Evang. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung	116,0	116,0	116,0	116,0	116,0	114,8
Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,3
Ev.-Luth. Landvolkshochschule Koppelsberg	215,1	222,4	222,4	222,4	222,4	211,28
Europäische Akademie	225,9	289,4	289,4	289,4	289,4	274,83
Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e.V.	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	323,4
Bildungswerk anderes Lernen e.V.	85,0	92,5	92,5	92,5	92,5	85,436
Sydslesvigs Oplysningsforbund e.V.	-	-	-	-	60,0	53,45
Heimvolkshochschule Jarplund	180,7	186,5	186,5	186,5	186,5	176,7

Hinzu kommen die Landeszuwendungen für das nordkolleg rendsburg, die Akademie Sankelmark, die Bildungsstätte Scheersberg und die Heim-VHS Leck (vgl. Übersicht 38).

Quelle: III 122

Innenminister

Die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung nach dem BauBG (besonderes Städtebaurecht) bezieht sich seit seinem Beginn im Jahre 1971 ausdrücklich auf städtebauliche Maßnahmen in Stadt und Land. Durch die Städtebauförderung, bei der sich Bund und Land zu je einem Drittel an der Finanzierung dieser kommunalen Maßnahme beteiligen, ist umfassendes Förderungsinstrumentarium für die verschiedenen Planungs-, Ordnungs- und Baumaßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung der Siedlungs- und Infrastruktur auch in den Gemeinden des ländlichen Raumes gegeben.

Seit Mitte der 80er Jahre haben die Aufstockung der Städtebauförderungsmittel 1985 ff und die zunehmend sich aus dem landwirtschaftlichen Strukturwandel entwickelnden Probleme zu einer verstärkten Berücksichtigung von städtebaulichen Dorferneuerungsmaßnahmen im Städtebauförderungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein geführt.

Insgesamt sind ca. 35% der Städtebauförderungsmittel in den Gebieten des ländlichen Raumes zum Einsatz gekommen.

Die nachstehende Übersicht 30 zeigt für die jeweiligen Jahresprogramme neben den Förderungsvolumina (jeweils 1/3 Bundes-, Landes- und kommunale Anteile) die in den Jahren 1989 bis 1992 hinzukommenden Strukturhilfemittel (Landes-, und kommunale Anteile):

Übersicht 30: Städtebauförderung und Strukturhilfe in den Jahren 1989 bis 1993

	Städtebauförderungsprogramm (alle Anteile)	Strukturhilfe (alle Anteile)
1988	96.624 Mio DM	-
davon Gemeinden in den ländlichen Räumen ca.	33.800 Mio DM	-
1989	96.624 Mio DM	70.980 Mio DM
davon Gemeinden in den ländlichen Räumen ca.	33.800 Mio DM	24.850 Mio DM
1990	96.624 Mio DM	45.810 Mio DM
davon Gemeinden in den ländlichen Räumen ca.	33.800 Mio DM	16.030 Mio DM
1991	55.632 Mio DM	38.810 Mio DM
davon Gemeinden in den ländlichen Räumen ca.	19.460 Mio DM	13.580 Mio DM
1992	55.632 Mio DM	20.920 Mio DM
davon Gemeinden in den ländlichen Räumen ca.	19.460 Mio DM	7.350 Mio DM
Gesamt 1988-1992	401.136 Mio DM	175.520 Mio DM
davon Gemeinden im ländlichen Raum ca.	140.320 Mio DM	61.810 Mio DM

1993 keine Zuweisung von Städtebauförderungsmitteln

Quelle: IV 540

Im Zuge der deutschen Einigung wurden die Städtebauförderungsmittel des Bundes zugunsten der neuen Bundesländer umverteilt, so daß das Förderungsvolumen des Landes Schleswig-Holsteins z.Zt. erheblich eingeschränkt ist und nur noch einzelne ausgewählte Maßnahmen gefördert werden können.

Die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum und von Mietwohnungen (Wohnungsbauförderung) erfolgt landesweit aufgrund entsprechender Anträge bzw. (Mietwohnungsbau) bedarfsgerecht auf der Grundlage von Prioritätenlisten der Kreise und kreisfreien Städte. Die Standortwahl obliegt dabei den Kreisen selbst, die ihre Kontingente vornehmlich in die Verdichtungsräume und nicht in die ländlichen Regionen lenken.

Eine kreisweise Aufteilung der ohnehin nicht nennenswerten Anzahl von in den "ländlichen Regionen" geförderten Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen ist nicht möglich.

Mit Beginn des Programmjahres 1994 erfolgt die Wohnungsbauförderung auch für den Um- und Ausbau ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude (in Ergänzung des Dorferneuerungsprogramms des MELFF). Mit einem Subventionsvolumen von 1,5 Mio DM können 1994 bis zu 50 Mietwohnungen (Darlehenssumme: 30.000 DM/Wohnung) gefördert werden.

Ministerin für Natur und Umwelt

Förderungen zur Erhaltung eines intakten ländlichen Raumes werden im Bereich Natur- und Umweltschutz nach folgenden Landesprogrammen gewährt:

- Biotopmaßnahmen

  Zum Schutz und zur Wiedereinrichtung kleinräumiger Biotopstrukturen in der Landschaft wie Knicks, Kleingewässer, ungenutzte Randstreifen oder Einzelbäume werden seit 1980 Landesmittel für biotopgestaltende bzw. biotoplenkende Maßnahmen bereitgestellt. Ziel ist es, über den Erhalt

oder die Neuschaffung kleinräumiger Biotopstrukturen natürliche Lebensräume für wildwachsende Pflanzen und freilebende Tiere in einer von der Landwirtschaft geprägten Landschaft zu schaffen.

Die in den Jahren 1987 bis 1994 hierfür bereitgestellten Mittel des Landes gehen aus der nachfolgenden Übersicht 31 hervor.

Übersicht 31

Zuwendungen für Biotopmaßnahmen in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins, 1987 bis 1993 (Angaben in TDM)

Kreis / HH-Jahr	Plön (in DM)	RD-Eckf. (in DM)	SL-Flensb. (in DM)	Steinburg (in DM)	Dithmarschen (in DM)	Nordfriesland (in DM)	Ostholstein (in DM)	"Ländliche Regionen" insgesamt	Schleswig-Holstein insgesamt
1987	333.700	592.900	1.469.300	394.400	859.900	1.314.400	684.800	5.679.400	9.358.000
1988	536.600	1.174.900	1.615.200	348.100	1.230.100	1.462.500	1.664.500	8.031.900	10.821.000
1989	514.800	580.500	1.875.400	537.100	2.071.800	1.516.900	885.300	7.981.800	10.402.800
1990	592.400	531.500	2.122.700	208.400	1.715.500	1.990.600	874.700	8.035.800	10.326.700
1991	654.500	1.312.100	2.014.400	1.003.300	2.926.500	1.575.500	922.000	10.408.300	12.645.100
1992	686.900	623.800	2.641.900	622.800	3.015.200	2.050.300	1.196.600	10.837.500	13.599.500
1993	558.000	1.179.600	2.045.000	143.400	2.535.600	1.321.800	1.573.100	9.356.500	11.762.300
1994	382.900	1.231.000	1.493.800	191.800	1.944.600	1.877.900	908.700	8.030.700	11.443.300
Insg.	4.259.800	7.226.300	15.277.700	3.449.300	16.299.200	13.109.900	8.709.700	68.361.900	90.358.700

Quelle: XI KSta

- Vertragsnaturschutz

Biotop-Programme im Agrarbereich

1986 wurde in Schleswig-Holstein der Vertragsnaturschutz eingeführt, der auf einer freiwilligen, vertraglichen Basis jeweils für die Dauer von 5 Jahren eine weniger intensive landwirtschaftliche Nutzung zugunsten des Naturschutzes fördert. Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung artenreicher Wiesen-, Weiden- und Ackerökosysteme und damit eines Teiles einer früheren Kulturlandschaft. Hiermit wird gleichzeitig eine finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft erreicht.

Zunächst unter dem Begriff "Extensivierung der Landbewirtschaftung" werden heute im Rahmen der "Biotop-Programme im Agrarbereich" den Landwirten sieben verschiedene Vertragsmuster angeboten: vier im Grünlandbereich, zwei auf Ackerflächen und ein Vertragsmuster zum Erhalt alter Obstbaumkulturen. Über die einzelnen Vertragsangebote, die aufgrund der unterschiedlichen Naturräumlichkeit des ländlichen Raumes jeweils bestimmten Förderungsgebieten zugeordnet sind, soll der ländliche Raum im Sinne einer gemeinschaftlich nachhaltigen Nutzung Landwirtschaft/Naturschutz erhalten und gesichert werden.

Seit Beginn der Förderung sind hierfür in den Jahren 1986-1994 folgende Landesmittel ausgegeben worden:

1986	2,3 Mio DM
1987	8,6 Mio DM
1988	10,8 Mio DM
1989	10,9 Mio DM
1990	9,5 Mio DM
1991	8,3 Mio DM
1992	8,9 Mio DM
1993	4,8 Mio DM
1994	4,6 Mio DM

Eine Unterteilung der Fördermittel auf bestimmte Regionen ist nicht möglich. Seit 1988 erhält das Land Schleswig-Holstein eine teilweise Rückerstattung seiner Ausgaben von der EU.

Uferrandstreifenprogramm

1989 wurde der Vertragsnaturschutz in Schleswig-Holstein um das "Uferrandstreifenprogramm" ergänzt, das speziell entlang von Fließgewässern eingerichtet wurde.
Ziel des Uferrandstreifenprogramms ist es:

1. die Nährstoff- und Schadstoffausträge aus landwirtschaftlich genutzten Flächen in die oberirdischen Fließgewässer zu verringern,

2. natürliche Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten und deren Ökosysteme wieder neu zu schaffen und

3. Verbundsysteme amphibischer und terrestrischer Lebensräume wieder herzustellen.

Im Rahmen des "Uferrandstreifenprogrammes" werden daher Randstreifen von i.d.R. 10m Breite entlang der Fließgewässer aus der landwirtschaftlichen Nutzung (in erster Linie Ackerflächen) genommen und der natürlichen Selbstentwicklung überlassen. Hierdurch sollen die unmittelbaren Einträge aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung sowie die ebenfalls aus ihr stammenden, im oberflächennah abfließenden Wasser transportierten Nährstoffe reduziert werden. Gleichzeitig entstehen hierdurch wieder natürliche Lebensräume (Biotopverbundsysteme) an den Gewässern. Zu diesem Zweck schließt das Land Schleswig-Holstein mit interessierten Landwirten auf freiwilliger Basis 5-jährige Verträge. Die Landwirte erhalten dabei einen finanziellen Ausgleich für ihre Ertragseinbußen.

Seit 1990 wurden für das "Uferrandstreifenprogramm" fol-

gende Landesmittel ausgegeben:

1990	50.000 DM
1991	82.000 DM
1992	310.000 DM
1993	332.000 DM
1994	321.000 DM

Eine Unterteilung der vom Land gezahlten Beträge nach bestimmten ländlichen Regionen ist nicht möglich.

Halligprogramm

Im Rahmen der "Richtlinien für die Gewährung eines erweiterten Pflegeentgeltes sowie einer Prämie für natürlich belassene Salzwiesen in Anlehnung an das Halligprogramm" werden auf den Halligen an der Westküste Schleswig-Holsteins bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Halligflächen Zuwendungen gewährt, wenn hierbei Leistungen für den Naturschutz erbracht werden. Die Zuwendungen dienen dem Erhalt des ursprünglichen, naturnahen Charakters der Halligen sowie der Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit der auf den Halligen lebenden Bevölkerung.

Seit 1986 gewährt das Land hierfür Zuwendungen. 1994 betrugen diese rd. 587.000 DM. Seit 1989 erhält das Land Schleswig-Holstein eine teilweise Rückerstattung dieser Ausgaben durch die EU.

Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern

Fließgewässer dienen als wichtige Infrastrukturen der Nutzung der Landschaft durch den Menschen als Lebens- und Wirtschaftsraum. Fließgewässer sind jedoch auch gleichzeitig Lebensraum für vielfältige Tier- und Pflanzengesellschaften. Seit 1988 fördert das Land Schleswig-Holstein Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern, um

die biologische Wirksamkeit der Fließgewässer und ihre Ökosysteme in einer von der Landwirtschaft geprägten Landschaft zu stärken.

Seit 1988 sind für die naturnahe Gestaltung von Fließgewässern folgende Mittel bereitgestellt worden:

Übersicht 32:

Zuwendungen für die naturnahe Gestaltung von Fließgewässern von 1988 bis 1994

Haushaltsjahr	insgesamt	Landes- und Bundeszuwendungen	Eigenleistung
	DM	DM	DM
1988	1.556.672	1.400.000	156.672
1989	2.699.320	2.427.970	271.350
1990	5.741.190	4.949.940	791.250
1991	2.549.600	2.253.310	296.290
1992	2.913.000	2.616.000	297.000
1993	3.109.073	2.797.533	311.540
1994	3.229.900	2.909.690	320.210
Gesamt	21.798.755	19.354.443	2.444.312

Quelle: XI 400b

Förderung der kommunalen Landschaftsplanung

Gemäß § 6 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz sind in den Gemeinden Landschaftspläne i.V.m. Entwicklungsplanungen aufzustellen, z.B. wenn im Gemeindegebiet agrarstrukturelle oder größere Teile des Gemeindegebietes betreffende nut-

zungsändernde Planungen beabsichtigt sind. Die Aufgabe der Landschaftsplanung liegt vor allem darin, notwendige Entwicklungen in ökologischer Hinsicht zu optimieren und auf diese Weise gleichzeitig zu fördern.
Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich durch Zuwendungen gem. § 44 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz an den Aufwendungen, die bei der Aufstellung von Landschaftsplänen nach § 6 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz entstehen. Die Förderung erfolgt seit 1985 auf der Grundlage der Richtlinien vom 10.09.1985. Gefördert wurden bisher ca. 250 Maßnahmen, von denen die überwiegende Zahl auch ländlichen Regionen zugute kommt.
Die Istausgabe stellt sich wie folgt dar:

1988	638.200 DM
1989	640.000 DM
1990	940.000 DM
1991	562.254 DM
1992	799.830 DM
1993	1.385.218 DM
1994	1.266.000 DM

Naturparke, Naturerlebnisräume

Gemäß § 29a Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz dienen Naturparke dem Schutz der Natur und der naturverträglichen Erholung. Naturparke sind ein wichtiger Bestandteil der Daseins- und Gesundheitsfürsorge des Menschen. Die Förderung der Naturparke erfolgt nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Naturparken vom 15. Mai 1986. Die Förderung der Naturparke kommt insbesondere den ländlichen Regionen zugute.
Es wurden folgende Mittel zur Förderung investiver Maßnahmen in den Naturparken ausgegeben:

1990	Naturpark "Aukrug"	54.900 DM
1990	Naturpark "Lauenburgische Seen"	60.900 DM
1991	Naturpark "Holsteinische Schweiz"	45.000 DM
1992	Naturpark "Lauenburgische Seen"	52.500 DM
1993	Naturpark "Lauenburgische Seen"	102.300 DM
1993	Naturpark "Holsteinische Schweiz"	85.000 DM
1994	Naturpark "Holsteinische Schweiz"	68.000 DM

Ferner können Naturerlebnisräume gefördert werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Lösung bestehender und möglicherweise noch zunehmender Konflikte zwischen Erholung und Naturschutz leisten. Insbesondere hier bietet sich der ländliche Raum für eine Einbeziehung in diese Überlegungen an.

Zentrale Ortsentwässerung und zentrale Wasserversorgung
Nachrüstung von Kleinkläranlagen

Die im Rahmen der Selbstverwaltung zur Abwasserbeseitigung verpflichteten Gemeinden haben aufgrund ihrer örtlichen Planungen in einem Abwasserbeseitigungskonzept festgelegt, wo zentrale Ortsentwässerungsanlagen zu errichten sind und welche Grundstücke auf Dauer über Kleinkläranlagen zu entsorgen sind. Der Umfang einer zentralen Ortsentwässerung richtet sich nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten. Diese Maßnahmen dienen vorrangig der Verbesserung der Lebensbedingungen, insbesondere der Ortshygiene. Sie können darüber hinaus lokal für die Reinhaltung kleinerer Fließgewässer, insbesondere im Quellbereich von Bedeutung sein.

Mit dem Anschluß weiterer Bereiche an die zentrale Wasserversorgung als freiwillige kommunale Aufgabe wurde die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser verbessert.

Die Förderung der Maßnahmen erfolgte im wesentlichen durch die

- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie aus
- Landesmitteln außerhalb der Gemeinschaftsaufgaben.

Die Nachrüstung von Hausklläranlagen und Kleinkläranlagen zur Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik wurde aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert.

Übersicht 33:

Zuwendungen für die zentrale Ortsentwässerung, 1988 bis 1993

Haushaltsjahr	insgesamt DM	Landes-und Bundeszuwendungen DM	Eigenleistung DM
1988	75.488.318	46.269.303	29.219.015
1989	69.698.958	41.750.490	27.948.468
1990	65.141.600	39.184.730	25.956.870
1991	53.630.535	30.835.960	22.794.575
1992	60.236.800	35.692.330	24.544.470
1993	53.309.318	27.684.638	25.624.680
Gesamt	377.505.529	221.417.451	156.088.078

Quelle: XI 400b

Übersicht 34:

Zuwendungen für die zentrale Wasserversorgung 1988 bis 1993

Haushaltsjahr	insgesamt DM	Landes-und Bundeszuwendungen DM	Eigenleistung DM
1988	6.442.000	3.490.000	2.952.000
1989	9.810.010	4.720.530	5.089.480
1990	10.392.400	5.257.530	5.134.870
1991	13.644.000	5.711.620	7.932.380
1992	6.772.200	2.973.600	3.798.600
1993	5.029.600	2.057.000	2.972.600
Gesamt	52.090.210	24.210.280	27.879.930

Quelle: XI 400b

Übersicht 35:

Zuwendungen für die Nachrüstung von Kleinkläranlagen 1988 bis 1993

Haushaltsjahr	insgesamt	Landes-und Bundeszuwendungen	Eigenleistung
	DM	DM	DM
1988	3.998.500	946.750	3.051.750
1989	18.868.342	4.001.780	14.866.562
1990	27.094.424	5.234.277	21.860.147
1991	20.645.367	4.318.630	16.326.737
1992	20.255.080	3.243.780	17.011.300
1993	35.286.295	5.320.668	29.965.627
Gesamt	126.148.008	23.065.885	103.082.123

Quelle: XI 400b

Integrierte Schutzkonzepte

Mit Hilfe des Förderprogrammes "Integrierte Schutzkonzepte" wird seit 1989 versucht, die verschiedenen Umweltschutzmaßnahmen im Bereich der Abwasserreinigung, der Abfallwirtschaft, des Bodenschutzes, des Naturschutzes durch Maßnahmen der Extensivierung der Landwirtschaft, des Gewässerschutzes, der ökologischen Verkehrslenkung und des Fremdenverkehrs zu verknüpfen.

Die Grundlage der "Integrierten Schutzkonzepte" bilden Projekte, die durch die betroffenen Gemeinden unter Einbeziehung gesellschaftlich relevanter Gruppen und Verbände erarbeitet werden. Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt in ausgewählten Modellregionen (s. Raumordnungsbericht 1991), die eine Reihe von Anforderungen erfüllen müssen, und in denen alle beteiligten Gemeinden die aktive Mitarbeit an der Umsetzung des Schutzkonzeptes beschlossen haben.

Auf der Basis der "Richtlinien für die Förderung der Erarbeitung und Umsetzung Integrierter Schutzkonzepte in

ausgewählten Regionen des Landes Schleswig-Holstein" sind modellhafte Projekte gefördert worden, die der Förderung des Umweltbewußtseins und der Umweltbildung, der Erhaltung der natürlichen Lebensbedingungen, der Verringerung bisheriger und zukünftiger Belastungen des Naturhaushaltes und der Entschärfung von Konflikten zwischen Nutzeransprüchen und Natur- und Umweltschutzbelangen dienen.

Hierfür sind seit 1989 folgende Landesmittel bereitgestellt worden:

Übersicht 36: Zuwendungen für Integrierte Schutzkonzepte in den "ländlichen Regionen" Schleswig-Holsteins 1989/90 bis 1994

Kreis 1989/90	1991	1992	1993	1994	gesamt
Nordfriesland: 550.000	1.003.911	420.839	91.888	133.602	2.220.240
Ostholstein: -	10.089	31.398	40.973	167.941	250.401
Plön: -	22.753	-	-	-	22.753
Rendsburg-Eckernförde: -	-	14.932	-	-	14.932
Schleswig-Flensburg: -	-	-	29.402	-	29.402
Für alle Regionen übergr.Gutachten:		7.000			7.000
Summe: 550.000	1.036.753	474.169	162.263	301.543	2.524.728

Quelle: XI 210a

Darüber hinaus wurde dem "Verein Ökologisches Wirtschaften e.V." Pellworm, aus Strukturhilfemitteln (Westküsten-

programm) für eine Koordinations- und Beratungsstelle zur Förderung Ökologischer Wirtschaftsweisen sowie zur Umsetzung des "Integrierten Schutzkonzeptes Pellworm" 1991 eine Zuwendung in Höhe von 210.000 DM gewährt.

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

Programme zur einzelbetrieblichen Förderung und Ausgleichszulage

Für die wirtschaftliche, kulturelle sowie soziale Entwicklung der ländlichen Räume spielen wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Unternehmen speziell in Schleswig-Holstein eine wesentliche Rolle. Die strukturelle Entwicklung des Agrarsektors hat in den letzten Jahren, auch bedingt durch den Systemwechsel in der europäischen Agrarpolitik, deutlich an Dynamik zugenommen. Als Folge davon steigt die Zahl der Unternehmen, die ihre Bewirtschaftung aufgeben. Dagegen müssen diejenigen, die auch in Zukunft hauptberuflich weiterwirtschaften wollen, in der Regel Wachstumsschritte vornehmen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten oder zu verbessern. Dabei handelt es sich schwerpunktmäßig um den Ausbau von Veredelungskapazitäten. Das Land unterstützt diese Bemühungen der Unternehmer, indem es durch Kapitalsubventionen die Investitionskosten schwerpunktmäßig im Bereich Wirtschaftsgebäude sowie bauliche Anlagen nebst deren technischer Ausrüstung reduziert. In dem Zeitraum 1988-1994 einschl. gewährte das Land für diesen Zweck Fördermittel in Höhe von insgesamt 420,3 Mio DM.

Desweiteren stellte das Land in den benachteiligten Gebieten im gleichen Zeitraum Mittel als finanziellen Ausgleich in Höhe von 178,3 Mio DM zur Verfügung. Damit verfolgte die Landesregierung das Ziel, in diesen Gebieten eine landesgerechte Agrarstruktur zu sichern, um über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit einen Beitrag zur Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte oder zur Erhaltung der Landschaft und ihrer touristischen Bestimmung oder aus Gründen des Küstenschutzes zu leisten (vgl. Übersicht 37).

Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" führt das Land das o.g. Programm durch. Hierbei wird für die deutliche Verringerung der Wirtschaftsintensität bzw. für die Umstellung der Bewirtschaftungsart ein finanzieller Ausgleich gewährt. Damit leistet das Programm einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sowie zum Ausgleich auf den Märkten.
Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel sowie von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau.
- Verringerung des Viehbesatzes bei der Grünlandnutzung.
- Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen
- ökologische Umbauverfahren

Zur Zeit unterliegen in Schleswig-Holstein insgesamt knapp 2.000 ha diesen extensiven Produktionsverfahren.

Programme zur Förderung der landwirtschaftlichen Beratung, Betriebshilfsdienste und Umstellungshilfen für landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer

Die Informationsbeschaffung und -verarbeitung ist auch in der Landwirtschaft zu einem wichtigen, das Wirtschaftsergebnis bestimmenden Faktor geworden.

Diese Informationsvielfalt kann häufig nicht ohne Hilfe in Form einer Beratung verarbeitet werden.

Auch aus diesem Grunde ist die Förderung der Beratung ein Schwerpunkt in der Landesagrarpolitik. Einen hohen Stellenwert nimmt dabei die Wirtschaftsberatung und die sozioökonomische Beratung ein, die jährlich mit über 4 Mio DM vom Land

gefördert wird.

Daneben gibt es das gut ausgebaute Netz der Beratungsringe. Sie sind Dienstleistungseinrichtungen mit hoher Akzeptanz. Die Kopplung von fachlicher und finanzieller Verantwortung für die Beratung innerhalb der Beratungsringe ist gut geeignet für den effizienten Einsatz knapper Finanzmittel. Die Landwirte bestimmen in den Beratungsringen das Beratungsangebot selbst und setzen die Prioritäten. Aus diesen Gründen stellt die Landesregierung für die Beratungsringe einschließlich der Schweinespezialberatung und der Förderung des Verbandes "Landwirtschaftliche Vereine in Südschleswig" jährlich ca. 3 Mio DM zur Verfügung.

Seit 1988 gewährte das Land für die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe insgesamt ca. 49,7 Mio DM, das sind durchschnittlich 7,1 Mio DM jährlich.

Neben den vornehmlich ökonomisch ausgerichteten Beratungsbereichen werden die menschlichen und seelischen Probleme der Landwirtinnen und Landwirte und ihrer Familien in der Beratung immer stärker berücksichtigt, z.B. mit der Einrichtung des landwirtschaftlichen Sorgentelefons. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt, geschult im seelsorgerischen Bereich und mit Bezug zur Landwirtschaft, stehen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner am Sorgentelefon zur Verfügung.

Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt der Nordelbischen Kirche, die Landwirtschaftskammer, der Landfrauenverband, der Bauernverband, die Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft, der Landjugendverband und das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei haben gemeinsam das Sorgentelefon initiiert und unterstützen es ideell und finanziell.

Die Landarbeiterberatung ist von hoher Bedeutung für die Ausbildung von Landarbeiterinnen und Landarbeitern ohne Be-

rufsabschluß zu Landwirtinnen und Landwirten und von ungelernten Beschäftigten im Gartenbau zu Gärtnerinnen und Gärtnern sowie der Fortbildung von landwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Ziel der Aus- und Fortbildung ist es, den gestiegenen Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht zu werden.

Neben der beruflichen Grundausbildung ist eine ständige Fortbildung notwendig im landtechnischen Bereich. Schwerpunkt dieser Fortbildung ist die Vermittlung handwerklicher und maschinentechnischer Kenntnisse. Aus diesen Gründen hat das Land seit 1988 für diesen Bereich über 1,8 Mio DM an Landesmitteln bereitgestellt.

Betriebshilfsdienste sind Selbsthilfeeinrichtungen der Landwirtschaft. Aufgabe der Betriebshilfsdienste ist es, den Mitgliedsbetrieben bei Krankheit, Fortbildung, Urlaub sowie in Problem- und Notfällen Betriebshelferinnen oder -helfer zur Verfügung zu stellen. Hierzu gewährt das Land einen Zuschuß von bis zu 50,-- DM für hauptberufliche Betriebshelferinnen und Betriebshelfer.

Für diese sozialpolitisch sehr bedeutsame Maßnahme hat das Land seit 1988 über 4,3 Mio DM zur Verfügung gestellt.

Ziel der Umstellungshilfe für landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die in der Bewirtschaftung ihres Betriebes keine Zukunftsperspektive mehr sehen, ist es, durch eine Umschulung die Möglichkeit einer zusätzlichen Einkommensquelle zu erschließen. Aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe werden für die Dauer der Umschulungsmaßnahme monatliche Umstellungshilfen als Zuschuß gezahlt. Sie gibt den Landwirtinnen und Landwirten die Möglichkeit, ihre Betriebe auch bei unzureichenden Betriebseinkommen weiterhin zu bewirtschaften und den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsraum zu erhalten. Die seit 1990 laufende Maßnahme ist bisher mit 1,5 Mio DM gefördert worden (vgl. Übersicht 37).

Anpasssungsshilfen für ältere Arbeitnehmer/innen

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" können ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer/innen, die ihren Arbeitsplatz in einem landwirtschaftlichen Betrieb auf Veranlassung ihres Arbeitgebers im Rahmen von Maßnahmen zur Produktionseinschränkung, Betriebsstillegung oder Rationalisierung aufgeben mußten, eine Anpassungshilfe erhalten. Damit werden diese Arbeitskräfte in die Lage versetzt, sich an ihre neue Lebenssituation anzupassen. Die Höhe der Anpasssungshilfe beträgt degressiv gestaffelt bei Arbeitslosigkeit im 1. bis 5. Jahr 500,-- DM bis 200,-- DM und bei nichtlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit im 1. bis 5. Jahr 300,-- DM bis 240,-- DM monatlich. In den "ländlichen Regionen" wurden in den Jahren 1988 bis 1994 117 Anträge gestellt, für die Zuschüsse von rd. 344 TDM zur Auszahlung gelangten (vgl. Übersicht 37).

Programm zur Förderung des Landarbeiterwohnungsbaus

Der Landarbeiterwohnungsbau gehört zu den Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert werden. Durch die Förderung des Baues und Kaufs von Familienheimen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer sowie durch die bauliche Verbesserung solcher Objekte soll erreicht werden, daß der Landwirtschaft ein Stamm fachlich qualifizierter, vielseitig einsetzbarer Arbeitnehmer erhalten bleibt. Der Kreis der Zuwendungsempfänger setzt sich aus Land-, Garten- und Forstarbeitern sowie Betriebshelfern und Tierzuchttechnikern zusammen. Die Höhe der Zuschüsse ist nach dem Lebensalter der Antragsteller gestaffelt und beträgt bei Neubau- und Kaufvorhaben zwischen 40.000 DM und 50.000 DM. Je kindergeldberechtigtes Kind erhöht sich der Zuschuß um 3.000 DM. Für Modernisierungsvorhaben werden bis zu 10.000 DM gewährt. Die Höhe der Zuschüsse ist seit 1980 unverändert. Ohne diese Zuschüs-

se wäre es den Zuwendungsempfängern auf Grund des niedrigen Lohnniveaus nicht möglich, Eigentum zu bilden. In Schleswig-Holstein gibt es auf Grund der Betriebsgrößenstruktur im Vergleich zu den anderen Bundesländern (alt) viele Landarbeiter, die die Möglichkeiten der Maßnahme nach wie vor stark nutzen. Insoweit nimmt Schleswig-Holstein innerhalb der alten Bundesländer eine Spitzenstellung ein.
In den "ländlichen Regionen" wurden 1988 bis 1994

51 Neubau- und Kaufvorhaben und
49 Modernisierungsvorhaben

mit einem Zuschußvolumen (Bund/Land) von 3,11 Mio DM gefördert (vgl. Übersicht 37).

Programme zur Förderung im Bereich der Tierzucht

Auf der Grundlage des Tierzuchtgesetzes i.d.F. vom 22.3.1994 (BGBl. I S. 601) werden verschiedene Maßnahmen zur Zuchtbuchführung, Leistungsprüfung, Zuchtwertfeststellung und Arterhaltung bei landwirtschaftlichen Nutztieren gefördert.
Der verfolgte Zweck des Tierzuchtgesetzes

- Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Tiere
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der tierischen Erzeugung
- Anpassung der Produktqualität an die Erfordernisse des Marktes
- Erhaltung der genetischen Vielfalt

dient in besonderem Maße der Erhaltung eines intakten ländlichen Raumes, da etwa zwei Drittel der landwirtschaftlichen Einnahmen aus der tierischen Erzeugung stammen.

Aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" fördert das Land die Durchführung der Milchleistungsprüfung (mit 20,-- DM pro Kuh und Jahr).
Weitere Tierzuchtprojekte werden ausschließlich aus Landes-

mitteln gefördert. Der Gesamtumfang der öffentlichen Förderung auf dem Gebiet der Tierzucht beträgt durchschnittlich 5,2 Mio DM pro Jahr(88-94)(vgl. Übersicht 37).

Außer der kontinuierlichen Unterstützung züchterischer Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der tierischen Erzeugung und zu ihrer Anpassung an die Verbraucherwünsche setzt das Land einzelprojektbezogene Investitionszuschüsse ein, damit sich die schleswig-holsteinische Tierzuchtorganisationen im nationalen und internationalen Wettbewerb behaupten können. So sind z.B. die Prüfstationen für Rinder in Süderbrarup und Wankendorf sowie für Schweine in Achterwehr durch Zuschüsse in Höhe von 987 TDM, 800 TDM bzw. 684 TDM jeweils modernen Erfordernissen angepaßt worden. Eine besondere Signalwirkung zur Schaffung wettbewerbsfähiger Strukturen auf dem Schweine- und Rinderzuchtsektor hat die Förderung einer Tierzuchtverwaltungszentrale in Neumünster in Höhe von 1,3 Mio DM durch das Land im Jahre 1992/93 ausgeübt, da sich in diesem Zusammenhang jeweils die maßgeblichen Organisationen zusammengeschlossen haben, um ihren Mitgliedern im ländlichen Raum flächendeckend qualitativ hochwertige und kostengünstige tierzüchterische Dienstleistungen wie Beratung, Leistungsprüfungen, Zuchtviehabsatz, künstliche Besamung und Embryotransfer anbieten zu können.

Programme zur überbetrieblichen Förderung

Flurbereinigung

Die Flurbereinigung dient der Gestaltung der ländlichen Räume durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes. Sie hat sich als Mehrzweckinstrument zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den Dörfern bewährt. Die Ziele der Flurbereinigung wurden ständig den veränderten Rahmenbedingungen angepaßt. Gegenwärtig befinden sich 170 Verfahren mit rd. 241.000 ha in der Bearbeitung, davon sind jedoch 89 Verfah-

ren mit rd. 119.000 ha weitgehend abgeschlossen. Von den 81 aktiv laufenden Verfahren ist rd. die Hälfte eingeleitet worden, um schwerpunktmäßig landschaftspflegerische Maßnahmen durchzuführen.

Gefördert werden in der Flurbereinigung neben dem Flächentausch

- Maßnahmen zur Schaffung wertgleicher Abfindungen,
- Maßnahmen zur Schaffung gemeinschaftlicher Anlagen (Wege und Gewässer),
- Maßnahmen, die mit Rücksicht auf den Umwelt- und Denkmalschutz erforderlich sind,
- Maßnahmen der Dorferneuerung sowie
- alle sonstigen Arbeiten zur Wahrnehmung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer.

Neben diesen mit GA-Mitteln geförderten Maßnahmen werden in der Flurbereinigung mit Landesmitteln landschaftspflegerische Maßnahmen durchgeführt, Grunderwerb für Naturschutzzwecke getätigt, Renaturierungen von Mooren und Fließgewässern durchgeführt, die Ausweisung von Uferrandstreifen und auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Dorferneuerung vorgenommen. Durch die Bündelung der o.a. Maßnahmen sind die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz hervorragend geeignet, zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beizutragen.

Die finanzielle Förderung wird der jeweiligen Teilnehmergemeinschaft, dem Zusammenschluß aller Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet, gewährt. Sie erfolgt durch Zuschüsse bis zu 80% der förderungsfähigen Kosten, bei landschaftsgestaltenden Anlagen werden bis zu 100 % gewährt.

Zukünftig soll die Flurbereinigung in Schleswig-Holstein unter verstärkter Einbindung der Dorferneuerung dazu beitragen, die ökonomische, ökologische und kulturelle Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume und der Dörfer zu sichern und

zu verbessern (Leitlinien zur Weiterentwicklung der Flurbereinigung, Beschluß der Landesregierung vom 8.10.91)

Ländlicher Wegebau

Der ländliche Wegebau dient der Erschließung ländlicher Gebiete durch zweckmäßig geführte und ausreichend befestigte Wege als Voraussetzung für eine rationelle Landbewirtschaftung und eine ordnungsgemäße forstliche Nutzung. Dadurch wird auch die Gesamtentwicklung der ländlichen Räume gefördert. Zuwendungen werden den kommunalen Trägern gewährt.

Durch steigende Gewichtsbelastungen der ländlichen Wege, hervorgerufen durch größere und schwerere landwirtschaftliche Maschinen, werden die Gemeinden zunehmend vor das Problem gestellt, ihr Wegenetz den gewachsenen Belastungen anzupassen. Durch weitere Änderung der Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft wird der Bedarf nach Förderung des ländlichen Wegebaus auch künftig mit steigender Tendenz gegeben sein (zu den Zuwendungen des Landes vgl. Übersicht 37).

Freiwilliger Landtausch

Der freiwillige Landtausch ist ein schnelles und einfaches Verfahren, um ländliche Grundstücke zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zusammenzulegen. Dabei sollen nach Möglichkeit ganze Flurstücke getauscht und wege- und gewässerbauliche sowie bodenverbessernde Maßnahmen vermieden werden. Mit diesem Programm können auf unkomplizierte Weise agrarstrukturelle Mängel, bezogen auf den Einzelbetrieb, behoben und flächenabhängige Naturschutz- und Landschaftspflegevorhaben umgesetzt werden.

Der freiwillige Landtausch ist abgestellt auf einvernehmliche Regelungen zwischen den Betroffenen. Eine Förderung wird den Tauschpartnern gewährt in Form eines 75%gen Zuschusses für die Kosten zur Instandsetzung der neuen Grundstücke und

für Vermessungskosten (Folgemaßnahmen) sowie als Vollfinanzierung für die Vergütung eines zur Hilfeleistung beauftragten Helfers, in der Regel ist das die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft (zu den Zuwendungen des Landes vgl. Übersicht 37).

Programme zur Förderung der agrarstrukturellen Vorplanung, der Dorferneuerung und des Urlaubs auf dem Bauernhof

Im Rahmen einer integrierten Dorfentwicklung werden durch Zuwendungen des MELFF Voraussetzungen geschaffen, um intakte ländliche Räume nachhaltig zu sichern. Dabei wird vor dem Hintergrund des Agrarstrukturwandels vorrangig das Ziel verfolgt, dauerhaft Arbeitsplätze in allen Wirtschaftsbereichen zu erhalten und - soweit möglich - neu zu schaffen. Im Rahmen einer modernen Dorfentwicklung wird diese Aufgabe durch den koordinierten Einsatz verschiedener Förderinstrumente zur Verbesserung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation der ländlichen Räume unterstützt. Im einzelnen handelt es sich um folgende Förderinstrumente:

- Agrarstrukturelle Vorplanung:
  Die agrarstrukturelle Vorplanung (AVP) trägt dazu bei, regionale Entwicklungen aufzuzeigen und Fehlinvestitionen beim Einsatz der Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu vermeiden. Die AVP ist eine überörtliche Planung, die sich auf einen oder mehrere Nahbereiche erstreckt. Sie ist auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung auszurichten und hat die regionale Wirtschaftsstruktur sowie die Landschaftsstruktur des Planungsraumes zu berücksichtigen.

- Dorferneuerung:
  Die Finanzierung der Dorferneuerung erfolgt sowohl aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" als auch aus Lan-

desmitteln im Rahmen des Landesprogrammes zur Weiterentwicklung der Dorferneuerung. Gefördert werden auf der Grundlage eines Dorferneuerungsplanes Maßnahmen der Dorferneuerung zur integralen Verbesserung der entwicklungsbestimmenden Strukturen in ausgewählten Gemeinden.

Diese Programme werden ergänzt um das Programm zur Schaffung zusätzlicher Mietwohnungen durch Um- und Ausbau nicht mehr genutzter landwirtschaftlicher Gebäude.

- Urlaub auf dem Bauernhof:
  Zur Schaffung neuer Urlaubsunterkünfte sowie vor allem zur Verbesserung vorhandener Unterkünfte wurden bis 1994 Landeszuschüsse mit einem entsprechend hohen Kreisanteil eingesetzt. Diese Mittel wurden ergänzt um Zuschüsse für Werbemaßnahmen für den Bereich Urlaub auf dem Bauernhof.

  Beide Programme laufen mit Abschluß des Jahres 1994 aus. Sie werden abgelöst durch ein neues Programm zur infrastrukturellen Verbesserung in diesem Tourismussegment.

- Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.: Das Land Schleswig-Holstein gewährt seit 1994 Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Akademie für die ländlichen Räume. Die Akademie fördert die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Vorhaben zur Stärkung der ländlichen Räume durch wissenschaftliche Veranstaltungen, Ausstellungen, Seminare und Fortbildungsangebote.

(Zu den Zuwendungen des Landes für agrarstrukturelle Vorplanung, Dorferneuerung, Urlaub auf dem Bauernhof und Akademie für ländliche Räume vgl. Übersicht 37).

Programm zur Förderung der Vermarktung land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte

- Kofinanzierte Programme
  Unter der Überschrift "Verbesserung der Vermarktung land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte" stehen folgende Förderungsmaßnahmen:

  - Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung,
  - Förderung von Vermarktungseinrichtungen für Obst- und Gemüse,
  - Erstinvestitionen zur Verbesserung der Marktstruktur,
  - Vermarktung besonders erzeugter Produkte,
  - Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur
  - Förderung der Fischerei

- Landesprogramme
  Diese Fördermaßnahmen lassen sich unter der Überschrift "Förderung des Absatzes und der Vermarktung land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte" zusammenfassen. Dazu zählen:

  - Förderung von Qualitätssprodukten
  - Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte.

Allen Förderungsmaßnahmen gemeinsam ist das Ziel, durch eine bessere Verarbeitung und Vermarktung von land- und ernährungswirtschaftlichen Produkten der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft den Absatz ihrer Produkte zu vernünftigen Preisen zu sichern und damit die bäuerliche Landwirtschaft als Grundlage für die Existenz des ländlichen Raumes zu erhalten.

Programm zur Förderung forstlicher Maßnahmen

Ziel der Förderung forstlicher Maßnahmen in Schleswig-Holstein ist es, annähernd 10.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in den Stand zu setzen, ihre Wälder unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen und zu erhalten. Bei dieser großen

Zahl überwiegend bäuerlicher Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ist es wichtig, Eigeninitiativen und Selbsthilfeeinrichtungen zu unterstützen. Die Landesregierung begleitet deshalb das Selbsthilfeprogramm der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer durch ein eigenes Waldhilfsprogramm.

Das Selbsthilfeprogramm der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer umfaßt im wesentlichen die Aktivitäten: Waldbesitzerverband, Holzagentur, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, PR-Initiative Forst und Holz, Nebennutzungen, Hinwirken auf waldgerechte Wildbestände, beispielhafte Holzverwendungen im eigenen Betrieb.

Das Waldhilfsprogramm der Landesregierung umfaßt Maßnahmen, die den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern Hilfen zur Selbsthilfe bei der Erhaltung und naturnahen Gestaltung ihrer Wälder bieten, z.B. Standortkartierung, Bestandespflege, Wiederaufforstung, Kalkung und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse.

Das Waldhilfsprogramm wird ergänzt durch die Förderung der Erstaufforstung. Sie hat für die Aufrechterhaltung einer intakten Infrastruktur in den ländlichen Räumen eine ausgeprägte Bedeutung. Seit 1988 betrug die Neuwaldbildung in Schleswig-Holstein durchschnittlich 800 ha pro Jahr. Dank anspruchsvoller Förderungsvoraussetzungen werden ausschließlich ökologisch hochwertige und standortangepaßte Mischwälder gefördert. Bei der Neuwaldbildung werden 10 bis 30 % der Flächen nicht bepflanzt, Biotope werden erhalten und geschaffen, die Pflanzen werden im weitestmöglichen Abstand gesetzt, und der Anteil an Laubbaumarten muß mindestens 40 % betragen.

Eine Erhöhung des Waldanteiles liegt auch im touristischen Interesse.

Übersicht 37

Zuwendungen des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei zur Erhaltung intakter ländlicher Räume (Kreise ohne kreisfreie Städte und ohne die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg), aufgegliedert nach Förderprogrammen für die Jahre 1988 bis 1994

(Angaben in TDM)

GRUPPE I. KOFINANZIERTE PROGRAMME Name und Zweck des Förderprogrammes	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	Gesamt
Erstaufforstungsprämie*) (flankierende Maßnahme; Ausgleich aufforstungsbedingter Einkommensverluste)	-	-	-	54	114	250	722	1.140
Erstaufforstung (Mehrung des Waldanteils)	1.196	783	314	873	865	2.839	1.398	8.268
Einzelbetriebl. Investitionsförderungsprogramm (zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Betriebe)	54.705	51.921	55.765	43.710	50.062	53.098	58.124	367.385
Betreuung im einzelbetr. Investitionsförderungsprogramm (Kostenentlastung der Investoren)	359	2.460	2.495	1.660	983	1.164	6.390	15.511
Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung*) (Strukturverbesserung der schleswig-holsteinischen Ernährungswirtschaft)	2.209	1.551	198	-	524	1.416	1.316	7.214
Förderung von Vermarktungseinrichtungen für Obst und Gemüse*) (Förderung der Vermarktung von Frischerzeugnissen)	-	-	279	665	535	629	203	2.311
Kontrollringe für Ferkel und Mastschweine*) (Verbesserung der Produktionsbedingungen durch Beratung)	440,0	450,0	440,0	500,0	574,0	615,0	540,0	3.559,0
Dorferneuerung (Förderung der Dorfentwicklung)	4.446,9	5.102,0	5.555,4	6.459,5	6.478,9	6.857,0	7.400,3	42.300,0

*) Aufteilung auf die Kreise liegt nicht vor; daher Landeszahlen.

GRUPPE I. KOFINANZIERTE PROGRAMME

und Zweck des Förderprogrammes	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	Gesamt
investitionen zur Verbesserung der Marktstruktur*) derung von Erzeugergemeinschaften)	816	1.128	753	-	327	360	610	3.994
bereinigung besserung der Agrarstruktur, Flurneuordnung, Flurbereicherung)	7.140***)	10.273***)	7.777***)	9.206***)	8.828***)	8.899	6.940***)	59.063
arktung besonders erzeugter Produkte*) feststellung Aufbau professionellerer Vermarktung von -Produkten")	-	-	41	211	269	212	173	906
ahmen aufgrund von Waldschäden*) bilisierung der Wälder (insb. Kalkung, Wiederaufforstung, rverjüngung)	91	162	154	919	656	312	418	2.712
ahmen Verbesserung der Marktstruktur*) derung von Erzeugergemeinschaften zur besseren Vermarktung Agrarprodukten)	552	95	50	79	235	404	289	1.704
fbauliche und sonst. forstl. Maßnahmen*) cherung naturnaher Forstwirtschaft, Windschutz, Feldgehölze)	969	1.160	1.709	1.353	1.586	1.499	2.211	10.487
derung der Fischerei*) rbesserung der Vermarktungsstruktur)	82	19	139	391	977	1.496	261	3.365
assungshilfen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer ziale Flankierung des Strukturwandels)	11	9	64	73	62	66	59	344
tellungshilfe für landwirtschaftliche Unternehmer/innen*) leichterung der beruflichen Umschulung)	-	-	31,6	131,0	323,8	515,0	499,4	1.500,8
rstwirtschaftl. Zusammenschlüsse**) erwaltung und Beratung)	140	137	141	137	159	-	-	714

Aufteilung auf die Kreise liegt nicht vor;
daher Landeszahlen.

) Investitionszuschüsse sind nur in geringem Maße geflossen. Zuschüsse zur Verwaltung und Beratung der Zusammenschlüsse wurden bis einschließlich 1992 gegeben; danach nur noch im Landesprogramm aufgeführt.

*) Der auf die "ländlichen Regionen" entfallende Anteil an den landesweiten Zuwendungen berechnet nach dem Verhältnis des Jahres 1993.

GRUPPE I. KOFINANZIERTE PROGRAMME me und Zweck des Förderprogrammes	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	Gesamt
andarbeiterwohnungsbau Förderung des Wohnungsbaus)	907	319	306	446	299	400	434	3.111,0
grarstrukturelle Vorplanung Planerische Vorbereitung von Maßnahmen der Flurbereinigung und orfentwicklung)	146,0	146,0	225,0	315,0	405,0	220,0	360,0	1.817,0
reiwilliger Landtausch Verbesserung der Agrarstruktur und Bodenordnung)	0,401*)	0,241*)	0,321*)	0,247	0,327*)	0,288	0,234*)	2,059
and- und forstwirtschaftlicher Wegebau Befestigung von Wirtschaftswegen)	0,378*)	1,140*)	1,766*)	3,103*)	5,178*)	4,988	3,664*)	20,217
grarkreditprogramm Rationalisierung und Arbeitserleichterung in landwirtschaftlichen etrieben)	2.155	2.059	1.538	1.503	1.644	1.762	1.887	12.548
örderung der Milchleistungsprüfung Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Milchviehherden gemäß undestierzuchtgesetz)	4.208	4.359	4.414	4.438	4.411	4.535	4.672	31.037
Investitionshilfen zur Energieeinsparung (Einsparung fossiler Energieträger)	220	87	119	188	114	178	126	1.032
Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten (Ausgleich von Standortnachteilen)	27.110	28.364	27.872	28.552	26.272	23.592	16.560**)	178.322
Förderung von Junglandwirten (Erleichterung und Beschleunigung des Generationswechsels)	2.630	2.850	2.958	3.790	3.126	4.288	4.163	23.805
Summe Programmgruppe I	110.533,679	113.435,381	113.340,087	105.656,850	109.835,205	115.611,276	115.759,598	784.172,076

*) Der auf die "ländlichen Regionen" entfallende Anteil an den landesweiten Zuwendungen berechnet nach dem Verhältnis des Jahres 1993.
**) geschätzt

GRUPPE II. LANDESPROGRAMME

ne und Zweck des Förderprogrammes	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	Gesamt
bau ehemals landwirtschaftlicher Gebäude örderung des Mietwohnungsbaus)	-	-	591,7	678,7	1.007,9	879,3	1.516,5	4.674,1
ndesprogramm zur Weiterentwicklung der Dorferneuerung eiterentwicklung dorfgemäßer Einrichtungen)	-	734,5	726,8	1.297,6	1.184,2	2.442,6	800,0	7.185,7
ulwälder und Waldlehrpfade*) atur- und Umwelterziehung)	114	66	81	62	66	64	37	490
rderung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald*) atur- und Umwelterziehung)	40	40	40	40	39	33	34	266
rderung von Qualitätsprodukten*) erkaufsförderung für Produkte der schleswig-holsteinischen nährungswirtschaft)	1.300	1.300	1.300	1.800	2.300	1.800	1.800	11.600
rderung der Forstwirtschaft tabilisierung der Wälder durch naturnahe Forstwirtschaft)	1.784	797	1.067	1.033	865	638	387	6.571
rderung landwirtschaftlicher Beratungsringe*) örderung der Spezialberatung in den außerhalb der Offizial- ratung organisierten Ringen)	1.891,3	2.001,0	2.079,0	2.460,2	2.500,0	2.494,6	2.489,8	15.915,9
rderung der Tierzucht einschließlich Förderung der Pferdezucht örderung von Leistungsprüfungen zur Verbesserung der ichtauswahl)	721	830	745	774	780	774	741	5.365
rderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse rhaltung der forstw. Zusammenschlüsse)	266	196	95	119	133	(310)*)	(283)*)	809 (1988-92) 1.402 (1988-94)
ermarktung ökolog. erzeugter Produkte*) Erschließung zusätzlicher Marktchancen)	-	36	-	11	33	3	-	83
erbesserung von Urlaubsunterkünften in ländlichen Gebieten Zusatzeinkommen für landw. Betriebe)	199,2	338,4	310,3	132,0	288,0	178,6	232,9	1.679,4

) Aufteilung auf die Kreise liegt nicht vor;
daher Landeszahlen.

GRUPPE II. LANDESPROGRAMME ame und Zweck des Förderprogrammes	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	Gesamt
erbemaßnahmen für Urlaub auf dem Bauernhof*) Stärkung einer wichtigen Nebenerwerbsmöglichkeit für die andwirtschaft)	13,0	46,7	29,2	100,0	82,5	65,0	48,0	384,4
örderung der DEULA-Lehranstalt/Landarbeitsberatung*) Fortbildung landwirtschaftl. Fachkräfte)	249,0	276,0	283,0	285,0	291,0	240,3	249,0	1.873,3
nkauf von Grundstücken zur Ersteufforstung) Waldvermehrung)) nkauf von Waldflächen durch Kreise und Gemeinden) Forststrukturverbesserung; Waldvermehrung)	319,0	134,0	174,0	257,0	169,0	207,0	142,0	1.402,0
andwirtschaftliche Betriebshilfe*) Sicherung des Betriebsablaufs bei Urlaub und Fortbildung)	599,2	663,0	684,8	657,0	572,7	555,6	600,0	4.332,3
örderung Akademie Ländlicher Raum*) Entwicklung neuer Initiativen und Projekte für den ländlichen aum)	-	-	-	-	-	-	100,0	100,0
örderung Verband landwirtschaftl. Vereine in Südschleswig Förderung der Landwirtschaft in Südschleswig)	85,0	110,0	110,0	110,0	110,0	99,0	99,0	723,0
Summe Programmgruppe II	7.580,7	7.568,6	8.316,8	9.816,5	10.421,3	10.784	9.559,2	64.047,1
Summe Programmgruppen I + II	118.114,379	121.003,981	121.656,887	115.473,350	120.256,505	126.395,276	125.318,798	848.219,176

*) Aufteilung auf die Kreise liegt nicht vor;
daher Landeszahlen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Die finanziellen Zuwendungen des MWFK sind in nachfolgender Übersicht 38 dargestellt.

Übersicht 38

Zuwendungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Erhaltung eines intakten ländlichen Raumes - 1980 bis 1994

Träger/Einrichtungen bzw. Maßnahme/Zielgruppe	1980	1982	1984	1986	1988	1990	1992	1994	Bemerkungen
nordkolleg rendsburg (früher Heim-VHS)	508,0	506,7	456,1	518,7	544,6	562,3	600,0	690,0	Inst. Förd.
Akademie Sankelmark (Deutscher Grenzverein)	806,4	804,4	804,4	804,4	846,4	892,5	938,2	844,4	Inst. Förd.*)
Bildungsstätte Scheersberg (Deutscher Grenzverein)	298,2	297,5	297,5	297,6	319,5	329,9	895,2	955,2	Inst. Förd.*)
Heim-VHS Leck (Deutscher Grenzverein)	336,0	335,2	335,2	335,2	360,2	371,9	564,9	526,4	Inst. Förd.*)

*) bis 1990 erhielten die Einrichtungen des Deutschen Grenzvereins zusätzlich Landesmittel aus Kap. 0740 Tit. Kulturpflege; ab 1991 Zusammenfassung in einer Haushaltsstelle

Quelle: MWFK - X 413 (16a) -

Zu Nr.7:
Einschätzung der Weiterentwicklung des ländlichen Raumes unter Berücksichtigung der Auswirkungen der EG-Agrarreformpolitik.

Grundsätzlich gilt, daß die Entwicklung der ländlichen Räume abhängig ist von der Entwicklung der zentralen Orte. Strukturschwache Gebiete und solche Gebiete, die in besonderem Maße vom Strukturwandel betroffen sind, sollten verstärkt durch eine Konzentration der Entwicklungsimpulse im ländlichen Raum auf die zentralen Orte gefördert werden, da von diesen regionale Effekte ausgehen. Daher müssen vor allem in Zeiten knapper Landesmittel gerade auch die Fördermittel der EU auf die Entwicklung der Zentren konzentriert werden.

Die Reform der EU-Agrarpolitik verfolgt das Ziel, durch eine Drosselung des Angebots ein Gleichgewicht auf den Agrarmärkten zu erreichen. Obwohl die negativen Auswirkungen auf das Einkommen der Landwirte durch direkte Ausgleichszahlungen gemildert werden, ist für die ländlichen Räume insgesamt mit spürbaren Konsequenzen zu rechnen. Allerdings lassen sich die Konsequenzen gegenwärtig noch nicht sicher quantifizieren, weil die Endstufe der Agrarreform erst 1996 erreicht wird und auch die Anpassungsreaktionen innerhalb des Agrarsektors abgewartet werden müssen.

Jedenfalls wird es bis 1996 vor allem für Getreide und Rindfleisch zu drastischen Preissenkungen kommen. Hinzu kommen Produktionseinschränkungen durch Flächenstillegungen und das Fortbestehen der Milchquotenregelung. Insgesamt bedeutet dies allein bei Getreide und Raps einen Umsatzverlust von 673 Mio. DM für den Kernbereich Landwirtschaft im Zieljahr 1995/96 der Agrarreform gegenüber 1991/92. Der damit verbundene Einkommensverlust wird durch direkte Transfers in Höhe von 415 Mio. DM nur unvollständig ausgeglichen.

Darüber hinaus ist zu bedenken, daß die Produktionsbegrenzung auch zu steigenden Kosten in der Landwirtschaft beiträgt: Durch Flächenstillegung wird der Produktionsfaktor Boden künstlich verknappt und durch eine Quotierung entstehen Lie-

ferrechte als neue Produktionsfaktoren. Als Konsequenz geht den wirtschaftenden Betrieben ein Teil der direkten Transfers durch tendenziell erhöhte Pacht- und Kaufpreise für Flächen und Produktionsrechte (Quoten) wieder verloren. Dies bedeutet für den Ländlichen Raum insbesondere dann eine Schwächung, wenn dieser Kapitalabfluß aus der Landwirtschaft gleichzeitig einen Kapitalabfluß aus der Region bedeutet. Dies ist z. B. in den Fällen anzunehmen, in denen die Eigentümer bzw. Erben der Flächen und Produktionsrechte verzogen sind.

Die EU-Agrarreform wirkt sich für Schleswig-Holstein aus mehreren Gründen besonders negativ aus. Der Hauptgrund ist, daß die schleswig-holsteinischen Betriebe im nationalen und im EU-Vergleich über eine überdurchschnittliche Flächenausstattung verfügen. In Schleswig-Holstein müssen daher in weit überdurchschnittlichem Maße Flächen stillgelegt werden, weil kaum Betriebe von der Kleinerzeugerregelung profitieren. Der damit verbundene Umsatzverlust im vor- und nachgelagerten Bereich schwächt die Wirtschaftskraft des Ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein überproportional.

Als weiterer Grund ist auf den überdurchschnittlich hohen Anteil von Haupterwerbslandwirten zu verweisen. Die mit der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik beabsichtigte Verminderung der Produktionskapazität bedeutet daher eine überdurchschnittlich starke Belastung des regionalen Arbeitsmarktes.

Diese Entwicklung kann die wirtschaftliche und infrastrukturelle Tragfähigkeit des Ländlichen Raumes trotz des geringen Anteils der Landwirtschaft am Bruttosozialprodukt nachhaltig gefährden. Dies betrifft z. B. den Beitrag der Landwirtschaft zur Erhaltung und Gestaltung einer vom Menschen geprägten Kulturlandschaft. Daneben ist an weitere außerlandwirtschaftliche Funktionen wie Naturschutz, Freizeit und Erholung zu denken.

Gerade in den peripheren ländlichen Räumen muß durch Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen auch die

Möglichkeit landwirtschaftlicher Betriebe zur Einkommenskombination verbessert werden.

Trotz dieser notwendigen Bemühungen ist zu erwarten, daß das Landschaftsbild sich zukünftig verändern wird und Flächen mit ungünstigen Standortbedingungen zunehmend weniger der landwirtschaftlichen Produktion dienen. Hier bietet sich verstärkt die Möglichkeit der Neuwaldbildung und der Schaffung von Naturschutzflächen.

Daneben ist zu erwarten, daß weiterhin verstärkt bisher landwirtschaftlich genutzte Gebäude ihrer bisherigen Nutzung entzogen werden. Um gleichzeitig die Arbeitsplatzstruktur in den Dörfern wieder zu verbessern, gilt es, integrierte planerische Ansätze z. B. im Rahmen von Dorfentwicklungsmaßnahmen zu verwirklichen, um den vorhandenen Gebäudebestand zu erhalten und neuen wirtschaftlichen Zwecken zuzuführen.

Neben der Zielsetzung der Verminderung der Agrarproduktion ist ein weiteres Ziel der EG-Agrarreform, eine geringere Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung im ländlichen Raum zu erreichen. Sie bietet dadurch die Chance einer Neugestaltung des ländlichen Raumes über eine geringere Produktionsintensität des Wirtschaftszweiges Landwirtschaft, die das Landschaftsbild und den Naturhaushalt des ländlichen Raumes nachhaltig positiv beeinflussen kann. Erste Ansatzpunkte hierfür sind die flankierenden Maßnahmen der Verordnung 2078/92 des Rates vom 30. Juni 1992 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren und VO 2080/92 des Rates vom 30. Juni 1992 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilfenregelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft.

Mittelbar gibt es auch einen Zusammenhang zwischen der GAP-Reform und der Energiepolitik.

Durch die beiden Energieprogramme "Energieanlagen" (Ende 1994 durch das Programm "KWK und Fernwärme" ersetzt) und "Erneuer-

bare Energien/Wind" werden Möglichkeiten für die Diversifizierung in der Landwirtschaft (Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen), Verbesserung der Umwelt (umweltfreundliche Energieversorgung) und Stabilisierung des gewerblichen Bereichs "Windindustrie" (Handwerksbetriebe, mittelständische Anlagenbauer) geschaffen. Diese beiden Programme tragen mit dazu bei, daß die Auswirkungen des Strukturwandels in der Landwirtschaft abgefedert werden können und Alternativen im Bereich des Zukunftsmarktes "Umwelt" entwickelt werden können.

An Standorten mit einer relativ guten mittleren Windgeschwindigkeit haben Landwirte die Möglichkeit, ihren durch Produktionseinschränkungen beeinträchtigten Grund und Boden durch eine umweltfreundliche Art der Energieerzeugung mittels Windkraftanlagen aufzuwerten.

In Schleswig-Holstein waren Ende 1994 934 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 280 MW in Betrieb. Davon werden ca. 70%, entsprechend 650 Windkraftanlagen, von Landwirtinnen und Landwirten betrieben. Sie haben für den Erwerb und die Errichtung der Anlagen ca. 460 Mio DM aufgebracht. Nach erfolgter Refinanzierung dieser Investition - innerhalb von 10 Jahren - stünden den Landwirtinnen und Landwirten durch die Stromerzeugung nach der heutigen Einspeisevergütung etwa 85 Mio DM jährlich zur Verfügung (theoretischer Rechenwert).

Zu Nr. 8:
Darstellung und Entwicklung der Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung von Landwirten, Landfrauen und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern im Bereich Betriebswirtschaft, Technik, Ökologie und Landschaftspflege

Im Bereich der beruflichen Erstausbildung stehen den Landwirten, Landfrauen und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern sowie Arbeitnehmerinnen u.a. die Ausbildungen in den Berufen Landwirt/Landwirtin und Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin zur Verfügung. In beiden Berufen werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Technik im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts an der Berufsschule und in der betrieblichen Ausbildung vermittelt. Betriebswirtschaft wird für Landwirte ab 1989 berufsspezifisch innerhalb der Fachkunde in der Berufsschule unterrichtet, Themen aus der Ökologie und Landschaftspflege sind ebenfalls Teil des Fachkundeunterrichts.

Der Berufsschulunterricht findet in Fachklassen der Berufsschule an den berufsbildenden Schulen der Kreise statt.

Auf Bundesebene ist die Neuordnung des Ausbildungsberufes Landwirt/Landwirtin vorbereitet; eine neue Ausbildungsverordnung tritt 1995 in Kraft. Es wird dann auch der Bereich Umwelt- und Naturschutz verstärkt in die betriebliche Ausbildung einfließen.

Aufbauend auf der beruflichen Erstausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin - in Ausnahmefällen auch mit anderen Berufsabschlüssen aus dem Agrarbereich - findet die schulische Weiterbildung an den Landwirtschaftsschulen statt. Dort werden einjährige Fachschulen für die Weiterbildung zur "Staatlich geprüften Wirtschafterin bzw. zum Staatlich geprüften Wirtschafter des Landbaus" vorgehalten.

Eine erste berufliche Qualifikation im Bereich Betriebswirtschaft erfolgt hier durch die Pflichtfächer Betriebswirtschaftslehre sowie Agrarpolitik und Marktlehre, des weiteren im Pflichtwahlfachblock Betriebs- und Unternehmensführung. Für die o.g. Pflichtfächer ist ein Umfang von 452 Unter-

richtsstunden bei insgesamt 1.404 Stunden festgelegt; bei Wahl des entsprechenden Pflichtwahlfachblockes treten 70 Unterrichtsstunden Ökonomie hinzu.

Der Bereich Technik wird integriert in den Fächern Tierische und Pflanzliche Erzeugung sowie spezifisch durch das Fach Technik und Bauwesen behandelt (724 Unterrichtsstunden).

Der Bereich Ökologie und Landschaftspflege wird im Rahmen des Unterrichtsfaches "Natur und Umwelt" mit einem Umfang von 100 Stunden abgedeckt.

Diesen Zuschnitt hat die Landwirtschaftsschule 1992/93 erhalten, so daß in absehbarer Zeit diese Gestaltung bestehen bleibt.

Zu den Standorten der Landwirtschaftsschulen vgl. S. 69.

Darauf aufbauend kann die zweijährige Fachschule für die Weiterbildung zur "Staatlich geprüften Agrarbetriebswirtin" oder zum "Staatlich geprüften Agrarbetriebswirt" besucht werden. Lehrpläne, Fächer und Stundenumfang werden derzeit an die Erfordernisse moderner Unternehmensführung angepaßt. Die vorläufige Stundentafel sieht für den einjährigen Unterrichtsbetrieb einen Umfang von 1.280 Stunden vor. Davon sind für die Fächer Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung, Agrar- und Umweltrecht sowie für Übungen in der Unternehmensführung 480 Stunden eingeplant. Der technische Bereich wird integriert in den Fächern Pflanzliche Erzeugung mit Verfahrenstechnik und Tierische Erzeugung mit Bauwesen mit einem Umfang von 360 Stunden abgedeckt.

Höhere Landbauschulen bestehen seit dem 1. April 1994 in Bredstedt, Rendsburg und Lensahn.

Landfrauen schlagen in der Regel für eine schulische Weiterbildung den Bereich der ländlichen Hauswirtschaft ein, obwohl grundsätzlich mit dem Berufsabschluß Hauswirtschafter/Haus-

wirtschafterin auch die Weiterbildung in der städtischen Hauswirtschaft in Frage kommt.

In der ländlichen Hauswirtschaft werden in der einjährigen Fachschule, die in der Teilzeitform über eine Ausnahmegenehmigung auch von Frauen ohne den Berufsabschluß Hauswirtschafterin besucht werden kann, und in der zweijährigen Fachschule die Weiterbildungen zur "Staatlich geprüften Wirtschafterin der ländlichen Hauswirtschaft" sowie zur "Staatlich geprüften ländlich-hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin" geboten.

An der einjährigen Fachschule der Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft (Fachschule für Wirtschafterinnen), die einen Unterrichtsumfang von insgesamt 1.400 Stunden aufweist, wird das Fach Haustechnik mit 80 Stunden, die Fächer Ökonomie der Landwirtschaft-Volkswirtschaft und Ökonomie des Haushalts mit zusammen 200 Stunden sowie ökologische Grundlagen mit 40 Stunden erteilt.

Die Teilzeitform wird an jeweils höchstens zwei wechselnden Standorten an den Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen angeboten; die Schülerinnen der Vollzeitform werden an der Landfrauenschule in Hanerau-Hademarschen unterrichtet.

Die zweijährige Fachschule für ländliche Hauswirtschaft wird an der Landfrauenschule in Hanerau-Hademarschen angeboten. Auch hier erfolgt - wie bei den Höheren Landbauschulen - inhaltlich und organisatorisch eine Anpassung an die modernen Erfordernisse der Arbeitswelt. Dabei ist die Haustechnik in die Fächer Nahrungszubereitung, Textilverarbeitung und Raumgestaltung sowie Gebäudereinigung und Wäschereitechnik integriert bei einem Unterrichtsstundenumfang der Fächer mit insgesamt 782 Stunden. Der Bereich Betriebswirtschaft wird durch die Fächer Ökonomie der Haushalte und hauswirtschaftlichen Betriebe und Management im landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalt mit 388 Unterrichtsstunden abgedeckt. Das neue Fach Ökologie und Gartenbau umfaßt 156 Unterrichtsstunden; zudem

werden Ökologie und Umweltschutzbelange integrativ in allen Fächern der Stundentafel behandelt.

Nach dem Berufsbildungsgesetz bestehen in den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft, Ökologie und Landschaftspflege folgende Fortbildungsmöglichkeiten, die auf einem agraren Berufsabschluß aufbauen:

- im Bereich Technik: Fortbildung zum "Fachagrarwirt Landtechnik",
- im Bereich Betriebswirtschaft: Fortbildung zum "Fachagrarwirt Rechnungswesen",
- im Bereich Ökologie und Landschaftspflege (im weiteren Sinne): Fortbildung zum "Fachagrarwirt Baumpflege und Baumsanierung".

  Die Prüfung zum "Fachagrarwirt Baumpflege und Baumsanierung" kann seit 1993 auf der Basis einer Bundesverordnung von der zuständigen Stelle durchgeführt werden.

- In den Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen wird die Fortbildung zum "Fachagrarwirt" im Bereich Landschaftspflege angeboten. Schleswig-Holstein hatte bisher auf eine eigenständige Lösung nach dem Berufsbildungsgesetz verzichtet. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein bietet aber bereits Lehrgänge mit Inhalten an, die auf diese Fortbildungssprüfung vorbereiten.

Als weitere Möglichkeiten bestehen die Fortbildungsprüfungen zum Meister in folgenden Berufen:

- Landwirtschaftsmeister
  Hier wird der Bereich Technik integriert in den Fächern Pflanzliche und Tierische Produktion abgedeckt, Betriebswirtschaft einschließlich Rechnungswesen ist ein eigenständiger Prüfungsteil. Die Prüfung zum Landwirtschaftsmeister ist seit 1991 neu geregelt; Gegenstand der Neuregelung war auch, den Bereich Ökologie und Landschaftspfle-

ge stärker zu berücksichtigen. Seither ist der Bereich Umweltschutz Inhalt der Prüfung in den Fächern Pflanzliche und Tierische Produktion.

- Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft
  Die seit dem 27. Mai 1994 anzuwendende Bundesverordnung sieht im Teil Haushaltsleistungen Inhalte aus dem Bereich Einsatz und Pflege von Maschinen und Geräten vor. Der Bereich Betriebswirtschaft wird im Teil Haushalts- und Unternehmensführung geprüft.
  Der Prüfungsteil Haushaltsleistungen kann Inhalte aus dem Bereich Planung und Bewirtschaftung des Nutz- und Wohngartens und Umweltschutz bei den Haushaltsleistungen enthalten. Er ist unter Beachtung der Erfordernisse des Umweltschutzes abzulegen.

Neben diesen Möglichkeiten bieten eine Reihe von Trägern und Einrichtungen Weiterbildungsangebote, die von Landwirten, Landfrauen und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern besucht werden können, an. Hier ist die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein mit Lehrgängen in Betriebswirtschaft (z.B. Betriebsleiterseminaren) und in Ökologie und Landschaftspflege zu nennen. Der Bereich Technik wird überwiegend an der DEULA Schleswig-Holstein GmbH in Rendsburg abgedeckt. Für ihre Mitglieder bieten der Landfrauenverband Schleswig-Holstein e.V. und der Verband landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen in allen Bereichen Seminare. Mit dem Bereich Ökologie und Landschaftspflege beschäftigt sich besonders die Akademie für Natur und Umwelt in Neumünster.

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang, daß das 1990 in Kraft getretene Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) auch landwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten zu den o.g. Themenbereichen bietet.

Auch die schleswig-holsteinischen Hochschulen stehen insgesamt mit ihren Studien- und Weiterbildungsangeboten in den Berei-

chen Betriebswirtschaft, Technik, Ökologie und Landschaftspflege auch interessierten Landwirten und Landfrauen zur Verfügung (nach Maßgabe der Hochschulzugangsberechtigung). Soweit diese nicht ein grundständiges berufsqualifizierendes Studium der einschlägigen Fächer absolvieren wollen, wird das Hauptinteresse vor allem bei zeitlich begrenzten Weiterbildungsveranstaltungen, die vor allem von den Fachhochschulen angeboten werden, liegen.

Eine universitäre Ausbildung wird von der Agrarwissenschaftlichen Faktultät der Kieler Universtität angeboten, die die Studiengänge Agrarwissenschaften (u.a. Tier- und Pflanzenproduktion, Ökologischer Landbau, Landschaftsökologie), Agrarökonomie (u.a. Landwirtschaftliche Betriebslehre, Agribusiness-Management, Agrarmarketing) und den Studiengang Ökotrophologie (u.a. Lebensmittellehre, Haushalts-, Ernährungswirtschaft) umfaßt.

Der Fachbereich Landbau der Fachhochschule Kiel mit dem Standort Rendsburg bietet ein Studium zur/zum Diplom- Agraringenieurin/Diplom- Agraringenieur. Auch in diesem Studiengang werden verschiedene Aspekte der Agrarwirtschaft und der landwirtschaftlichen Betriebsführung behandelt. Der Fachbereich führt auch in Zusammenarbeit mit der "Vereinigung der Agraringenieure" in Hamburg und Schleswig-Holstein Tages- oder Abendseminare für Landwirtinnen und Landwirte durch.

Zu Nr. 9:
Jugend - Frauen - Senioren im ländlichen Raum, Entwicklung der Altersstrukturen, Angebote und Modellprojekte für diese drei Gruppen.

Jugend im ländlichen Raum

Die Lebenssituation junger Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten besonders dadurch maßgeblich verändert, daß mehr Jugendliche weitaus länger zur Schule gehen, sehr viel häufiger weiterbildende Schulen besuchen und auch überwiegend berufliche Ausbildungsprozesse absolvieren. Voll erwerbstätig sind jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis zu 20 Jahren kaum noch. Im ländlichen Raum führt der zunehmende Besuch weiterführender Schulen zu längeren Anfahrts- und Abfahrtswegen. Junge Menschen pendeln in großem Ausmaß zu ihren Ausbildungsstätten, ihrer Erwerbstätigkeit und auch zu besonderen Freizeiteinrichtungen wie ländlichen Großdiscos.

Jugend in ländlichen Regionen wird zunehmend zu einer eigenständigen Lebensphase. Auf der einen Seite werden junge Menschen immer früher sozial und kulturell unabhängig, auf der anderen Seite werden sie immer später erwerbstätig.

Eine zunehmend wichtige Rolle spielen informelle Gleichaltrigengruppen (peer-groups), die für fast alle Aktivitäts- und Lebensbereiche junger Menschen in ländlichen Regionen eine ganz erhebliche Bedeutung gewonnen haben, zu Ungunsten von familiären und verwandtschaftlichen Beziehungen.

Die Freizeitorientierungen junger Menschen auf dem Lande unterscheiden sich kaum von den Freizeitorientierungen junger Menschen in der Stadt. Allerdings ist in ländlichen Gebieten nach wie vor ein Mangel an jugendspezifischen Freizeitangeboten und Einrichtungen zu verzeichnen.

Wie beim Schulbesuch oder in der Ausbildung müssen junge Menschen auch in ihrer Freizeit mobiler sein als junge

Menschen in der Stadt, da wohnortnahe Freizeitangebote oft fehlen. Gerade die nicht motorisierten jüngeren Jugendlichen sowie Kinder sind davon am meisten betroffen. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene suchen angesichts dieser besonderen Verhältnisse zumeist in kleinen Cliquen Treffpunkte in der jeweiligen Region auf. Diese Mobilitätsbedürfnisse und Erfordernisse werden in neueren Landjugendstudien mit dem Begriff der Regionalorientierung beschrieben.

Das Jugendförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein nimmt auf diese besonderen Bedürfnisse der jungen Menschen im ländlichen Raum insofern Rücksicht, als in § 7 in der Beschreibung der Ziele der Jugendarbeit ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Jugendarbeit junge Menschen dazu befähigen soll, ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen einschließlich ihrer regionalen und globalen Zusammenhänge zu erkennen, ihre Interesssen gemeinsam mit anderen wahrzunehmen sowie ethnische, kulturelle, regionale, soziale und politische Erfahrungen, Kenntnisse und Vorstellungen kritisch zu verarbeiten.

Im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung und in Abstimmung mit Kreisentwicklungsplänen kann so der besonderen Lage junger Menschen auf dem Lande Rechnung getragen werden. Dies gilt besonders für die erwähnten Mobilitätserfordernisse vor dem Hintergrund der fehlenden oder unzureichenden örtlichen Infrastruktur, aber auch für die Einrichtung ortsnaher attraktiver Angebote gerade für Kinder und jüngere Jugendliche, besonders in den peripheren ländlichen Räumen.

Eine große Rolle bei der Strukturierung des Alltags von Kindern und Jugendlichen in ländlichen Regionen spielen die Angebote der Landjugend, denn das alltags- und jugendkulturerelle Element der Landjugendgruppenarbeit ist durch die Einbettung in den ländlichen Raum ein besonders wirksames adressatenorientiertes Konzept der Jugendarbeit, das

durch institutionelle wie Projektförderung in vielfacher Weise durch die Landesregierung gefördert wird.

Vergleichbares gilt für die Arbeit anderer gerade im ländlichen Raum tätiger Jugendverbände, wie auch die vielfältigen Angebote der ländlichen Sportvereine.

Die besondere Förderung von Jugendprojekten im ländlichen Raum durch die Landesregierung zielt besonders auf die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Träger der Jugendarbeit, der Sportvereine, der kulturellen Jugendbildung sowie der kommunalen Jugendarbeit.
Daneben werden Projekte zur Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen an Planungsverfahren in ländlichen Regionen, die der praktischen Erprobung von Partizipationsmöglichkeiten dienen, nach § 4 Abs. 3 JuFöG gefördert.

Hier fördert das Land in Kooperation mit Kreisen besonders Projekte in ländlichen Gemeinden, und zu den Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum fand am 10. Juni 1994 eine besondere Fachtagung mit internationaler Beteiligung in Scharbeutz statt.

Frauen im ländlichen Raum

Vom 01.04.1991 bis zum 31.03.1994 förderte die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport das Modellprojekt zur "Vernetzung des öffentlichen und privaten Personennahverkehrs zur Erleichterung der individuellen Lebensplanung von Frauen im ländlichen Raum (Medelby-Projekt)". Träger war der Landfrauenverband Schleswig-Holstein e.V..

Mit dem Medelby-Vorhaben haben die Frauen in dieser Region 3 Jahre lang eine ganz spezielle Hilfe zur Erleichterung bzw. Entlastung ihres Alltages erhalten.

Ziel war es, Frauen eine von Familienaufgaben freie Zeit

zu ermöglichen, über die sie selbst verfügen konnten. Sie sollten ungestört Arztbesuche, Einkäufe, Behördengänge, Fort- oder Weiterbildungen durchführen können oder die Möglichkeit erhalten, neben der Familientätigkeit wieder eine Arbeit aufzunehmen. Dies war bis zum April 1991 bei der gegebenen Infrastruktur im Kirchspiel Medelby nur schwer möglich, wenn nicht sogar nahezu unmöglich gewesen.

Das Projekt umfaßte mehrere Bausteine:

- Schule und Kindergarten wurden von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Der nur allzu bekannte "Zick-Zack-Stundenplan" war nicht länger Realität.

- Öffentliche und private Personenbeförderungsmöglichkeiten wurden untereinander vernetzt. D. h., Fahrzeiten der Schulbusse wurden mit den Fahrzeiten der ÖPNV's abgestimmt.

- In den späten Nachmittagsstunden wurde ein zusätzlicher Bus eingesetzt.

- Zur Koordinierung von privaten Fahrten oder zur Organisation von Sonderfahrten stand die Projektleiterin zur Verfügung.

- Die Angebote des ÖPNV's wurden mit bereits vorhandenen Fahrdiensten, wie z. B. dem Kindergartenbus, aber auch privaten PKW's vernetzt. Veranstaltungstermine und Öffnungszeiten wurden mit den neuen Fahrzeiten abgestimmt.

Das Projekt wurde von über 40 Familien mit insgesamt rund 70 Kindern genutzt. Darüber hinaus konnten 19 Frauen aufgrund der erweiterten Betreuungsangebote eine Fort- bzw. Weiterbildung oder Umschulung beginnen oder eine Berufstätigkeit aufnehmen.

Durch den erfolgreichen Verlauf des Projektes hat "Medelby" inzwischen auf Bundesebene Nachahmung gefunden und soll zu-

künftig auch in Schleswig-Holstein Anstoß für neue Initiativen geben.

In mehreren Städten Schleswig-Holsteins existieren seit einigen Jahren in der Jugendarbeit Treffpunkte speziell für Mädchen. Einige dieser Mädchentreffs werden durch die Landesverwaltung unterstützt.

Von 1989 bis 1993 erfolgte diese Unterstützung aus Mitteln der Frauenministerin. Seit Anfang 1994 bezuschußt die Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit die Arbeit der Mädchentreffs in Schleswig-Holstein.

Die mit Landesmitteln geförderten Mädchentreffs in Schleswig und in Eckernförde bieten Veranstaltungen an, die sich speziell mit der Situation von Mädchen im ländlichen Raum befassen. Dabei wird u.a. mit Schulen zusammengearbeitet, um die Mädchenarbeit in ländlichen Regionen voranzubringen.

Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport unterstützt außerdem ein Modellprojekt zur "berufsbezogenen Mädchenarbeit im ländlichen Raum". Im Rahmen dieses Projekts werden Mädchen und junge Frauen im ländlichen Bereich des Kreises Rendsburg-Eckernförde bei der Aufnahme und Absolvierung einer beruflichen Aus- und Weiterbildung sozialpädagogisch beraten und begleitet.

Ziel des Projekts ist es, die jungen Frauen zu einer beruflichen Qualifizierung zu motivieren und ihnen die Möglichkeit einer beruflichen Tätigkeit auch außerhalb von Ballungsräumen aufzuzeigen. Gerade in ländlichen Gebieten ist die Arbeitslosigkeit von jungen Frauen hoch und zwingt sie oft, in die Städte abzuwandern.

Die Landesregierung unterstützt landesweit 22 selbstorganisierte Frauenberatungsstellen und Frauennotrufgruppen mit insgesamt 1.315 TDM in 1995, 14 dieser Anlaufstellen "für Frauen von Frauen" befinden sich in eher ländlich strukturierten Ge-

bieten Schleswig-Holsteins.

Frauenberatungsstellen bieten auf der einen Seite einen offenen Treffpunkt an, in dem sich Frauen relativ zwanglos über ein niedrigschwelliges Angebot treffen und ihre Lebenserfahrungen austauschen können, und auf der anderen Seite ein Beratungs- und Therapieangebot, das der besonderen Lebens- und Arbeitssituation von Frauen zentrale Bedeutung beimißt. Arbeitslosigkeit, psychische, physische und sexuelle Gewalterfahrungen sind zentrale Problemfelder, die die Arbeit der Frauenberatungsstellen ausmachen.

Frauenhäuser bieten mißhandelten Frauen und deren Kindern Schutz und Hilfe gegen Gewalt.

Von den nunmehr 15 Frauenhäusern in Schleswig-Holstein, die insgesamt 325 Plätze für in Not geratene Frauen und ihre Kinder vorhalten und die mit insgesamt 3 Mio DM Landesmittel gefördert werden, haben 10 ihren Standort im ländlichen Raum. Frauenhäuser werden von betroffenen Frauen jedoch unabhängig vom jeweiligen Einzugsbereich in Anspruch genommen. Im Vordergrund steht der wirksame Schutz für in Not geratene Frauen, der zum Teil nur durch größere räumliche Entfernung vom Heimatort zu erreichen ist.

In den Frauenhäusern wird betroffenen Frauen Zeit und Raum zur Verfügung gestellt, um in Erfahrungsaustausch mit anderen Frauen und mit der Unterstützung der Mitarbeiterinnen die erlebten Mißhandlungserfahrungen zu verarbeiten.

Im übrigen wird im Zusammenhang mit dem Thema "Frauen im ländlichen Raum" auf die Ausführungen zu Nr. 3 "Weiterbildung und Erwachsenenbildung" verwiesen.

Senioren im ländlichen Raum

Der Landesaltenplan wird die Veränderungen im Altersaufbau zu berücksichtigen haben. Dabei werden auch unterschiedliche An-

forderungen bei der Versorgung älterer Menschen auf dem Lande im Vergleich zur städtischen Bevölkerung mit einzubeziehen sein.

Grundqualifikationen von Tagespflegepersonal

Maßnahmen zur Grundqualifikation von Tagespflegepersonen (Tagesmütter und -väter) werden finanziell durch das Land Schleswig-Holstein seit 1993 gefördert.

Ein Teil dieser Maßnahmen ist ausgerichtet auf Frauen im ländlichen Raum.
Beabsichtigt ist, außer der Qualifizierung von Frauen als Tagespflegepersonen auch die Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder zu verbessern.

Seit 1993 wurden vier Maßnahmen zur Grundqualifikation von Tagespflegepersonen speziell für die Qualifizierung von Frauen im ländlichen Raum durch Haushaltsmittel des Landes gefördert:

- "Dithmarscher Tagesmütter-Idee"
  Die 11-monatige Qualifizierungsmaßnahme wurde im Sommer 1993 abgeschlossen. Vier der 22 Teilnehmerinnen wurden anschließend vom Träger der Maßnahme, dem Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes, mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverträgen eingestellt.
  Die Kosten des Projektes von insgesamt rd. 158.000 DM wurden von der Arbeitsverwaltung (Fort- und Umschulungsmaßnahmen von Frauen) mit rd. 126.000 DM und durch das Land aus dem Programm "Arbeit für Schleswig-Holstein" mit rd. 32.000 DM finanziert.

- Qualifizierungsmaßnahme des Landfrauenverbandes Schleswig-Holstein:
  Innerhalb von fünf Monaten - die Maßnahme wurde Ende März 1994 abgeschlossen - erwarben 14 Teilnehmerinnen und ein Teilnehmer die Grundqualifikation.
  An den Gesamtkosten von insgesamt rd. 10.900 DM betei-

ligte sich das Land mit einer Zuwendung in Höhe von rd. 2.800 DM.

- Qualifizierungsmaßnahme des Kreislandfrauenverbandes Nordfriesland:
  Von September 1994 bis März 1995 qualifizierten sich 14 Teilnehmerinnen einer Maßnahme.
  An den Gesamtkosten in Höhe von rd. 9.800 DM beteiligte sich das Land mit rd. 1.600 DM.

- Qualifizierungsmaßnahme des Kreislandfrauenverbandes Plön:
  Im April 1995 endete eine sechsmonatige Maßnahme mit 10 Teilnehmerinnen. Zur Deckung der Gesamtkosten waren Fördermittel des Landes in Höhe von rd. 1.100 DM erforderlich.

Weitere Maßnahmen zur Grundqualifikation haben Kreisverbände der Landfrauen mit finanzieller Förderung des Kreises Rendsburg- Eckernförde und Herzogtum Lauenburg veranstaltet.

Zu Nr. 10:
Mitteleinsatz des Bundes und des Landes zur Gewährung von Hilfen und Unterhaltungszuschüssen bei der Einarbeitung oder Existenzgründung im außerlandwirtschaftlichen Bereich

Beratungsstelle für Existenzgründerinnen

Im Mai 1994 wurde bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein eine Beratungsstelle für Existenzgründerinnen eingerichtet. Vorausgegangen war ein Bericht der Landesregierung zu Existenzgründungen durch Frauen (Drs.-Nr. 13/1621). Er verdeutlichte, daß das statistische Datenmaterial über Existenzgründungen von Frauen dürftig ist und daß die Ursachen über den geringen Frauenanteil bei Existenzgründungen nicht erforscht sind. Darüber hinaus fehlen insbesondere spezielle Beratungsangebote für Frauen.

Aus diesem Grund wurde in Schleswig-Holstein die Beratungsstelle eingerichtet; sie hat vor allem die Aufgabe, existenzgründungswilligen Frauen einen Überblick über Fördermöglichkeiten zu verschaffen und ggf. auch an weitere Institutionen (wie z.B. die Handelskammer und Handwerkskammer) zu verweisen, welche zusätzliche fachliche Hilfestellung leisten können. Das Projekt soll zunächst bis 1999 laufen und wird gegenwärtig vom Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr finanziell getragen.

Existenzgründungsförderung

Der Bund fördert Existenzgründungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft durch zinsgünstige Darlehen aus nachstehenden Programmen:

1. ERP-Existenzgründungsprogramm:
   Zweck:
   - Errichtung und Erwerb von Betrieben sowie hiermit im Zusammenhang stehende Investitionen innerhalb von 3 Jahren nach Betriebseröffnung.

   - Beschaffung eines ersten Lagers an Material, Handelswa-

re und Ersatzteilen oder der Büroausstattung sowie der Aufstockung innerhalb von 3 Jahren nach Betriebseröffnung.

- Übernahme von tätigen Beteiligungen.

Antragsberechtigte:
Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, wobei das geförderte Vorhaben für den Antragsteller eine selbständige Existenz als Haupterwerbsgrundlage darstellen muß.

Baransatz 1993: 6.700 Mio DM
1994: 6.570 Mio DM
1995: 6.340 Mio DM (Planung).

2. Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH):
Auf Drängen der alten Bundesländer - insbesondere auch von Schleswig-Holstein - hat der Bund das Eigenkapitalhilfeprogramm des Bundes (EKH) in 1994 mit der besonderen Zielgruppe "Existenzgründerinnen und Existenzgründer" wieder aufgelegt. Gerade die oftmals unzureichende Eigenkapitaldecke bei Existenzgründungen ist problematisch, weil die Banken angesichts der Schwierigkeiten im konjunkturellen Umfeld zunehmend risikoscheu wurden.

Zweck:
- Gründung einer selbständigen Existenz
- Übernahme eines bestehenden Betriebes oder einer tätigen Beteiligung
- Investitionen im Zusammenhang mit der Existenzgründung innerhalb von zwei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Antragsberechtigte:
Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und mit einigen Ausnahmen auch der Freien Berufe.

Beide Bundesprogramme, das ERP-Existenzgründungsprogramm und das Eigenkapitalhilfeprogramm, haben sich bewährt und stellen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer eine wesentliche Hilfe zur Finanzierung ihrer Investitionsvorhaben dar.

Zukunftsinvestitionsprogramm ländlicher Raum

Die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft gewährt zur Stärkung der Wirtschafts- und Lebenskraft der Dörfer und damit des gesamten ländlichen Raumes Investitionshilfen für Einzelvorhaben im Rahmen des "Zukunftsinvestitionsprogramms ländlicher Raum (ZIL)".

Voraussetzung für den Einsatz der finanziellen Mittel ist eine Ortsentwicklungsplanung in den Gemeinden, die in das Dorferneuerungsprogramm des Landes (MELFF) aufgenommen worden sind.

Mit den finanziellen Mitteln des ZIL können Baumaßnahmen in landwirtschaftlich oder ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden gefördert werden, die geeignet sind, Arbeitsplätze innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft zu sichern oder neu zu schaffen.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen in Höhe von bis zu 15 % eines aufgenommenen Kapitalmarktdarlehens.

Im übrigen können Mittel der Dorferneuerung des MELFF bzw. aus dem Landesprogramm zur Weiterentwicklung der Dorferneuerung unter bestimmten Voraussetzungen für Umbaumaßnahmen an Gebäuden eingesetzt werden, die u.a. ebenfalls das Ziel verfolgen, neue Existenzen in den Wirtschaftsbereichen zu gründen, die nicht zur Landwirtschaft gehören.

Ansprechpartner hierfür sind die Bürgermeister der Dorferneuerungsgemeinden, die jeweiligen Betreuer (Landkreise bzw. SHL),

das zuständige Amt für Land- und Wasserwirtschaft bzw. der MELFF.

Zu Nr. 11:
Einschätzung der Weiterentwicklung im Bereich des Fremdenverkehrs und der Naherholung sowie der damit verbundenen Schaffung und Erhaltung von landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Existenzen.

Fremdenverkehr und Naherholung leisten in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins erhebliche Beiträge zur Schaffung von Einkommen und Arbeitsplätzen. Insbesondere an Nord- und Ostsee sowie im angrenzenden Binnenland prägen Tourismus und Naherholung vielerorts maßgeblich das Wirtschaftsleben. Auch in den weniger stark entwickelten Regionen trägt dieser Wirtschaftsbereich vielfach zur Verbesserung der regionalen und lokalen Beschäftigungssituation bei.

Für viele der vom Strukturwandel der Landwirtschaft betroffenen ländlichen Regionen bietet der Freizeit- und Tourismusmarkt Chancen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Weiterentwicklung. Die Nachfrage nach Freizeitaktivitäten wie Wandern, Radfahren und teilweise auch Reiten bietet gerade für ländliche, bislang touristisch weniger erschlossene Regionen gute Entwicklungsmöglichkeiten.

Tourismus und Naherholung können daher mit dazu beitragen, vorhandene Existenzen im Bereich der Landwirtschaft durch zusätzliche Einkommensmöglichkeiten zu sichern sowie durch Schaffung touristischer Erwerbsalternativen nicht landwirtschaftliche Existenzgründungen auszulösen.

Naherholung, Freizeit und Tourismus sind jedoch kein Allheilmittel zur Lösung der Strukturprobleme des ländlichen Raumes. Marktchancen werden im schärfer werdenden Wettbewerb nur ländliche Regionen mit einem eigenständigen Produktprofil haben, deren touristische Angebote professionell entwickelt und vermarktet werden.

Anknüpfungspunkte für die Entwicklung marktfähiger Tourismusangebote sind Landschaft, Erlebnisvielfalt von Flora und Fauna, heimische Produkte, regionaltypische Gerichte und kulturelle Besonderheiten. Vor dem Hintergrund eines schärfer werdenden Wettbewerbes zwischen den Ferienregionen gewinnt neben der vorrangigen Bedeutung von Natur und Umwelt die Verbindung von Kultur und Tourismus besondere Bedeutung. Mit der Besinnung auf die eigenen Kulturpotentiale kann das eigene regionale Profil präzisiert und gestärkt werden. Materielle Zeugnisse der Kultur wie z.B. die Stadtdenkmäler in Friedrichstadt oder Nieblum oder Herrenhäuser bieten daher für die Fremdenverkehrsregionen ebenso die Chance, das eigene Angebotsprofil zu stärken, wie immaterielle Kulturgüter wie Brauchtum, Musik und Tanz.

Besonders große Bedeutung hat für die Urlauberinnen und Urlauber Schleswig-Holsteins die vielfältige Museumslandschaft mit rd. 135 über das ganze Land verteilten Museen. Rd. 3,0 Mio Menschen besuchen jährlich diese Museen, rd. 3/4 der Museumsbesucherinnen und -besucher sind Urlaubsgäste. Durch Vermittlung regionaler Besonderheiten, kulturgeschichtlicher Kenntnisse und ökologischer Zusammenhänge tragen die Museen wesentlich mit dazu bei, daß Gäste sowie Einwohnerinnen und Einwohner sich mit dem Land bzw. mit einzelnen Orten und Regionen identifizieren.

Wesentliche Voraussetzung zur Erschließung des touristischen Marktpotentials sind eine dem jeweiligen Regionscharakter angepaßte gut ausgebaute Infrastruktur wie z.B. beschilderte Rad-, Reit- und Wanderwege sowie nachfragegerechte betriebliche Angebote wie zeitgemäße Unterbringungsmöglichkeiten. Defizite bei der Produktprofilierung, Zersplitterung des Angebots der touristischen Leistungsträger, unzureichende Berücksichtigung der sich stetig wandelnden Tourismusnachfrage und damit einhergehende Probleme des Vertriebs und der Erschließung weiterer Märkte

werden sich insbesondere in Zeiten zunehmenden Wettbewerbdrucks auch im ländlichen Bereich bemerkbar machen.

Für die notwendige finanzielle und programmatische Unterstützung des ländlichen Raumes sollen in Zukunft im Rahmen der integrierten Dorfentwicklung stärker als bisher sinnvoll aufeinander abgestimmte Fördermittel der Kommunen, des Landes, des Bundes sowie der Europäischen Union beitragen. Mit dem EU-Programm LEADER II besteht die Möglichkeit, integrierte Ansätze zur Entwicklung der ländlichen Gebiete auf lokaler Ebene zu fördern; hierzu könnten auch Maßnahmen und Programme des ländlichen Fremdenverkehrs zählen.

Daher sollen auch mit den Untersuchungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes für das Eider-Treene-Sorge-Gebiet Ansatzpunkte für eine Berücksichtigung im Rahmen der Ziel 5b-Gebietsförderung sowie der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER II aufgezeigt werden. Ferner sollen mit diesen Untersuchungen private und kommunale Initiativen angeregt werden und die in der Region vorhandenen Entwicklungsansätze genutzt werden.

Die Interessen von Naturschutz und Landwirtschaft sollen im Rahmen eines integrierten Entwicklungsprozesses soweit wie möglich zusammengeführt werden. Angestrebt ist weiter für das Eider-Treene-Sorge-Gebiet, Handlungsträger auf Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklung in den nicht zur Landwirtschaft zählenden Wirtschaftsbereichen aufmerksam zu machen und beispielhafte Anregungen für die Entwicklung und Sicherung von Erwerbsalternativen zur Landwirtschaft zu geben. Untersuchungsthemen waren: "Außerlandwirtschaftliche Entwicklung im Eider-Treene-Sorge-Gebiet", "Naturschutz-Information und Besucherlenkung in Bergenhusen und im angrenzenden Niederungsgebiet" und "Ferien auf dem Bauernhof".

Als Beispiele für die Erzielung von Zusatzeinkommen für die Bevölkerung in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins sind zu nennen:

- Urlaub auf dem Bauernhof: Für Nordfriesland ist ein durchschnittlicher Anteil am Standardbetriebseinkommen von 9,6% und in Dithmarschen von 3,2% geschätzt worden.

- Außerbetriebliche Erwerbstätigkeit im Fremdenverkehr, vor allem bei Nebenerwerbsbetrieben.

- Direktvermarktung: Ab-Hof-Verkauf, Wochenmärkte, Dorffeste usw.; eine professionell betriebene Direktvermarktung kann nach Aussagen von Experten Umsätze von bis zu 100.000,00 DM pro Jahr ermöglichen.

- Fremdenverkehrsbezogene Angebote: Unterbringung von Pensionspferden, Verpachtung von Golf- und Parkplatzflächen usw.

- Indirekter Absatz landwirtschaftlicher Produkte an Touristinnen und Touristen über Nahrungsmittelindustrie, Einzelhandel und Gastgewerbe.

Für einen ständigen Erfahrungsaustausch zur Weiterbildung und Qualitätsverbesserung hat sich die Arbeitsgemeinschaft "Urlaub auf dem Bauernhof in Schleswig-Holstein" besonders bewährt. Sie trägt wesentlich dazu bei, daß Erwerbsmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum weiterentwickelt werden. In vielen Fällen kann hierdurch der Strukturwandel in der Landwirtschaft wirtschaftlich abgefedert werden.

Zur Weiterentwicklung des Tourismusgewerbes in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins entsprechend den Erfordernissen des Marktes und die Nutzung der darin liegenden Erwerbschancen für die einheimische Bevölkerung ist die

Erkenntnis wichtig, daß Tourismus im ländlichen Raum weitaus mehr umfaßt als "Ferien auf dem Lande" und "Urlaub auf dem Bauernhof".

Zu Nr. 12:
Weiterer finanzieller Einsatz der Landesregierung, um aus Regionalprogrammen eine Stabilisierung der Lebenssituation der Menschen im ländlichen Raum zu gewährleisten

Die Landesregierung hat 1994 beschlossen, die beiden bisherigen Regionalprogramme für die Westküste und den Landesteil Schleswig (vgl. auch Erläuterung zu Nr. 6) ab 1995 in ein "Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein" zu überführen. Das Fördergebiet des neuen Regionalprogrammes umfaßt neben den beiden bisherigen Regionen "Westküste" und "Landesteil Schleswig" ab 1995 auch die Ziel-5b-Gebiete des Kreises Rendsburg-Eckernförde und ab 1996 zusätzlich die strukturschwachen Teile der Kreise Ostholstein und Plön. Das Programm hat eine Laufzeit bis 1999.
1995 steht im Rahmen des Regionalprogrammes ein Mittelvolumen von 25,5 Mio DM und ab 1996 ein jährliches Mittelvolumen von 32,5 Mio DM zur Verfügung.
Die Förderung aus dem Regionalprogramm ist eng mit der Förderung aus dem operationellen Programm der EU für das schleswig-holsteinische Ziel-5b-Gebiet verknüpft. Die Projektauswahl für eine Förderung aus EFRE-Mitteln erfolgt im Rahmen des Auswahlverfahrens des Regionalprogrammes.
Ziel des Regionalprogrammes ist es, unter Berücksichtigung der ökologischen Funktion des ländlichen Raumes Projekte zu fördern, die die Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen insbesondere auch für Frauen in diesen Regionen verbessern.
Zu diesem Zweck werden - wie in den bisherigen Regionalprogrammen - schwerpunktmäßig Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. Fördervorrang erhalten dabei regionale Leitprojekte, deren strukturpolitischer Effekt für die Region fach- und ressortübergreifend, überörtlich und modell- und beispielhaft für die gesamte Region ist. Förderfähig sind daneben auch Gutachten und Entwicklungskonzepte sowie sonstige Maßnahmen, insbesondere Vorhaben mit Modell- und Demonstrationscharakter.

Daneben werden ab 1994 auch die aus dem Programm KONVER II

der Europäischen Union bereitgestellten Mittel (17 Mio DM für den Zeitraum 1994-1997) vorwiegend in die strukturschwachen ländlichen Räume geleitet.

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24. Juni 1988 wurden die Strukturfonds Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft (EAGFL), Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Sozialfonds (ESF)) reformiert. Eines der Ziele der Strukturfondsreform ist die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes nach dem Ziel 5b. Ziel 5b-Gebiete werden unter Berücksichtigung insbesondere ihres ländlichen Charakters aufgrund des Anteils der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in bezug auf die künftige Entwicklung des Agrarsektors ausgewählt. In diesen Regionen ist die Kofinanzierung Operationeller Programme (OP) durch die Europäische Union (EU) möglich. Schleswig-Holstein hat von dieser Möglichkeit bereits im Förderzeitraum 1989-1993 Gebrauch gemacht.

In Schleswig-Holstein gehörten zu dem Ziel 5b-Gebiet für den Förderzeitraum 1989-1993:

- der Kreis Dithmarschen,
- der Kreis Nordfriesland ohne den Altkreis Südtondern und
- der Kreis Schleswig-Flensburg ohne den Altkreis Flensburg.

Die Mittel des EAGFL wurden in folgenden Förderbereichen eingesetzt:

- Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des Agrarbereichs,
- Landschaftspflege und
- Warfgrundsanierung.

Mitteleinsatz in Mio ECU (Mio DM) gerundet:

Landesmittel:	27,897 (55,178)
EAGFL:	14,577 (28,818)

Die Mittel des EFRE wurden zur Entwicklung und Diversifizierung der Wirtschaftskraft ländlicher Regionen eingesetzt und zwar für folgende Maßnahmen:

- Erschließung von Gewerbeflächen,
- Ausbau und Instandsetzung von Anlegestellen und
- Erweiterung von Kläranlagen.

Mitteleinsatz in Mio ECU (Mio DM) gerundet:

Landesmittel:	8,541 (16,867)
EFRE:	5,298 (10,393)

Darüber hinaus wurden auch Maßnahmen im Bereich Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege aus dem EFRE gefördert:

- Vorarbeiten zum Schutz der nordfriesischen Inseln, Halligen und der Festlandküste und
- Küstensanierung

Mitteleinsatz in Mio ECU (Mio DM) gerundet:

Landesmittel:	34,381 (68,359)
EFRE:	14,898 (29,488)

Die Mittel des ESF wurden in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Umschulung zum/zur Umweltschutztechniker/-in
- Arbeitsplätze für Frauen
- Arbeitsplätze nach ABM und
- Qualifizierung und Beschäftigung

Mitteleinsatz in Mio ECU (Mio DM) gerundet

Landesmittel:	1,58 (3,135)
ESF:	0,515 (1,007)

Mit dem Operationellen Programm 1989-1993 konnten zusätzliche Strukturfondsmittel der EU in Höhe von 35,29 Mio ECU (= 69,705 Mio DM) für Schleswig-Holstein angeworben werden.

Die Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24. Juni 1988 wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 2081/93 des Rates vom 20. Juli 1993 mit dem Ziel geändert, eine vergleichbare Förderung für den Zeitraum 1994-1999 fortzuführen. Das Land hat für den Förderzeitraum 1994-1999 ein entsprechendes Operationelles Programm erstellt und der Kommission der EU zur Genehmigung vorgelegt.

Dabei wurde das Ziel 5b-Gebiet erheblich ausgeweitet. Zum Ziel 5b-Gebiet gehören nunmehr:

- Kreis Dithmarschen ohne Heide,
- Kreis Nordfriesland ohne Husum,
- Kreis Rendsburg-Eckernförde ohne die Städte Rendsburg und Eckernförde und die Gemeinden Altenholz, Dänischenhagen, Felm, Flintbek, Gettorf, Kronshagen, Molfsee, Noer, Osdorf, Ottendorf, Schwedeneck, Strande sowie
- Kreis Schleswig-Flensburg ohne Schleswig.

Gegenüber dem Förderzeitraum 1989-1993 wurde das Ziel 5b-Gebiet auf Teile des Kreises Rendsburg-Eckernförde ausgeweitet. Die Landkreise Schleswig-Flensburg sowie Nordfriesland gehören nun vollständig in das Ziel 5b-Gebiet.

Einem Vorschlag der Kommission der EU folgend sollen die für Schleswig-Holstein vorgesehenen Strukturfondsmittel im Verhältnis von 40 v.H. : 40 v.H. : 20 v.H. aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), dem Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgebracht werden. Das ist gegenüber der vorhergehenden Förderperiode 1990 bis 1993, in dem der EAGFL einen Anteil von 83 v.H., der EFRE einen Anteil von 15 v.H. und der ESF einen Anteil von 2 v.H.

hatten, ein deutlich ausgewogeneres Verhältnis.

Vorgesehen ist ein vorrangiger Einsatz der EAGFL-Mittel für Maßnahmen zur Diversififzierung, Neuausrichtung und Anpassung des Agrarbereichs wie:

- die integrierte Dorfentwicklung bestehend aus den Teilmaßnahmen Dorferneuerung, Urlaub auf dem Bauernhof, Neubau von zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden, Agrarstrukturelle Vorplanung, Flurbereinigung, Warfgrundsanierung und Verbesserung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes,

- die Anpassung der land- und gartenbaulichen Produktion und Vermarktung und

- die Erhaltung des ländlichen Raumes durch landschaftspflegerische Maßnahmen.

Mitteleinsatz in Mio ECU (Mio DM) gerundet

nationale Aufwendungen (Bund/Land/sonst.)	48,976	(95,013)
EAGFL	34,366	(66,67)

Zum Finanzierungsplan für die Jahre 1994-1999 vgl. Übersicht 39.

Übersicht 39

Operationelles Programm

Schleswig-Holstein (Ziel-5b-Förderung)

Unterprogramm 1: Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des Agrarbereiches EAGFL

Finanzierungsplan (1994 bis 1999) nach Jahren

(1 ECU = 1,92 DM)

	Gesamt-kosten	ÖFFENTLICHE AUFWENDUNGEN										Private Aufwendungen		Darlehen EIB, ECSC	
		Summe Öffentliche Aufwendungen		Aufwendungen der EG-Strukturfonds						Nationale Aufwendungen					
				Summe			EAGFL	EFRE	ESF	Bund/Land/Sonst.					
1	2 = 3 + 13	3 = 5 + 11	4	5 = 8 + 9 + 10	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Jahr	MECU	MECU	%	MECU	%	%	MECU	MECU	MECU	MECU	%	MECU	%	MECU	%
1994	11,608	10,222	88	4,089	40	35	4,089			6,133	60	1,386	11		
1995	17,088	13,360	78	5,344	40	31	5,344			8,016	60	3,728	21		
1996	18,156	15,465	85	6,186	40	34	6,186			9,279	60	2,691	14		
1997	18,547	15,561	84	6,224	40	33	6,224			9,337	60	2,986	16		
1998	18,613	15,620	84	6,248	40	33	6,248			9,372	60	2,993	16		
1999	18,742	15,688	84	6,275	40	33	6,275			9,413	60	3,054	16		
Summe	102,754	85,916	84	34,366	40	33	34,366			51,550	60	16,838	16		

Erläuterungen: Spalten 4 und 14 beziehen sich auf Spalte 2
Spalten 6 und 12 beziehen sich auf Spalte 3
Spalte 7 bezieht sich auf Spalte 2

Die EFRE-Mittel werden gemäß den Richtlinien der Regionalprogramme vorrangig für Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Standortvoraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung im Ziel 5b-Gebiet eingesetzt.

Mitteleinsatz in Mio ECU (Mio DM) gerundet

nationale Aufwendungen (Bund/Land/sonst)	51,563 (100,201)
EFRE	34.375 (66.688)

Zum Finanzierungsplan für die Jahre 1994-1999 vgl. die Übersicht 40.

Übersicht 40

Operationelles Programm

Schleswig-Holstein (Ziel-5b-Förderung)

Unterprogramm II: Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren
EFRE

Finanzierungsplan (1994 bis 1999) nach Jahren

(1 ECU = 1,92 DM)
Stand: 10.94

	Gesamt-kosten	ÖFFENTLICHE AUFWENDUNGEN										Private Aufwendungen		Darlehen EIB, ECSC	
		Summe Öffentliche Aufwendungen		Aufwendungen der EG-Strukturfonds						Nationale Aufwendungen					
				Summe			EAGFL	EFRE	ESF	Bund/Land/Sonst.					
1	2 = 3 + 13	3 = 5 + 11	4	5 = 8 + 9 + 10	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Jahr	MECU	MECU	%	MECU	%	%	MECU	MECU	MECU	MECU	%	MECU	%	MECU	%
1994	10,227	10,227	100	4,091	40		-	4,091	-	6,136	60	-	-	-	-
1995	13,362	13,362	100	5,345	40		-	5,345	-	8,017	60	-	-	-	-
1996	15,470	15,470	100	6,188	40		-	6,188	-	9,282	60	-	-	-	-
1997	15,563	15,563	100	6,225	40		-	6,225	-	9,338	60	-	-	-	-
1998	15,623	15,623	100	6,249	40		-	6,249	-	9,374	60	-	-	-	-
1999	15,693	15,693	100	6,277	40		-	6,277		9,416	60				
Summe	85,938	85,938	100	34,375	40		-	34,375	-	51,563	60	-	-	-	-

Erläuterungen: Spalten 4 und 14 beziehen sich auf Spalte 2
Spalten 6 und 12 beziehen sich auf Spalte 3
Spalte 7 bezieht sich auf Spalte 2

Weiter ist ein vorrangiger Einsatz der ESF-Mittel für die Förderung von Beschäftigungswachstum und -stabilität vorgesehen. Geplant sind

- Qualifizierungsprojekte für Sozialhilfeempfänger/-innen und Arbeitslose
- Qualifizierung im Bereich Handel, Beherbergung und sonstige Bereiche
- Integration von Arbeitslosen
- Qualifizierung von Tagesmüttern im ländlichen Raum
- Qualifizierung für Betriebshilfsdienste
- Weiterbildung in ländlich strukturierten Regionen
- Berufsbezogene Mädchenarbeit im ländlichen Raum und
- Integration von Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen.

Mitteleinsatz in Mio ECU (Mio DM) gerundet

nationale Aufwendungen (Bund/Land/sonst)	23.677 (45.933)
ESF	17.185 (33.339)

Zum Finanzierungsplan für die Jahre 1994-1999 vgl. Übersicht 41.

Übersicht 41

Operationelles Programm

Schleswig-Holstein (Ziel-5b-Förderung)

Unterprogramm III: Entwicklung menschlicher Ressourcen

ESF

Finanzierungsplan (1994 bis 1999) nach Jahren

(1 ECU = 1,92 DM)
Stand: 10.94

Überarbeitete Fassung unter Berücksichtigung der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Progression

	Gesamt-kosten	ÖFFENTLICHE AUFWENDUNGEN										Private Aufwendungen		Darlehen EIB, ECSC	
		Summe Öffentliche Aufwendungen		Aufwendungen der EG-Strukturfonds						Nationale Aufwendungen					
				Summe			EAGFL	EFRE	ESF	Bund/Land/Sonst.					
1	2 = 3 + 13	3 = 5 + 11	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Jahr	MECU	MECU	%	MECU	%	%	MECU	MECU	MECU	MECU	%	MECU	%	MECU	%
1994	4,865	4,862	99,94	2,045	42,06	42,03	0	0	2,045	2,817	57,94	0,003	0,06	0	0
1995	6,359	6,356	99,95	2,673	42,05	42,03	0	0	2,673	3,683	57,95	0,003	0,05	0	0
1996	7,357	7,354	99,96	3,093	42,06	42,04	0	0	3,093	4,261	57,94	0,003	0,04	0	0
1997	7,402	7,399	99,96	3,112	42,06	42,04	0	0	3,112	4,287	57,94	0,003	0,04	0	0
1998	7,431	7,428	99,96	3,124	42,06	42,04	0	0	3,124	4,304	57,94	0,003	0,04	0	0
1999	7,464	7,461	99,96	3,138	42,06	42,04	0	0	3,138	4,323	57,94	0,003	0,04	0	0
Summe	40,878	40,860	99,96	17,185	42,06	42,04	0	0	17,185	23,675	57,94	0,018	0,04	0	0

Erläuterungen: Spalten 4 und 14 beziehen sich auf Spalte 2
Spalten 6 und 12 beziehen sich auf Spalte 3
Spalte 7 bezieht sich auf Spalte 2

Mit der veränderten Finanzaufteilung und der Erweiterung des Maßnahmenspektrums gegenüber dem Förderungszeitraum 1990 bis 1993 haben die fondsverwaltenden Ressorts den geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprochen. Die während des vorhergehenden Förderzeitraums gemachten Erfahrungen sind in enger Abstimmung mit der regionalen Ebene bei dem neuen Förderprogramm für die Jahre 1994 bis 1999 berücksichtigt worden.

In allen drei Unterprogrammen ist vorgesehen, regionale Leitprojekte zu fördern, soweit sie der Entwicklung des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein dienen.

Mit den im Programmplanungsdokument vorgesehenen Maßnahmen können Strukturfondsmittel der EU in Höhe von insgesamt 85.927 Mio ECU (= 166.698 Mio DM) gebunden werden.

Das Programm bindet somit erhebliche zusätzliche Mittel, die vorrangig für beschäftigungswirksame Investitionen im schleswig-holsteinischen 5b-Gebiet eingesetzt werden. Durch ihre Zusätzlichkeit werden sie einen wichtigen Beitrag zur beschleunigten wirtschaftlichen Entwicklung des Gebietes leisten.

Zu Nr. 13:
Vorstellung der Landesregierung über Zusammenarbeit mit dänischen Institutionen zur Fort- und Weiterbildung der Grenzregion Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und der südlichen dänischen Region

Institut für theoretische und angewandte Informatik Niebüll e.V.

Mit finanzieller Förderung aus EG-Mitteln und Landesmitteln aus dem Westküstenprogramm ist das "Institut für theoretische und angewandte Informatik Niebüll e.V. - itai" errichtet worden. Ziel dieses Pilotprojektes ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit einem dänischen Schwesterinstitut in Tondern bei der Forcierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechniken mit Datenbankrecherchen, Ausstellungen und Demonstrationen, begrenzt auf den deutsch/dänischen Grenzbereich an der Westküste. Die Beratung soll ferner der Vorbereitung der Unternehmen auf die veränderten Wettbewerbsbedingungen nach Einführung des EG-Binnenmarktes dienen. Der Trägerverein wurde am 25.08.1987 gegründet. "itai" hat sich zu einer erfolgreichen Einrichtung in der Grenzregion der Westküste entwickelt, deren fachliche Kompetenz in Fragen der Informationstechnik und Telekommunikation unbestritten ist. Hinsichtlich der finanziellen Situation scheint "itai" soweit gefestigt, daß die voraussichtlichen Eigeneinnahmen ab 1995 Zuwendungsmittel Dritter kompensieren können. Eine weitere Förderung aus Mitteln des Westküstenprogramms ist ab 1995 nicht mehr vorgesehen. Die Initiatoren erwarten dann eine kostendekkende Arbeit des Instituts.

Modellprojekt Dänisch und Deutsch als Wirtschaftsfremd- sprache

Ein Beispiel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dänischen Institutionen im Bereich der Weiterbildung ist das Modellprojekt "Dänisch und Deutsch als Wirtschaftsfremdsprachen in Schleswig-Holstein und Sønderjyllands-Amt". Ziel des Projekts ist es, die Qualität und die Quantität von Dänisch und

Deutsch als Fremdsprachen für Arbeitnehmer und Selbständige im Wirtschafts- und Geschäftsleben zu fördern; es sollen Unterrichtsmaterialien erstellt und Lehrgänge konzipiert sowie Modelle für berufsbezogene Sprachkurse für den Einsatz im Grenzgebiet entwickelt werden, das von kleineren und mittleren Unternehmen geprägt ist. Dadurch sollen die Kommunikation über die Grenze verbessert, die Mobilität erhöht und weitere Möglichkeiten für einen gemeinsamen Handel eröffnet werden.

Gemeinsame Träger des Projekts sind das Institut für Regionale Forschung und Information im Deutschen Grenzverein e.V., Flensburg, auf deutscher Seite, und das Institut Graenseregionsforskning, Aabenraa, auf dänischer Seite. Das Projekt hat am 1. Januar 1992 begonnen und lief über drei Jahre. die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 650 TDM; die Europäische Union hat einen Zuschuß von 50 % gewährt.

Es ist auch daran gedacht, daß die Entwicklungsarbeit eine Modellfunktion für die übrigen Grenzregionen der EU haben soll, insbesondere für die Regionen, wo es sich - wie im deutsch-dänischen Grenzgebiet - um eine Sprache handelt, die weniger verwendet wird (hier: Dänisch), während die andere Sprache (hier: Deutsch) im grenzüberschreitenden Handel und Gewerbe mehr Verwendung findet.

Grenzüberschreitende Erwachsenenbildung

Zwischen dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. und der Region Südjütland bestehen im Bereich der Erwachsenenbildung seit langem enge Kontakte, die zunehmend zu konkreter Zusammenarbeit führen. So erwägt beispielsweise die Heimvolkshochschule Apenrade zur Verbesserung der Kooperation den Beitritt zum Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins.

In der Grenzregion Schleswig/Flensburg werden die "Jarplund Hojskole" (Heimvolkshochschule Jarplund) und der "Sydslesvigsk Oplysningsforbund e.V." als sogenannte parteinahe Bildungsein-

richtung institutionell gefördert.

Die Heimvolkshochschule Jarplund ist eine Einrichtung der dänischen Minderheit, sie wurde 1950 gegründet und mit Hilfe dänischer Spenden in mehreren Bauabschnitten errichtet. Sie ist den Heimvolkshochschulen in Dänemark gleichgestellt und vom Unterrichtsministerium in Kopenhagen anerkannt. Die Bildungsangebote sind dem kulturellen, geisteswissenschaftlichen und persönlichkeitsbildenden Bereich zuzuordnen und insofern nicht spezifisch dänisch. Die Angebotspalette reicht von mehrtägigen Veranstaltungen (z.B. Bildungsfreistellungsveranstaltungen Dänisch) bis hin zu mehrmonatigen Kursen. Sowohl dänische Teilnehmer aus dem Landesteil Schleswig als auch deutsche und dänische Gäste haben Zugang zur Heimvolkshochschule.

Der Sydslesvigsk Oplysningsforbund e.V. wurde 1991 von den dänischen Organisationen und Institutionen auf Anregung des Südschleswigschen Wählerverbandes gegründet. Der Zweck des Vereins ist "die Vermittlung von kulturellen und politischen Informationen, besonders an Personen mit Verbindungen zur dänischen oder friesischen Volksgruppe in Südschleswig, die Förderung demokratischen Gedankengutes und die Information über allgemeine Gesellschaftsverhältnisse, im besonderen im internationalen Zusammenhang".

Die Organisation der dänischen Minderheit in Form von Vereinen und Bildungseinrichtungen ist Ausdruck ihres Willens zur bewußten Organisation, Vertretung gemeinsamer Interessen und Vermittlung des Kulturgutes auch außerhalb der eigenen Volksgruppe. Sie symbolisieren die Absicht zum kulturpolitischen Austausch zwischen den Volksgruppen und innerhalb der Region. Die Förderung der Bildungseinrichtungen der Minderheiten beiderseits der Grenze dient der Verständigung, dem friedlichen Zusammenleben und der gegenseitigen Bereicherung. Die multikulturelle Struktur dieser Region ist beispielhaft auch für die zukünftige Bedeutung der Regionen in einem vereinten Europa.

Die Flensburger Beratungsstelle für Berufsrückkehrerinnen entwickelt seit einiger Zeit in Zusammenarbeit mit der dänischen Frauengewerkschaft, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Flensburg und dem Landfrauenverband neue Berufsperspektiven für Frauen in der Grenzregion. In diesem Zusammenhang führen sie in Flensburg und in Tondern (DK) regelmäßige gemeinsame spezielle Beratungstage zu Beschäftigungsmöglichkeiten in der Grenzregion durch, die sehr gut besucht werden.

Schule für den ökologischen Landbau

Im Rahmen einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist geplant, ein deutsch-dänisches ökologisches Projekt zwischen den Schulen Gravenstein und einer grenznahen Landwirtschaftsschule in Schleswig-Holstein im Bereich der landwirtschaftlichen Berufs- und Weiterbildung zu realisieren. Den Handlungsrahmen liefert die "Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Königreich Dänemark auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Bildungswesens" vom 6. Juni 1994. Die schulrechtlichen Voraussetzungen sind mit Änderung der Fachrichtungsverordnung landwirtschaftliche Schulen erfüllt. Ein Schwerpunkt "ökologischer Landbau" wurde neben dem Schwerpunkt "allgemeine Landwirtschaft" im Bildungsgang der einjährigen Fachschule für Landwirtschaft eingerichtet. Dieser Bildungsgang entspricht dem Modul III der dänischen landwirtschaftlichen Berufsbildung. Es müssen nunmehr die planerisch-organisatorischen und inhaltlichen Gestaltungsaufgaben konkretisiert werden. Ein Lehrplan für den "ökologischen Landbau" muß in Abstimmung mit dem dänischen Kooperationspartner erarbeitet werden.

Zusammenarbeit im Hochschulbereich

Die Zusammenarbeit im Hochschulbereich ist zwar der Fort- und Weiterbildung im engeren Sinne nicht zuzuordnen, gleichwohl soll sie zur Abrundung der Information kurz dargestellt werden:

Deutsch-dänischer Studiengang "Betriebliche Bildung und Management"

Der gemeinsam von der Handelshochschule in Sonderburg und der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg, Universität, entwickelte Studiengang "Betriebliche Bildung und Management" hat das Ziel, den Absolventinnen und Absolventen die berufliche Qualifikation für Aufgaben im Personalmanagement sowie in der Organisation und Durchführung innerbetrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung zu vermitteln. Der neunsemestrige (incl. Examenssemester) Studiengang wird mit dem Magister der Bildungswissenschaftlichen Hochschule abgeschlossen. Es ist aber auch möglich, bereits nach 6 Semestern mit einem B.A.-Abschluß der Sonderburger Handelshochschule das Studium zu beenden, was insbesondere für dänische Studierende interessant ist. Die Kooperation der beiden Hochschulen ist dadurch gekennzeichnet, daß Hochschullehrer der Handelshochschule große Teile der betriebswirtschaftlichen Ausbildung übernehmen, während von der Bildungswissenschaftlichen Hochschule die Fächer Pädagogik, Arbeits- und Betriebspsychologie, Erwachsenenbildung und Personalwirtschaftslehre übernommen worden sind. Für die Flensburger Hochschule verbindet sich mit diesem neuen Studiengang auch die Entwicklung eines neuen Profils über die Lehramts-Ausbildung hinaus.

Die Aufbauphase des Studiengangs ist mit Interreg-Mitteln erheblich gefördert worden; aus Landesmitteln hat die Bildungswissenschaftliche Hochschule u.a. 4 neue Professoren erhalten. Anfang 1997 werden die Studierenden der "1. Generation" ihre Ausbildung abschließen. Sie werden mit ihrer fachlichen Qualifikation gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und wegen der Zweisprachigkeit (deutsch/dänisch) des Studiums auch besonders gute Voraussetzungen für Tätigkeiten im jeweils anderen Land oder mit Bezug auf das andere Land mitbringen.

Initiativen für weitere grenzüberschreitende Studiengänge der Flensburger Hochschule mit dänischen Hochschulen werden begrüßt.

Errichtung eines regionalen Wissenscenters für Werkstoff- und Umwelttechnologien

Die Ingenieurhochschule Sonderburg-Technikum und die Fachhochschule Flensburg haben einen gemeinsamen Projektvorschlag erarbeitet, der die Kompetenzbündelung und Erweiterung des Wissens der beiden Hochschulen im Bereich Werkstoff- und Umwelttechnologien zum Ziel hat. Es soll auf diese Weise erreicht werden, daß neuestes Wissen und Informationen an die kleineren und mittleren Unternehmen der deutsch-dänischen Grenzregion vermittelt werden können. Hierfür werden die beiden Hochschulen ein "Wissenscenter" als gemeinsamen Beratungs- und Informationspool einrichten, ohne daß damit ein neues Forschungsinstitut geschaffen wird. Geplant ist, das Projekt in zwei Stufen durchzuführen. In der Phase 1 (1995 bis 1996) soll der Bereich Werkstoffwissenschaften und -technologien aufgebaut werden, in der Phase 2 (1997 bis 1998) der Bereich Umwelttechnologien. Direkte Projektunterstützung, insbesondere in Form von Marketingarbeit für das Vorhaben, ist durch die projektbegleitende Gruppe (Udviklingspark Syd, Teknologisk Informationscenter, Sonderjyllands Erhvervsrad, Industrie- und Handelskammer Flensburg, Technologie-Tansfer-Zentrale Flensburg, Technologie- und Gewerbezentrum Flensburg) gewährleistet.

Die Gesamtkosten des Projektes (Phase 1 und Phase 2) belaufen sich auf rund 810.000 ECU (= DM 1,6 Mio), wovon 50 % aus Interreg-Mitteln abgedeckt werden sollen.

Zu Nr. 14:
Weiterentwicklung der Verkehrserschließung und Verkehrsanbindung der Verkehrsträger Straße und Schiene in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins

Öffentlicher-Personennahverkehr

Die schleswig-holsteinische Landesregierung sieht den Schwerpunkt ihrer Verkehrspolitik im ländlichen Raum in der Stärkung des ÖPNV. Angesichts des drohenden Verkehrsinfarktes auf unseren Straßen gewinnt der öffentliche Personennahverkehr eine immer größere Bedeutung.

Ein Auf- und Ausbau des ÖPNV ist sowohl unter dem Aspekt des Umweltschutzes als auch im Interesse der Verkehrssicherheit, des geringeren Flächenverbrauchs, der Energieeinsparung und aus Gründen der Chancengleichheit notwendig.

Die Landesregierung hat daher erhebliche Aktivitäten entwikkelt, um den ÖPNV auf Schiene und Straße zu fördern. Einzelheiten ergeben sich aus dem Bericht zu Nummer 15.

Dennoch spielt in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins - als solche gelten die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Ostholstein und Steinburg - der Individualverkehr auch weiterhin eine dominierende Rolle. Die Bedeutung des Pkw im ländlichen Raum läßt sich an seiner wachsenden Zahl ablesen. So betrug die Kfz-Dichte pro Tausend Einwohner 1976 ca. 375 Pkw, 1982 ca. 465 Pkw und 1991 bereits ca. 584 Pkw. In ganz Schleswig-Holstein dagegen lag die Zahl der Kfz niedriger: 1976 ca. 357 Pkw, 1982 ca. 439 Pkw und 1991 ca. 563 Pkw pro Tausend Einwohner. Damit liegt die Pkw-Dichte in den ländlichen Regionen stetig über dem Landesdurchschnitt.

Überregionale Verkehrsanbindung

Die überregionale Anbindung des ländlichen Raums für Schiene und Straße erfolgt über die weitgehend leistungsfähigen Nord-Süd-Achsen. Verbesserungsbedürftig sind allerdings noch einige Ost-West-Verbindungen, um die ländlichen Regionen bedarfsgerecht an den überregionalen Verkehr anzubinden.

Weil im Fall einer ungehinderten Erweiterung der bestehenden Verkehrsnetze erhebliche Umweltbelastungen und Landschaftsverbrauch die Folgen wären, muß die Optimierung vorhandener Trassen Vorrang haben, auch vor dem Hintergrund zunehmend schwierig werdender öffentlicher Finanzierungen.

Zu der Verbesserung bestehender Trassen gehört auch der Ausbau des kombinierten Verkehrs, um eine möglichst weitgehende Verlagerung des Straßengüterverkehrs auf die Schiene zu erreichen. Die räumliche Zusammenfassung von verkehrlichen und transportergänzenden Dienstleistungsbetrieben durch Güterverkehrszentren ermöglicht eine Bündelung der Güterverkehrsströme.

Der Ausbau und die Funktion der Güterverkehrszentren und Terminals des Kombinierten Verkehrs (KV) als Schnittstellen in zentraler Lage des Landes für die Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße sind Voraussetzung für Transportverlagerungen insbesondere des Güterfernverkehrs von der Straße auf umweltfreundliche Verkehrsträger und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Verkehrsentspannung im Straßenverkehr, woran auch der ländliche Raum partizipiert.

Durch intensive Verhandlungen ist es dem Land Schleswig-Holstein gelungen, daß in Neumünster ein Bahnfrachtzentrum errichtet wird. Weitere Standorträume mit hoher Priorität für Schleswig-Holstein sind die Güterverkehrszentren und KV-Terminals in Kiel und Lübeck.

In der Vergangenheit ist durch Herstellung der Autobahninfrastruktur mit einer Länge von rd. 450 km ein Grundgerüst für die innere Verkehrserschließung sowie äußere Verkehrsanbindung der Regionen Schleswig-Holsteins geschaffen worden. Dieses Rückgrat wird ergänzt durch das Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßennetz, das im Rahmen der verfügbaren finanziellen Möglichkeiten den Verkehrserfordernissen entsprechend angepaßt wurde und die ländlichen Regionen dementsprechend an die Nord-Süd-Achsen anbindet.

Große Engpaßprobleme für den überregionalen Verkehr bestehen im Hamburger Raum. Eine Entschärfung der derzeitigen Situation wird durch den Bau der A 20 und durch eine westliche Elbquerung erwartet, die notwendig ist, um auch den ländlichen Raum an die Wirtschaftszentren der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropas anzuschließen.

Auch für den Schienenverkehr ist Hamburg ein großer Engpaß, der dringend entschärft werden muß, um den Verkehr aus Skandinavien und Schleswig-Holstein nach Süden abwickeln zu können, ohne daß dadurch der Personenverkehr beeinträchtigt wird. Die Landesregierung sieht hier einen wichtigen Handlungsbedarf, um möglichst schnell zu einer verbesserten Schieneninfrastruktur und damit auch zu einer Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein zu gelangen. Ein erster Schritt ist die Elektrifizierung der Strecke Hamburg-Flensburg mit Abzweig Kiel.
Für zukünftige Verkehre soll die Elbquerung im Zuge der A 20 westlich von Hamburg im Raum Glückstadt mit einer Schienenquerung kombiniert werden.

Regionalverkehr

Wie bereits eingangs erwähnt liegt der Schwerpunkt hinsichtlich der Entwicklung des regionalen Verkehrs in der Stärkung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV), um die dominante Position des Individualverkehrs zumindest abzumildern.

Ohne den unter Punkt 15 erläuterten bisherigen Entwicklungen des ÖPNV vorgreifen zu wollen, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die bestehenden Verkehrs- und Tarifgemeinschaften in den Kreisen in Schleswig-Holstein und damit auch insbesondere in den "ländlichen Regionen" bundesweit einmalig sind.

Die immer noch schwache Nachfrage im ÖPNV verdeutlicht allerdings, daß weiterentwickelte Modelle notwendig sind, um den Mobilitätsbedarf im ländlichen Raum mit öffentlichen Verkehrsmitteln noch besser erfüllen zu können.

Bislang bedient der ÖPNV überwiegend den Schüler- und Berufsverkehr und berücksichtigt das Bedürfnis der Menschen, sich auch außerhalb dieser feststehenden Zeiten fortbewegen zu wollen, also die Bedarfsverkehre, nicht ausreichend.

Eine vernünftige Ergänzung des Linienverkehrs durch flexible, kleine Einheiten wie Kleinbusse oder auch Linientaxen könnte daher die Attraktivität des ÖPNV steigern. Hier bestehen bereits gute Ansätze in Schleswig-Holstein, die fortgesetzt und ausgebaut werden sollen.

Der schienengebundene ÖPNV wurde zwischen zentralen Orten und Städten und insbesondere im Hamburger Umland weiterentwickelt, im ländlichen Raum dagegen wurde der ÖPNV auf der Straße gefördert, wobei Bahn und Bus dergestalt miteinander verknüpft wurden, daß an zentralen Punkten bedienungsfreundliche Umsteigemöglichkeiten geschaffen wurde. Ziel war die Umsetzung des Grundgedankens "Schnelligkeit auf der Schiene und Flächenerschließung durch den Bus".

Mit der Bahnstrukturreform, die am 01.01.1994 in Kraft getreten ist, wird sich 1996 die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) anschließen. Damit wird nach dem heutigen Diskussionsstand die Zuständigkeit des SPNV auf das Land übergehen. Die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den ÖPNV auf der Straße wird den Kreisen bzw. kreisfreien Städten

übertragen.

Schiene und Bus müssen sich künftig noch stärker gegenseitig ergänzen und durch Synergieeffekte wirtschaftlich stützen, was im besonderen Maße im ländlichen Raum zum Tragen kommt.

Wegen der Komplexität der Reorganisation des ÖPNV, der noch zu gestaltenden Landesgesetzgebung und der finanziellen Konsequenzen ist der verbleibende Zeitraum bis zum 01.01.1996 sehr knapp. Konzeptionell geplant ist eine Landesweite Verkehrsservicegesellschaft, unter deren privatwirtschaftlichem Dach das Land, die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger insbesondere die SPNV-Bestellung für das Land vorbereiten und den SPNV mit dem übrigen ÖPNV besser koordinieren sollen. Die Kreise bzw. kreisfreien Städte entscheiden in eigener Verantwortung für den ÖPNV vor Ort.

Ziel ist es, durch diese Straffung der Verantwortung für den ÖPNV eine weitere Attraktivitätssteigerung zu erreichen, jedoch werden die Grenzen durch die Kosten aufgezeigt.

Bedarf im Straßenbau besteht noch bei der Herstellung von Ortsumgehungen zur Verbesserung der Verkehrssituation sowie des Wohnumfeldes der Bürger der Städte und Gemeinden. Weiterhin ist zur Aufrechterhaltung des ÖPNV auf der Straße das vorhandene Straßennetz weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Darüber hinaus sind Anstrengungen erforderlich, um eine Stärkung des Radverkehrs auch im ländlichen Raum herbeizuführen, sowohl im Hinblick auf den Kurzstreckenverkehr als auch die Verbesserung des Fremdenverkehrs.

Auch der Ausbau des in kommunaler Baulastträgerschaft befindlichen Teils der Verkehrsinfrastruktur muß zur Erhaltung einer funtionierenden Flächenbedienung im Personen- und Güterverkehr, zur Verbesserung der Standortbedingungen und zur Stabilisierung des Arbeitsplatzangebotes seinen Beitrag leisten. Für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse

der Gemeinden gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen aus dem Mineralölsteuer-Aufkommen. Grundlage ist das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgsetz - GVFG. Etwa die Hälfte aller vom Land bewilligten GVFG-Zuwendungen im Bereich des kommunalen Straßenbaus ist an Kommunen im ländlichen Raum geflossen.

Zu Nr. 15:
Welche Ergebnisse sind bei der Weiterentwicklung des ÖPNV im ländlichen Raum seit 1988 erzielt worden?

1. Durch das ÖPNV-Landesprogramm und dessen Unterstützung aus Mitteln des Landeshaushaltes konnte die 1. Stufe des Landesverkehrsmodells "Ein Tarif, ein Fahrschein, ein Fahrplan" umgesetzt werden. Damit bestehen flächendeckend in allen Kreisen Verkehrs- und Tarifgemeinschaften, in denen die Verkehre und Tarife der beteiligten Unternehmen aufeinander abgestimmt sind. Dies führte zu einer erheblichen Attraktivitätssteigerung des ÖPNV besonders im ländlichen Raum. Die ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer haben überall einen erheblich verbesserten Fahrplan, überschaubare und günstige Tarife sowie nur einen Fahrschein für ein ganzes Kreisgebiet erhalten.

   In einem weiteren Schritt wird es darauf ankommen, die Kreisverkehrsmodelle sinnvoll und finanzierbar zu einem landesweiten Verkehrsmodell zu verknüpfen. Erste Überlegungen für ein landesweites Tarifmodell liegen bereits vor, müssen jedoch vor dem Hintergrund der im Dezember 1993 beschlossenen Bahnstrukturreform und Regionalisierung neu überdacht werden.

2. Als wichtigste Maßnahme der Umsetzung der Vereinbarung der Deutschen Bundesbahn mit dem Land Schleswig-Holstein (DB-Abkommen) wurde zum Sommerfahrplan 1991 in Schleswig-Holstein ein neuer Regionalfahrplan für den Schienenpersonenverkehr eingeführt.

   Diese neue Fahrplankonzeption wurde auf der Grundlage eines Gutachtens entwickelt, das 1987 gemeinsam von der DB und dem Land in Auftrag gegeben wurde, um für die Bewertung eines Bedienungskonzeptes (einschließlich der Linienführung, der Abschätzung der Prognosen und der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen) ausreichende Grundlagen zu erhalten.

Aus dem Ergebnis dieser Studie sollte ein Bedienungskonzept für den regionalen Schienenpersonenverkehr entwickelt werden, das

- für die Bahnkunden ein attraktives und benutzerfreundliches Angebot langfristig sichert und
- dem jeweiligen Markt und raumordnerischen Entwicklungen angepaßt werden kann,
- den landesplanerischen verkehrspolitischen Zielsetzungen des Landes Schleswig-Holstein entspricht und
- den wirtschaftlichen und betrieblichen Belangen der DB Rechnung trägt.

Mit Einführung eines landesweiten Taktfahrplanes, häufigeren Bedienungen und besseren Verknüpfungen in den Umsteigebahnhöfen und der Ausdehnung des Angebots in den Tagesrandlagen und an den Wochenenden läßt sich eine Steigerung des Fahrgastaufkommens mittelfristig bis zu 18 % realisieren. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch, daß das Netz des regionalen Schienenpersonenverkehrs optimal zum Fernverkehr in Hamburg angeknüpft wird.

3. Im Zuge der weiteren Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes in Schleswig-Holstein "Ein Tarif, ein Fahrschein, ein Fahrplan" wird angestrebt, gleichzeitig eine Fahrradmitnahme in den jeweiligen Transportmitteln zu verwirklichen.

In der Kombination von Fahrrad und ÖPNV sieht das Land eine ideale Möglichkeit, noch mehr Bürgerinnen und Bürger zum Umstieg vom Auto auf diese umweltfreundlichen Verkehrsmittel zu bewegen.

Beide Verkehrsarten leisten einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Wenn es gelingt, das Fahrrad als Zubringer

in den ÖPNV stärker mit einzubinden, wird der ÖPNV langfristig immer attraktiver. Aus diesem Grund wurde vom MWTV ein Workshop zum Thema Fahrrad und ÖPNV initiiert, der am 04.10.1993 in St. Peter-Ording stattfand.

Ziel des Workshops war es, Schnittstellen zwischen ÖPNV und Fahrrad herauszuarbeiten, die vorhandenen Verknüpfungsmöglichkeiten zu diskutieren und neue Ideen zu entwickeln. Die Ergebnisse des Workshops stellen Anregungen für weitere Projekte und Anhaltspunkte für eine landesweite Konzeption in der Kombination Fahrrad und ÖPNV dar.

Verknüpfungsmöglichkeiten im Verkehrsumweltverbund von Rad und ÖPNV (Bus und Bahn) sind ein Ziel der Verkehrspolitik des Landes Schleswig-Holstein und werden durch das Land gefördert. Sowohl in Form von sogenannten Modell- oder Pilotprojekten, wie z.B. dem Fahrradlinienbus im Kreis Nordfriesland, als auch von konkreten dauerhaften Maßnahmen, z.B. Förderung von Radabstellplätzen und Radwegebau, spiegelt sich diese Förderung wieder. Kreise, Städte und Gemeinden sind in erster Linie gefordert, gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen geeignete Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Insbesondere in der Fläche sind Möglichkeiten für eine Kombination von Rad und ÖPNV zu eröffnen.

4. Auf Initiative des Landfrauenverbandes Schleswig-Holstein hat das Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr vor 4 Jahren (1990) das Forschungsvorhaben Mo- bilität von Frauen und Jugendlichen im ländlichen Raum beim Bundesminister für Verkehr zur Finanzierung vorgeschlagen und durchgesetzt. Aufgrund des starken Interesses des Landes Schleswig-Holstein an einer solchen Untersuchung hat das BMV die Federführung (Auswahl der Gutachterin, Leitung des projektbegleitenden Ausschusses) für dieses Forschungsvorhaben an das MWTV übertragen. Darüber hinaus ist es gelungen, das Modellgebiet, für welches konkrete Verbesserungsstrategien und Maßnahmen für ein bedarfsgerechtes ÖPNV-Angebot zu entwickeln waren, in Schleswig-Holstein (im Teil

des Kreises Ostholstein) anzusiedeln. Den Auftrag hat die Studiengesellschaft Verkehr (SNV) erhalten.

Ziel des Forschungsvorhabens war es, die Mobilitätsbedürfnisse von Frauen und Jugendlichen im ländlichen Raum zu ermitteln und die spezifischen Anforderungen dieser Hauptnutzergruppen des ÖPNV aufzuzeigen. Ausgangspunkt dieser Überlegungen war die Tatsache, daß Frauen und Jugendliche seltener über einen Pkw verfügen und deswegen stärker auf den ÖPNV angewiesen sind.

Damit die Ergebnisse des Forschungsvorhabens über eine Diskussionsphase hinaus zu konkreten Umsetzungen führen, wurde der Kurzbericht an alle Kreise und Verkehrsbetriebe Schleswig-Holsteins übersandt.

Der Kreis Ostholstein arbeitet zur Zeit an der Umsetzung der Ergebnisse des Forschungsvorhabens. Er erwartet weiterhin die Unterstützung des Landes, z.B. mittels ÖPNV-Mittel des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

5. Mit finanzieller und planerischer Unterstützung wurden im ländlichen Raum auch alternative Bedienungsformen für den ÖPNV ins Leben gerufen. Beispiele dafür sind der "Bürgerbus-Sievershütten" und der "Bürgertag-Dithmarschen".

6. Weiterhin wurde durch verkehrliche und tarifliche Verknüpfung der Stadt- und Umlandverkehre die Situation der Pendler aus dem ländlichen Raum erheblich verbessert, z.B. insbesondere durch die Einführung eines Übersteigtarifes Bus und Bahn.

Weitere Verkehrsverbesserungen könnten sich aus der gerade abgeschlossenen Untersuchung über den ÖPNV in Hamburg und in den benachbarten schleswig-holsteinischen Kreisen ergeben. Ziel der Untersuchung war, das Leistungsangebot im ÖPNV auf der Straße und Schiene - unter Einbeziehung des regionalen Schienenverkehrs - so zu verbessern, daß eine

wesentlich verstärkte ÖPNV-Nutzung durch die Pendler im Berufs- und Ausbildungsverkehr, aber auch im Versorgungs- und Freizeitverkehr erreicht wird. Die Gutachter schlagen sehr differenzierte Maßnahmen zur Entwicklung des ÖPNV-Angebotes vor und bewerten den jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Nutzen.

Auch das seit mehreren Jahren laufende Sommerferientikket erfreut sich steter Beliebtheit und findet große Akzeptanz bei der Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler.

Im Herbst 1992 sind auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Technik und Verkehr die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde, die Landeshauptstadt Kiel sowie die Verkehrsunternehmen der Region veranlaßt worden, gemeinsam den ÖPNV in der Kieler Region verkehrlich und organisatorisch weiter zu entwickeln und auf die anstehende Regionalisierung von Bahn und ÖPNV vorzubereiten.

In der gemeinsamen Lenkungsgruppe zwischen Land und Kreisen, Stadt und Verkehrsunternehmen, die die Umsetzung der Zielkonzeption begleitet, wurden die Inhalte und die Gutachter für die o.g. Untersuchung bestimmt.

Ein aktualisierter Zwischenbericht, der Mitte Mai 1995 von den Gutachtern vorgelegt wurde, zeigt differenzierte Lösungsansätze zur Optimierung des ÖPNV in der Region Kiel auf. Mittelfristig soll eine enge Verknüpfung zwischen den Verkehrsträgern Schiene, Bus und Fördeschiffahrt unter Beachtung vertretbarer und finanzierbarer ökologischer und ökonmischer Rahmenbedingungen geschaffen werden.
Im Herbst 1995 wird der Gutachter endgültig Pläne mit Finanzierungsmodellen für die Modernisierung vorlegen.

Aus Sicht der Beteiligten sollen die Verkehrsunternehmen das Projekt nach inhaltlichen Vorgaben der Gebietskörperschaften betreiben.

7. Des weiteren wurde durch die Busförderung des Landes das ÖPNV-Angebot entscheidend verbessert. Im Zeitraum 1988 - 1993 sind für diesen Zweck 49 Mio.DM zur Verfügung gestellt worden. Im laufenden Jahr sind hierfür 6,9 Mio.DM vorgesehen, womit 122 ÖPNV-Busse gefördert werden. *)

8. Weitere ÖPNV-Strukturverbesserungen für den ÖPNV-Nutzer wurden durch Zahlung nach § 25 des Finanzausgleichsgesetzes erreicht. Ab 1991 fließen jährlich 10 Mio.DM nach einem Einwohner- und Flächenschlüssel an die Kreise und kreisfreien Städte des Landes. *)

---

*) Auf die Ausführungen auf S. 92 wird verwiesen.

Anhang:

Planungsblatt Typ 1 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Kreis: FLENSBURG, STADT — Verdichteter Kreis III 1) — Einwohner zum 31.12.1993: 87994

Arztgruppe	Allgemeine Verhältniszahl Einw./Arzt	Versorgungssoll (100%) Anzahl	Grenze zur Überversorgung Anzahl	Arztbestand zum 16.01.1995 Anzahl	Angestellte Ärzte Anzahl	hausärztl./fachärztl. Anrechnung Anzahl	Versorgungsstand Summe Ärzte (Sp. 4 - 6) Anzahl	Versorgungsstand Versorgungsgrad in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Allgemeinärzte	1865	48	52	57,0	0,0	8,0	65,0	137,8
Augenärzte	20722	5	5	10,0	0,0	0,0	10,0	235,5
Chirurgen	43482	2	3	6,0	0,0	0,0	6,0	296,5
Frauenärzte	11239	8	9	19,5	0,0	0,0	19,5	249,1
HNO-Ärzte	30842	3	4	7,0	0,0	0,0	7,0	245,4
Hautärzte	35366	3	3	5,0	0,0	0,0	5,0	201,0
Internisten	7073	13	14	24,0	0,0	4,0	28,0	225,1
Kinderärzte	20325	5	5	9,0	0,0	0,0	9,0	207,9
Nervenärzte	27920	4	4	7,5	0,0	0,0	7,5	238,0
Orthopäden	20968	5	5	11,0	0,0	0,0	11,0	262,1
Radiologen	55841	2	2	4,0	0,0	0,0	4,0	253,8
Urologen	45341	2	3	4,0	0,0	0,0	4,0	206,1

Erläuterungen:

1) Gliederung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Spalte 0) Arztgruppen nach Nr. 12 Bedarfsplanungsrichtlinien

Spalte 1) Summe der Einwohner aller gleichen Kreistypen dividiert durch die Anzahl der Kassen/Vertragsärzte zum 31.12.1990

Spalte 2) Akt. Einwohnerzahl dividiert durch die allg. Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

Spalte 3) Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1,1 dividiert durch die allgemeine Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

(Spalte 4) Ärzte zum Stichtag: a) Vertragsärzte, b) Ärzte in Einrichtungen (311, 2808 V) c) Ärzte in Krankenhausfachambulanzen

(Spalte 5) Angestellte Ärzte gemäß 32 b ZV-Ä erst ab 1.2.1993

(Spalte 6) Gegenseitige Anrechnungsmöglichkeit, Faktor 0,6 Nrn. 16 und 17 Bedarfsp.-richtlinien

(Spalte 8) Spalte 1 multipliziert mit Spalte 7, mit 100 multipliziert, dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl

Planungsblatt Typ 1 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Kreis: LUEBECK, HANSESTADT — Kernstadt II — 1) — Einwohner zum 31.12.1993: 217269

Ärztgruppe	Allgemeine Verhältniszahl Einw./Arzt	Versorgungssoll (100%) Anzahl	Grenze zur Überversorgung Anzahl	Arztbestand zum 16.01.1995 Anzahl	Angestellte Ärzte Anzahl	hausärztl./fachärztl. Anrechnung Anzahl	Versorgungsstand Summe Ärzte (Sp. 4 - 6) Anzahl	Versorgungsstand Versorgungsgrad in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Allgemeinärzte	2116	103	113	123,0	0,0	3,1	126,1	122,8
Augenärzte	11040	20	22	22,0	0,0	0,0	22,0	111,8
Chirurgen	21312	11	12	15,5	0,0	0,0	15,5	152,0
Frauenärzte	6668	33	36	36,0	0,0	0,0	36,0	110,5
HNO-Ärzte	16753	13	15	20,0	0,0	0,0	20,0	154,2
Hautärzte	16836	13	15	13,0	0,0	0,0	13,0	100,7
Internisten	3672	60	65	69,0	0,0	8,0	77,0	130,1
Kinderärzte	12803	17	19	18,0	1,0	0,0	19,0	112,0
Nervenärzte	11099	19	20	27,5	0,0	0,0	27,5	150,6
Orthopäden	13102	17	19	21,0	0,0	0,0	21,0	126,6
Radiologen	24579	9	10	11,0	0,0	0,0	11,0	124,4
Urologen	25705	9	10	8,0	0,0	0,0	8,0	94,6

Erläuterungen:

1) Gliederung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Spalte 0) Arztgruppen nach Nr. 12 Bedarfsplanungsrichtlinien

Spalte 1) Summe der Einwohner aller gleichen Kreistypen dividiert durch die Anzahl der Kassen/Vertragsärzte zum 31.12.1990

Spalte 2) Akt. Einwohnerzahl dividiert durch die allg. Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

Spalte 3) Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1,,1 dividiert durch die allgemeine Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

(Spalte 4) Ärzte zum Stichtag: a)Vertragsärzte, b)Ärzte in Einrichtungen(311, 25GB V) c)Ärzte in Krankenhausfachabteilungen

(Spalte 5) Angestellte Ärzte gemäß 32 b ZVÄ erst ab 1.2.1993

(Spalte 6) Gegenseitige Anrechnungsmöglichkeit, Faktor 0,8 Nrn. 16 und 17 Bedarfsp.-richtlinien

(Spalte 8) Spalte 1 multipliziert mit Spalte 7, mit 100 multipliziert, dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl

Planungsblatt Typ 1 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Kreis: NEUMUENSTER, STADT — Normalverdicht. Kreis II 1) — Einwohner zum 31.12.1993: 82014

Arztgruppe	Allgemeine Verhältniszahl Einw./Arzt	Versorgungssoll (100%) Anzahl	Grenze zur Überversorgung Anzahl	Arztbestand zum 16.01.1995 Anzahl	Angestellte Ärzte Anzahl	hausärztl./fachärztl. Anrechnung Anzahl	Versorgungsstand Summe Ärzte (Sp. 4 - 6) Anzahl	Versorgungsstand Versorgungsgrad in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Allgemeinärzte	1963	42	46	33,0	0,0	7,2	40,2	96,2
Augenärzte	22848	4	4	6,0	0,0	0,0	6,0	167,2
Chirurgen	45206	2	2	5,0	0,0	0,0	5,0	275,6
Frauenärzte	12924	7	7	12,0	0,0	0,0	12,0	189,1
HNO-Ärzte	36446	3	3	4,0	0,0	0,0	4,0	177,8
Hautärzte	43705	2	2	4,0	0,0	0,0	4,0	213,2
Internisten	8096	11	12	21,0	0,0	0,0	21,0	207,3
Kinderärzte	21409	4	5	7,0	0,0	0,0	7,0	182,7
Nervenärzte	30354	3	3	5,0	0,0	0,0	5,0	185,1
Orthopäden	28545	3	4	5,0	0,0	0,0	5,0	174,0
Radiologen	91591	1	1	2,5	0,0	0,0	2,5	279,2
Urologen	55437	2	2	3,0	0,0	0,0	3,0	202,8

Erläuterungen:

1) Gliederung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

(Spalte 0) Arztgruppen nach Nr. 12 Bedarfsplanungsrichtlinien

(Spalte 1) Summe der Einwohner aller gleichen Kreistypen dividiert durch die Anzahl der Kassen/Vertragsärzte zum 31.12.1990

(Spalte 2) Akt. Einwohnerzahl dividiert durch die allg. Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

(Spalte 3) Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1,1 dividiert durch die allgemeine Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

(Spalte 4) Ärzte zum Stichtag: a) Vertragsärzte, b) Ärzte in Einrichtungen (311, 2603 V) c) Ärzte in Krankenhausfachambulanzen

(Spalte 5) Angestellte Ärzte gemäß 32 b ZV-Ä-Arzt ab 1.2.1993

(Spalte 6) Gegenseitige Anrechnungsmöglichkeit, Faktor 0,8 Nrn. 16 und 17 Bedarfsp.-richtlinien

(Spalte 8) Spalte 1 multipliziert mit Spalte 7, mit 100 multipliziert, dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl

Planungsblatt Typ 1 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Kreis: DITHMARSCHEN — Ländlicher Kreis III 1) — Einwohner zum 31.12.1993: 132042

Arztgruppe	Allgemeine Verhältniszahl Einw./Arzt	Versorgungssoll (100%) Anzahl	Grenze zur Überversorgung Anzahl	Arztbestand zum 16.01.1995 Anzahl	Angestellte Ärzte Anzahl	hausärztl./fachärztl. Anrechnung Anzahl	Versorgungsstand Summe Ärzte (Sp. 4 - 6) Anzahl	Versorgungsstand Versorgungsgrad in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Allgemeinärzte	1753	76	83	91,0	0,0	0,0	91,0	120,8
Augenärzte	21934	6	7	7,0	0,0	0,0	7,0	116,3
Chirurgen	51179	3	3	4,0	0,0	0,0	4,0	155,0
Frauenärzte	12492	11	12	11,0	0,0	0,0	11,0	104,1
HNO-Ärzte	33053	4	5	5,0	0,0	0,0	5,0	125,2
Hautärzte	48568	3	3	4,0	0,0	0,0	4,0	147,1
Internisten	7790	17	19	16,0	0,0	6,4	22,4	132,2
Kinderärzte	23105	6	7	7,0	0,0	0,0	7,0	122,5
Nervenärzte	41388	4	4	4,0	0,0	0,0	4,0	125,4
Orthopäden	26009	5	6	5,0	0,0	0,0	5,0	98,5
Radiologen	113325	2	2	1,0	0,0	0,0	1,0	85,8
Urologen	50101	3	3	3,0	0,0	0,0	3,0	113,8

Erläuterungen:

1) Gliederung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
(Spalte 0) Arztgruppen nach Nr. 12 Bedarfsplanungsrichtlinien
(Spalte 1) Summe der Einwohner aller gleichen Kreistypen dividiert durch die Anzahl der Kassen/Vertragsärzte zum 31.12.1990
(Spalte 2) Akt. Einwohnerzahl dividiert durch die allg. Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1
(Spalte 3) Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1,1 dividiert durch die allgemeine Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1
(Spalte 4) Ärzte zum Stichtag: a) Vertragsärzte, b) Ärzte in Einrichtungen (31), 26CB V) c) Ärzte in Krankenhausfachambulanzen
(Spalte 5) Angestellte Ärzte gemäß 32 b ZVÄ erst ab 1.2.1993
(Spalte 6) Gegenseitige Anrechnungsmöglichkeit, Faktor 0,8 Nrn. 16 und 17 Bedarfsp.-richtlinien
(Spalte 8) Spalte 1 multipliziert mit Spalte 7, mit 100 multipliziert, dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl

Planungsblatt Typ 1 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Kreis: HERZOGTUM LAUENBURG. Ländlicher Kreis I 1) Einwohner zum 31.12.1993: 166346

Arztgruppe	Allgemeine Verhältniszahl Einw./Arzt	Versorgungssoll (100%) Anzahl	Grenze zur Überversorgung Anzahl	Arztbestand zum 16.01.1995 Anzahl	Angestellte Ärzte Anzahl	hausärztl./fachärztl. Anrechnung Anzahl	Versorgungsstand Summe Ärzte (Sp. 4 - 6) Anzahl	Versorgungsgrad in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Allgemeinärzte	2039	82	90	99,0	0,0	4,7	103,7	127,2
Augenärzte	25569	7	8	8,0	0,0	0,0	8,0	123,0
Chirurgen	52643	4	4	5,0	0,0	0,0	5,0	158,2
Frauenärzte	14205	12	13	17,0	0,0	0,0	17,0	145,2
HNO-Ärzte	38082	5	5	5,0	0,0	0,0	5,0	114,5
Hautärzte	61719	3	3	3,0	0,5	0,0	3,5	129,9
Internisten	10718	16	17	23,0	0,0	7,2	30,2	194,6
Kinderärzte	25940	7	7	12,0	0,0	0,0	12,0	187,1
Nervenärzte	40679	4	5	7,0	0,0	0,0	7,0	171,2
Orthopäden	35095	5	6	7,0	0,0	0,0	7,0	147,7
Radiologen	89493	2	2	1,0	0,0	0,0	1,0	53,8
Urologen	63924	3	3	3,0	0,0	0,0	3,0	115,3

lfuterungen:

) Gliederung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
palte 0) Arztgruppen nach Nr. 12 Bedarfsplanungsrichtlinien
palte 1) Summe der Einwohner aller gleichen Kreistypen dividiert durch die Anzahl der Kassen/Vertragsärzte zum 31.12.1990
palte 2) Akt. Einwohnerzahl dividiert durch die allg. Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1
palte 3) Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1,1 dividiert durch die allgemeine Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

(Spalte 4) Ärzte zum Stichtag: a) Vertragsärzte,
b) Ärzte in Einrichtungen (311, 2SGB V)
c) Ärzte in Krankenhausfachambulanzen

(Spalte 5) Angestellte Ärzte gemäß 32 b ZVÄ erst ab 1.2.1993
(Spalte 6) Gegenseitige Anrechnungsmöglichkeit, Faktor 0,8 Nrm. 16 und 17 Bedarfsp.-richtlinie
(Spalte 8) Spalte 1 multipliziert mit Spalte 7, mit 100 multipliziert, dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl

Planungsblatt Typ 1 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Kreis: NORDFRIESLAND — Ländlicher Kreis III 1) — Einwohner zum 31.12.1993: 156394

Arztgruppe	Allgemeine Verhältniszahl Einw./Arzt	Versorgungssoll (100%) Anzahl	Grenze zur Überversorgung Anzahl	Arztbestand zum 16.01.1995 Anzahl	Angestellte Ärzte Anzahl	hausärztl./fachärztl. Anrechnung Anzahl	Versorgungsstand Summe Ärzte (Sp. 4 - 6) Anzahl	Versorgungsstand Versorgungsgrad in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Allgemeinärzte	1753	90	99	106,0	0,5	2,7	109,2	122,4
Augenärzte	21934	8	8	8,0	0,0	0,0	8,0	112,2
Chirurgen	51179	3	4	4,0	0,0	0,0	4,0	130,9
Frauenärzte	12492	13	14	15,0	0,0	0,0	15,0	119,8
HNO-Ärzte	33053	5	6	4,0	0,0	0,0	4,0	84,5
Hautärzte	48568	4	4	4,0	0,0	0,0	4,0	124,2
Internisten	7790	20	22	25,0	0,0	5,6	30,6	152,4
Kinderärzte	23105	7	8	9,0	0,0	0,0	9,0	133,0
Nervenärzte	41388	4	5	8,0	0,0	0,0	8,0	211,7
Orthopäden	26009	6	7	5,0	0,0	0,0	5,0	83,2
Radiologen	113325	2	2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Urologen	50101	4	4	3,0	0,0	0,0	3,0	96,1

lüterungen:

) Gliederung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
palte 0) Arztgruppen nach Nr. 12 Bedarfsplanungsrichtlinien
palte 1) Summe der Einwohner aller gleichen Kreistypen dividiert durch die Anzahl der Kassen/Vertragsärzte zum 31.12.1990
palte 2) Akt. Einwohnerzahl dividiert durch die allg. Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1
palte 3) Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1,,1 dividiert durch die allgemeine Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

(Spalte 4) Ärzte zum Stichtag: a) Vertragsärzte, b) Ärzte in Einrichtungen (311, 2SGB V) c) Ärzte in Krankenhausfachambulanzen
(Spalte 5) Angestellte Ärzte gemäß 32 b ZVÄ erst ab 1.2.1993
(Spalte 6) Gegenseitige Anrechnungsmöglichkeit, Faktor 0,8 Nrm. 16 und 17 Bedarfsp.-richtlinien
(Spalte 8) Spalte 1 multipliziert mit Spalte 7, mit 100 multipliziert, dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl

Planungsblatt Typ 1 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Kreis: OSTHOLSTEIN — Normalverdicht. Kreis II 1) — Einwohner zum 31.12.1993: 195321

Arztgruppe	Allgemeine Verhältniszahl Einw./Arzt	Versorgungssoll (100%) Anzahl	Grenze zur Überversorgung Anzahl	Arztbestand zum 20.01.1995 Anzahl	Angestellte Ärzte Anzahl	hausärztl./fachärztl. Anrechnung Anzahl	Versorgungsstand Summe Ärzte (Sp. 4 - 6) Anzahl	Versorgungsgrad in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Allgemeinärzte	1963	100	110	134,0	0,0	7,2	141,2	141,9
Augenärzte	22848	9	10	13,0	0,0	0,0	13,0	152,1
Chirurgen	45206	5	5	8,0	0,0	0,0	8,0	185,2
Frauenärzte	12924	16	17	21,0	0,0	0,0	21,0	139,0
HNO-Ärzte	36446	6	6	8,0	0,0	0,0	8,0	149,3
Hautärzte	43705	5	5	6,0	0,0	0,0	6,0	134,3
Internisten	8096	25	27	36,0	0,0	19,2	55,2	228,8
Kinderärzte	21409	10	10	14,0	0,0	0,0	14,0	153,5
Nervenärzte	30354	7	7	12,0	0,0	0,0	12,0	186,5
Orthopäden	28545	7	8	11,0	0,0	0,0	11,0	160,8
Radiologen	91591	3	3	2,0	0,0	0,0	2,0	93,8
Urologen	55437	4	4	7,0	0,0	0,0	7,0	198,7

Erläuterungen:

1) Gliederung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

(Spalte 0) Arztgruppen nach Nr. 12 Bedarfsplanungsrichtlinien

(Spalte 1) Summe der Einwohner aller gleichen Kreistypen dividiert durch die Anzahl der Kassen/Vertragsärzte zum 31.12.1990

(Spalte 2) Akt. Einwohnerzahl dividiert durch die allg. Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

(Spalte 3) Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1,,1 dividiert durch die allgemeine Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

(Spalte 4) Ärzte zum Stichtag: a) Vertragsärzte, b) Ärzte in Einrichtungen (311, 2500 V) c) Ärzte in Krankenhausfachambulanzen

(Spalte 5) Angestellte Ärzte gemäß 32 b-ZV-Ä erst ab 1.2.1993

(Spalte 6) Gegenseitige Anrechnungsmöglichkeit, Faktor 0,8 Nrn. 16 und 17 Bedarfsp.-richtlinien

(Spalte 8) Spalte 1 multipliziert mit Spalte 7, mit 100 multipliziert, dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl

Planungsblatt Typ 1 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Kreis: PINNEBERG — Hochverdicht. Kreis I 1) — Einwohner zum 31.12.1993: 278913

Arztgruppe	Allgemeine Verhältniszahl Einw./Arzt	Versorgungssoll (100%) Anzahl	Grenze zur Überversorgung Anzahl	Arztbestand zum 16.01.1995 Anzahl	Angestellte Ärzte Anzahl	hausärztl./fachärztl. Anrechnung Anzahl	Versorgungsstand Summe Ärzte (Sp. 4 - 6) Anzahl	Versorgungsgrad in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Allgemeinärzte	2435	115	126	125,0	0,5	0,0	125,5	109,6
Augenärzte	20725	14	15	17,0	0,0	0,0	17,0	126,3
Chirurgen	36421	8	9	11,5	0,0	0,0	11,5	150,2
Frauenärzte	11119	25	28	29,0	0,0	0,0	29,0	115,6
HNO-Ärzte	28224	10	11	13,0	0,0	0,0	13,0	131,6
Hautärzte	38547	8	8	14,0	0,0	0,0	14,0	193,5
Internisten	6371	44	49	47,5	0,0	0,0	47,5	108,5
Kinderärzte	16933	17	19	18,0	0,0	0,0	18,0	109,3
Nervenärzte	29661	10	11	16,0	0,0	0,0	16,0	170,2
Orthopäden	22212	13	14	17,0	0,0	0,0	17,0	135,4
Radiologen	60040	5	6	9,5	0,0	0,0	9,5	204,5
Urologen	48090	6	7	7,5	0,0	0,0	7,5	129,3

Erläuterungen:

1) Gliederung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Spalte 0) Arztgruppen nach Nr. 12 Bedarfsplanungsrichtlinien

Spalte 1) Summe der Einwohner aller gleichen Kreistypen dividiert durch die Anzahl der Kassen/Vertragsärzte zum 31.12.1990

Spalte 2) Akt. Einwohnerzahl dividiert durch die allg. Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

Spalte 3) Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1,,1 dividiert durch die allgemeine Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

(Spalte 4) Ärzte zum Stichtag: a) Vertragsärzte, b) Ärzte in Einrichtungen (311, 25CB V) c) Ärzte in Krankenhausfachambulanzen

(Spalte 5) Angestellte Ärzte gemäß 32 b ZV-Ä erst ab 1.2.1993

(Spalte 6) Gegenseitige Anrechnungsmöglichkeit, Faktor 0,8 Anm. 16 und 17 Bedarfsp.-richtlinie

(Spalte 8) Spalte 1 multipliziert mit Spalte 7, mit 100 multipliziert, dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl

Planungsblatt Typ 1 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades.
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Kreis: PLOEN — Normalverdicht. Kreis II 1) — Einwohner zum 31.12.1993: 124145

Arztgruppe	Allgemeine Verhältniszahl Einw./Arzt	Versorgungssoll (100%) Anzahl	Grenze zur Überversorgung Anzahl	Arztbestand zum 16.01.1995 Anzahl	Angestellte Ärzte Anzahl	hausärztl./fachärztl. Anrechnung Anzahl	Versorgungsstand Summe Ärzte (Sp. 4 - 6) Anzahl	Versorgungsstand Versorgungsgrad in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Allgemeinärzte	1963	64	70	74,0	0,0	0,0	74,0	117,0
Augenärzte	22848	6	6	7,0	0,0	0,0	7,0	128,8
Chirurgen	45206	3	3	3,0	0,0	0,0	3,0	109,2
Frauenärzte	12924	10	11	13,0	0,0	0,0	13,0	135,3
HNO-Ärzte	36446	4	4	3,0	0,0	0,0	3,0	88,1
Hautärzte	43705	3	4	2,0	2,0	0,0	4,0	140,8
Internisten	8096	16	17	15,0	0,0	3,2	18,2	118,7
Kinderärzte	21409	6	7	6,5	0,0	0,0	6,5	112,1
Nervenärzte	30354	4	5	4,0	0,0	0,0	4,0	97,8
Orthopäden	28545	5	5	4,0	1,0	0,0	5,0	115,0
Radiologen	91591	2	2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Urologen	55437	3	3	1,0	0,0	0,0	1,0	44,7

Erläuterungen:

1) Gliederung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

(Spalte 0) Arztgruppen nach Nr. 12 Bedarfsplanungsrichtlinien.

(Spalte 1) Summe der Einwohner aller gleichen Kreistypen dividiert durch die Anzahl der Kassen/Vertragsärzte zum 31.12.1990 .

(Spalte 2) Akt. Einwohnerzahl dividiert durch die allg. Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

(Spalte 3) Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1,1 dividiert durch die allgemeine Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

(Spalte 4) Ärzte zum Stichtag: a) Vertragsärzte, b) Ärzte in Einrichtungen (311, 25CB V) c) Ärzte in Krankenhausfachambulanzen .

(Spalte 5) Angestellte Ärzte gemäß 32 b ZV-Ä erst ab 1.2.1993

(Spalte 6) Gegenseitige Anrechnungsmöglichkeit, Faktor 0,8 Nrn. 16 und 17 Bedarfsp.-richtlinie

(Spalte 8) Spalte 1 multipliziert mit Spalte 7, mit 100 multipliziert, dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl

Planungsblatt Typ 1 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Kreis: RENDSBURG-ECKERNFOERDE.. Ländlicher Kreis II 1) Einwohner zum 31.12.1993: 253721

Arztgruppe	Allgemeine Verhältniszahl Einw./Arzt	Versorgungssoll (100%) Anzahl	Grenze zur Überversorgung Anzahl	Arztbestand zum 16.01.1995 Anzahl	Angestellte Ärzte Anzahl	hausärztl./fachärztl. Anrechnung Anzahl	Versorgungsstand Summe Ärzte (Sp. 4 - 6) Anzahl	Versorgungsstand Versorgungsgrad in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Allgemeinärzte	1847	138	152	145,0	0,0	10,8	155,8	113,4
Augenärzte	24399	11	12	15,0	0,0	0,0	15,0	144,2
Chirurgen	63867	4	5	7,0	0,0	0,0	7,0	176,2
Frauenärzte	14623	18	19	24,0	0,0	0,0	24,0	138,3
HNO-Ärzte	37765	7	8	8,0	0,0	0,0	8,0	119,1
Hautärzte	51702	5	6	7,0	0,0	0,0	7,0	142,6
Internisten	9738	26	29	42,5	0,0	0,0	42,5	163,1
Kinderärzte	26163	10	11	18,0	0,0	0,0	18,0	185,6
Nervenärzte	43869	6	7	11,0	0,0	0,0	11,0	190,2
Orthopäden	31934	8	9	12,0	0,0	0,0	12,0	151,0
Radiologen	135718	2	2	4,5	0,0	0,0	4,5	240,7
Urologen	68936	4	4	5,0	0,0	0,0	5,0	135,9

Erläuterungen:

1) Gliederung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

(Spalte 0) Arztgruppen nach Nr. 12 Bedarfsplanungsrichtlinien

(Spalte 1) Summe der Einwohner aller gleichen Kreistypen dividiert durch die Anzahl der Kassen/Vertragsärzte zum 31.12.1990

(Spalte 2) Akt. Einwohnerzahl dividiert durch die allg. Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

(Spalte 3) Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1,,1 dividiert durch die allgemeine Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

(Spalte 4) Ärzte zum Stichtag: a)Vertragsärzte, b)Ärzte in Einrichtungen(311, 2SGB V) c)Ärzte in Krankenhausfachambulanzen

(Spalte 5) Angestellte Ärzte gemäß §2 b ZV-Ä erst ab 1.2.1993

(Spalte 6) Gegenseitige Anrechnungsmöglichkeit, Faktor 0,4 Nrn. 16 und 17 Bedarfsp.-richtlinie

(Spalte 8) Spalte 1 multipliziert mit Spalte 7, mit 100 multipliziert; dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl

Planungsblatt Typ 1 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Kreis: SCHLESWIG-FLENSBURG — Verdichteter Kreis III 1) — Einwohner zum 31.12.1993: 184623

Arztgruppe	Allgemeine Verhältniszahl Einw./Arzt	Versorgungssoll (100%) Anzahl	Grenze zur Überversorgung Anzahl	Arztbestand zum 16.01.1995 Anzahl	Angestellte Ärzte Anzahl	hausärztl./fachärztl. Anrechnung Anzahl	Versorgungsstand Summe Ärzte (Sp. 4 - 6) Anzahl	Versorgungsstand Versorgungsgrad in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Allgemeinärzte	1865	99	109	111,0	0,0	0,0	111,0	112,1
Augenärzte	20722	9	10	5,0	0,0	0,0	5,0	56,1
Chirurgen	43482	5	5	5,5	0,0	0,0	5,5	129,5
Frauenärzte	11239	17	18	17,0	0,0	0,0	17,0	103,5
HNO-Ärzte	30842	6	7	5,0	0,5	0,0	5,5	91,9
Hautärzte	35366	6	6	6,0	0,0	0,0	6,0	114,9
Internisten	7073	27	29	27,0	0,0	1,6	28,6	109,6
Kinderärzte	20325	9	10	8,0	1,0	0,0	9,0	99,1
Nervenärzte	27920	7	8	6,0	0,0	0,0	6,0	90,7
Orthopäden	20968	9	10	6,5	0,0	0,0	6,5	73,8
Radiologen	55841	4	4	2,5	0,0	0,0	2,5	75,6
Urologen	45341	4	5	2,0	0,0	0,0	2,0	49,1

Erläuterungen:

1) Gliederung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

(Spalte 0) Arztgruppen nach Nr. 12 Bedarfsplanungsrichtlinien

Spalte 1) Summe der Einwohner aller gleichen Kreistypen dividiert durch die Anzahl der Kassen/Vertragsärzte zum 31.12.1990

Spalte 2) Akt. Einwohnerzahl dividiert durch die allg. Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

Spalte 3) Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1,1 dividiert durch die allgemeine Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

(Spalte 4) Ärzte zum Stichtag: a) Vertragsärzte, b) Ärzte in Einrichtungen (§11, 2SGB V) c) Ärzte in Krankenhausfachambulanzen

(Spalte 5) Angestellte Ärzte gemäß §2 b ZV-Ä erst ab 1.2.1993

(Spalte 6) Gegenseitige Anrechnungsmöglichkeit, Faktor 0,8 Nrn. 16 und 17 Bedarfsp.-richtlinie

(Spalte 8) Spalte 1 multipliziert mit Spalte 7, mit 100 multipliziert, dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl

Planungsblatt Typ 1 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Kreis: SEGEBERG — Normal verdicht. Kreis I 1) — Einwohner zum 31.12.1993: 231104

Arztgruppe	Allgemeine Verhältniszahl Einw./Arzt	Versorgungssoll (100%) Anzahl	Grenze zur Überversorgung Anzahl	Arztbestand zum 16.01.1995 Anzahl	Angestellte Ärzte Anzahl	hausärztl./fachärztl. Anrechnung Anzahl	Versorgungsstand Summe Ärzte (Sp. 4 - 6) Anzahl	Versorgungsgrad in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Allgemeinärzte	2147	108	119	114,0	0,0	3,2	117,2	108,9
Augenärzte	23165	10	11	14,0	0,0	0,0	14,0	140,3
Chirurgen	47705	5	6	6,0	0,0	0,0	6,0	123,9
Frauenärzte	12167	19	21	25,0	0,0	0,0	25,0	131,6
HNO-Ärzte	34416	7	8	8,0	0,0	0,0	8,0	119,1
Hautärzte	43408	6	6	6,0	0,0	0,0	6,0	112,7
Internisten	7860	30	33	37,0	0,0	0,0	37,0	125,8
Kinderärzte	23165	10	11	14,0	0,0	0,0	14,0	140,3
Nervenärzte	35428	7	8	9,0	0,0	0,0	9,0	138,0
Orthopäden	26620	9	10	12,0	0,0	0,0	12,0	138,2
Radiologen	83073	3	3	4,0	0,0	0,0	4,0	143,8
Urologen	50190	5	5	5,0	0,0	0,0	5,0	108,6

Erläuterungen:

) Gliederung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

palte 0) Arztgruppen nach Nr. 12 Bedarfsplanungsrichtlinien

palte 1) Summe der Einwohner aller gleichen Kreistypen dividiert durch die Anzahl der Kassen/Vertragsärzte zum 31.12.1993

palte 2) Akt. Einwohnerzahl dividiert durch die allg. Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

palte 3) Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1,,1 dividiert durch die allgemeine Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1.

(Spalte 4) Ärzte zum Stichtag: a) Vertragsärzte,
b) Ärzte in Einrichtungen (311, 25CB V)
c) Ärzte in Krankenhausfachambulanzen

(Spalte 5) Angestellte Ärzte gemäß 32 b ZV-Ä erst ab 1.2.1993.

(Spalte 6) Gegenseitige Anrechnungsmöglichkeit; Faktor 0,8 Nrn. 16 und 17 Bedarfsp.-richtlinien

(Spalte 8) Spalte 1 multipliziert mit Spalte 7, mit 100 multipliziert, dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl

Planungsblatt Typ 1 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Kreis: STEINBURG — Ländlicher Kreis III 1) — Einwohner zum 31.12.1993: 131478

Arztgruppe	Allgemeine Verhältniszahl Einw./Arzt	Versorgungssoll (100%) Anzahl	Grenze zur Überversorgung Anzahl	Arztbestand zum 16.01.1995 Anzahl	Angestellte Ärzte Anzahl	hausärztl./fachärztl. Anrechnung Anzahl	Versorgungsstand Summe Ärzte (Sp. 4 - 6) Anzahl	Versorgungsstand Versorgungsgrad in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Allgemeinärzte	1753	75	83	73,0	2,0	0,0	75,0	100,0
Augenärzte	21934	6	7	7,0	1,0	0,0	8,0	133,5
Chirurgen	51179	3	3	4,0	0,0	0,0	4,0	155,7
Frauenärzte	12492	11	12	13,0	0,0	0,0	13,0	123,5
HNO-Ärzte	33053	4	5	5,0	0,0	0,0	5,0	125,7
Hautärzte	48568	3	3	4,0	0,0	0,0	4,0	147,8
Internisten	7790	17	19	18,0	0,0	0,0	18,0	106,6
Kinderärzte	23105	6	7	7,0	0,0	0,0	7,0	123,0
Nervenärzte	41388	4	4	4,0	0,0	0,0	4,0	125,9
Orthopäden	26009	5	6	4,5	0,0	0,0	4,5	89,0
Radiologen	113325	2	2	3,0	0,0	0,0	3,0	258,6
Urologen	50101	3	3	3,0	0,0	0,0	3,0	114,3

Erläuterungen:

1) Gliederung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Spalte 0) Arztgruppen nach Nr. 12 Bedarfsplanungsrichtlinien

Spalte 1) Summe der Einwohner aller gleichen Kreistypen dividiert durch die Anzahl der Kassen/Vertragsärzte zum 31.12.1990

Spalte 2) Akt. Einwohnerzahl dividiert durch die allg. Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

Spalte 3) Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1,1 dividiert durch die allgemeine Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

(Spalte 4) Ärzte zum Stichtag: a) Vertragsärzte, b) Ärzte in Einrichtungen (§11, 2SGB V) c) Ärzte in Krankenhausfachabteilungen

(Spalte 5) Angestellte Ärzte gemäß §2 b ZV-Ä-ärzt ab 1.2.1993

(Spalte 6) Gegenseitige Anrechnungsmöglichkeit, Faktor 0,8 Nrn. 16 und 17 Bedarfsp.-richtlinie

(Spalte 8) Spalte 1 multipliziert mit Spalte 7, mit 100 multipliziert, dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl

Planungsblatt Typ 1 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Kreis: STORMARN — Normal verdicht. Kreis I 1) — Einwohner zum 31.12.1993: 204580

Arztgruppe	Allgemeine Verhältniszahl Einw./Arzt	Versorgungssoll (100%) Anzahl	Grenze zur Überversorgung Anzahl	Arztbestand zum 16.01.1995 Anzahl	Angestellte Ärzte Anzahl	hausärztl./fachärztl. Anrechnung Anzahl	Versorgungsstand Summe Ärzte (Sp. 4 - 6) Anzahl	Versorgungsstand Versorgungsgrad in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Allgemeinärzte	2147	96	105	94,0	1,0	9,6	104,6	109,8
Augenärzte	23165	9	10	10,0	0,0	0,0	10,0	113,2
Chirurgen	47705	5	5	7,5	0,0	0,0	7,5	174,9
Frauenärzte	12167	17	19	26,0	0,0	0,0	26,0	154,6
HNO-Ärzte	34416	6	7	9,0	0,0	0,0	9,0	151,4
Hautärzte	43408	5	6	6,0	0,0	0,0	6,0	127,3
Internisten	7060	26	29	40,0	0,0	0,0	40,0	153,7
Kinderärzte	23165	9	10	15,0	0,0	0,0	15,0	169,8
Nervenärzte	35428	6	7	8,0	0,0	0,0	8,0	138,5
Orthopäden	26620	8	9	9,5	0,0	0,0	9,5	123,6
Radiologen	83073	3	3	5,0	0,0	0,0	5,0	203,0
Urologen	50190	4	5	5,0	0,0	0,0	5,0	122,7

Erläuterungen:

1) Gliederung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Spalte 0) Arztgruppen nach Nr. 12 Bedarfsplanungsrichtlinien

Spalte 1) Summe der Einwohner aller gleichen Kreistypen dividiert durch die Anzahl der Kassen/Vertragsärzte zum 31.12.1990

Spalte 2) Akt. Einwohnerzahl dividiert durch die allg. Verhältniszahl; aufrunden ab 0,1

Spalte 3) Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1,,1 dividiert durch die allgemeine Verhältniszahl; Aufrunden ab 0,1

(Spalte 4) Ärzte zum Stichtag: a)Vertragsärzte, b)Ärzte in Einrichtungen(311, 25GR V) c)Ärzte in Krankenhausfachambulanzen

(Spalte 5) Angestellte Ärzte gemäß 32 b ZVÄ erst ab 1.2.1993

(Spalte 6) Gegenseitige Anrechnungsmöglichkeit, Faktor 0,9 Nrn. 16 und 17 Bedarfsp.-richtlinie

(Spalte 8) Spalte 1 multipliziert mit Spalte 7, mit 100 multipliziert, dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl

Stand: 31.12.1994 (Einwohnerstand: 31.12.93/Zahnärztestand: 31.12.94/
Behandlungsfälle: III. Quartal 1994)

Zahnärztliche Versorgun

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs-bereich	Einwohner-zahl	Bereinigte Einwohnerzahl	Versor-gungsgrad 100 %	Versor-gungsgrad 110 %	ZAHNÄRZTE					
						Vertrags-zahnärzte	Angest. Zahnärzte	insgesamt	Klo-An-rechnung-Zahnärzte	insgesamt	Versor-gungsgrad in %
1	Krs.Dithmarschen	132.042	---	78,6	86,5	69	---	69	1	68	86,5
2	Flensburg	87.994	---	52,4	57,6	62	1	63	1	62	118,3
3	Kiel	248.931	---	194,5	213,9	198	3	201	2	199	102,3
4	Krs. Lauenburg	166.346	---	99,0	108,9	86	2	88	---	88	88,9
5	Lübeck	217.269	---	169,7	186,7	155	1,5	156,5	---	156,5	92,2
6	Neumünster	82.014	---	48,8	53,7	52	---	52	---	52	106,6
7	Kr.Nordfriesland	156.394	---	93,1	102,4	82	1	83	2	81	87,0
8	Krs. Ostholstein	195.321	---	116,3	127,9	125	4,5	129,5	2	127,5	109,(
9	Krs. Pinneberg	278.913	---	166,0	182,6	168	6,5	174,5	1	173,5	104,5
10	Krs. Plön	124.145	---	73,9	81,3	70	1,5	71,5	2	69,5	94,0
11	Krs.Rendsb.-Eck.	253.721	---	151,0	166,1	158	2,5	160,5	1	159,5	105,6
12	Krs. Schleswig	184.623	---	109,9	120,9	96	2	98	1	97	88,3
13	Krs. Segeberg	231.104	---	137,6	151,3	120	6	126	2	124	90,1
14	Krs. Steinburg	131.478	---	78,3	86,1	69	1	70	1	69	88,1
15	Krs. Stormarn	204.580	---	121,8	134,0	110	3,5	113,5	1	112,5	92,4

KZV: Schleswig-Holstein

Planungsblatt E

Stand: 31.12.1994 (Einwohnerstand: 31.12.93/Stand KFO: 31.12.94/ Behandlungsfälle: III. Quartal 1994)

Kieferorthopädische Versorgung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs-bereich	Einwohner-zahl	Bereinigte Einwohnerzahl	Versor-gungsgrad 100 %	Versor-gungsgrad 110 %	Kieferorthopäden					
						Vertrags-zahnärzte + Ermächt.	Angest. Zahnärzte	insgesamt	Kfo-An-rechnung-Zahnärzte	insgesamt	Versor-gungsgrad in %
1	Krs.Dithmarschen	132.042	---	8,3	9,1	4	---	4	1	5	60,2
2	Flensburg	87.994	---	5,5	6,0	5	---	5	1	6	109,1
3	Kiel	248.931	---	15,6	17,1	13	---	13	2	15	96,2
4	Krs. Lauenburg	166.346	---	10,4	11,4	5	1	6	---	6	57,7
5	Lübeck	217.269	---	13,6	14,9	8	1	9	---	9	66,2
6	Neumünster	82.014	---	5,1	5,6	6	---	6	---	6	117,6
7	Kr.Nordfriesland	156.394	---	9,8	10,8	4	---	4	2	6	61,2
8	Krs. Ostholstein	195.321	---	12,2	13,4	8	1	9	2	11	90,2
9	Krs. Pinneberg	270.913	---	17,4	19,2	10	---	10	1	11	63,2
10	Krs. Plön	124.145	---	7,8	8,5	4	---	4	2	6	76,9
11	Krs.Rendsb.-Eck.	253.721	---	15,9	17,4	6	1	7	1	8	50,3
12	Krs. Schleswig	184.623	---	11,5	12,7	2	---	2	1	3	26,1
13	Krs. Segeberg	231.104	---	14,4	15,9	8	---	8	2	10	69,4
14	Krs. Steinburg	131.478	---	8,2	9,0	3	---	3	1	4	48,8
15	Krs. Stormarn	204.580	---	12,8	14,1	7	---	7	1	8	62,5

S t a n d :

KFO-Fälle: III. Quartal 1994

PB-Nr.	Planungsbereich	Kiefer-orthop.	KFO-Fälle Zahnarzt	KFO-Fälle KFO	KFO-An-rechnung-Zahnärzte
1	Kreis Dithmarschen	4	429	1.988	1
2	Flensburg	5	423	2.671	1
3	Kiel	13	828	5.252	2
4	Krs. Lauenburg	5	229	2.640	--
5	Lübeck	8	290	5.229	--
6	Neumünster	6	98	2.511	--
7	Krs. Nordfriesland	4	947	2.018	2
8	Krs. Ostholstein	8	1.064	3.459	2
9	Krs. Pinneberg	10	503	5.781	1
10	Krs. Plön	4	796	1.355	2
11	Krs. Rendsburg-Eckernf.	6	406	3.585	1
12	Krs. Schleswig-Flensburg	2	858	1.173	1
13	Krs. Segeberg	8	758	3.423	2
14	Krs. Steinburg	3	653	2.038	1
15	Krs. Stormarn	7	432	4.070	1

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1311
20. 09. 93

Antrag

der Fraktion der SPD

Berichtsantrag zur Situation der Lebensbedingungen der Menschen in ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, einen Bericht vorzulegen über die Situation der Lebensbedingungen der Menschen in ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins.

Der Bericht soll insbesondere Auskunft geben über folgende Bereiche:

1. Arbeitsmarktsituation im Bereich der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche. Hier interessiert die Entwicklung der Bruttowertschöpfung sowie die Arbeitsplatzzahlen.
2. Die Situation des Arbeitsplatzangebotes im außerlandwirtschaftlichen Bereich, besonders die Entwicklung in den Jahren seit 1988, über die Möglichkeiten, durch planerische Vorgaben die Gewerbeentwicklung in den Dörfern zu fördern, Entwicklung des örtlichen Handwerks, Neuansiedlung von Betrieben, Ausweitung und Schaffung von Gewerbeflächen.
3. Versorgung der ländlichen Bevölkerung durch Infrastruktureinrichtungen, wie Einzelhandelsgeschäfte, Arztpraxen, Sozialstationen, Pflegeheime, Postdienstservice, Banken und Sparkassen, Kindergärten, Vorschulen, Schulen sowie Institutionen der beruflichen Weiterbildung und Erwachsenenbildung, Büchereiwesen, Theater und Kultur.
4. Wohnen im ländlichen Raum, Entwicklung des Wohnungsbestandes seit 1988, Auseinanderklaffen von Wohn- und Arbeitsstätten (sogenannte „Schlafdörfer"), Ausweisung von Wohnbauland.

Die Landtagsdrucksachen sind fortlaufend und einzeln beim Verlag Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Fernruf 04 31/6 20 95, zu beziehen.

5. Überprüfung der bisherigen Gemeindetypisierung, wie weit ist eine Neubewertung der Gemeindefunktion durchgeführt worden, welche regionalen Unterschiede haben sich entwickelt?
6. Darstellung der finanziellen Zuwendungen zur Erhaltung eines intakten ländlichen Raumes, aufgegliedert nach den einzelnen Förderprogrammen des Landes.
7. Einschätzung der Weiterentwicklung des ländlichen Raumes unter Berücksichtigung der Auswirkungen der EG-Agrarreformpolitik.
8. Darstellung und Entwicklung der Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung von Landwirten, Landfrauen und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern im Bereich der Betriebswirtschaft, Technik, Ökologie und Landschaftspflege.
9. Jugend – Frauen – Senioren im ländlichen Raum, Entwicklung der Altersstrukturen, Angebote und Modellprojekte für diese drei Gruppen.
10. Mitteleinsatz des Bundes und des Landes zur Gewährung von Hilfen und Unterhaltungszuschüssen bei der Einarbeitung oder Existenzgründung im außerlandwirtschaftlichen Bereich.
11. Einschätzung der Weiterentwicklung im Bereich des Fremdenverkehrs und der Naherholung sowie der damit verbundenen Schaffung und Erhaltung von landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Existenzen.
12. Weiterer finanzieller Einsatz der Landesregierung, um aus Regionalprogrammen eine Stabilisierung der Lebenssituation der Menschen im ländlichen Raum zu gewährleisten.
13. Vorstellung der Landesregierung über Zusammenarbeit mit dänischen Institutionen zur Fort- und Weiterbildung der Grenzregion Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und der südlichen dänischen Region.
14. Weiterentwicklung der Verkehrserschließung und Verkehrsanbindung der Verkehrsträger Straße und Schiene in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins.
15. Welche Ergebnisse sind bei der Weiterentwicklung des ÖPNV im ländlichen Raum seit 1988 erzielt worden?

Manfred Sickmann
Dr. Dietrich Wiebe
und Fraktion

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1513
25. 11. 93

Bericht und Beschlußempfehlung

des Agrarausschusses

Berichtsantrag zur Situation der Lebensbedingungen der Menschen in ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins

Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/1311 –

Der Agrarausschuß hat den ihm durch Plenarbeschluß vom 7. Oktober 1993 überwiesenen Antrag Drucksache 13/1311 in seiner Sitzung am 25. November 1993 beraten.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag unverändert anzunehmen.

Claus Hopp
Vorsitzender

Die Landtagsdrucksachen sind fortlaufend und einzeln beim Verlag Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Fernruf 04 31/6 20 95, zu beziehen.